

Der Gründstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Belegschaft),
bei Zuwendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stanigh, verantw. Redakteur: Zug, Winnig,
beide in Hamburg.
Reaktion und Expedition: Hamburg 1, Befehlshof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreieinhalbseitige Zeitung oder deren Raum 80.-.

Beitragszahlung!

Die Verbandsmitglieder werden dringend gebeten, den Rest der diesjährigen Verbandsbeiträge bis Ende November voll zu bezahlen.

Inhalt: Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften. — Der französische Gewerkschaftskongress. — Politische Umstöße. — Maurerbewegung: Streiks, Ausschreitungen, Maßregelungen, Differenzen. Bestimmung des Verbandsvorstandes. Berichte. Verbot oder Reform der Aktionarbeit? Aus dem Raumbau gewerbe. Aus Ausland. — Zentralkrankenkasse. — Von Bau: Unfälle, Arbeiterschwäche, Subventionen usw. — Aus Unternehmertum. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeitersicherung. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkosten. — Anzeigen.

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften.

III.

Jahre hindurch hat man sich darüber herumgesprochen, in welchem Maße und unter welchen Voraussetzungen die Partei oder die gewerkschaftliche Organisation oder beide zusammen als gleichinteressierte und gleichberechtigte Faktoren für die Leitung der Arbeiterbewegung, die Inangriffnahme bestimmter Aktionen usw. bestimmt und entscheidend sein sollen. Dieser Streit hatte seine Ursache in der völlig unbegründeten Furcht, durch die sogenannten „reinen gewerkschaftlichen“ Bestrebungen könne der sozialdemokratische Geist eine „Ab schwächung“ und das Proletariat eine „Ablenkung von den Prinzipien und Zielen der Sozialdemokratie“ erfahren; die „politische Aktionskraft“ könne durch sie „beeinträchtigt und gehemmt werden“ usw. Die Erfahrung, die ja immer die beste Lehrmeisterin ist, beweist das Gegenteil. Die unaufhaltsam und stetig stärker wirkende Macht der gemeinsamen Interessen, die alles in allem genommen die höchsten Kulturreisen sind, führen die Arbeiter in Partei und Gewerkschaft zusammen, einen sie zu einem festen, unzerstörbaren Bünd unter dem Banner des demokratischen Sozialismus zum gemeinsamen großen Emanzipationskampf. Diese Interessen lassen sich nicht willkürlich als politische, wirtschaftliche, soziale abzweigen; es ist Torheit, feststellen zu wollen, auf welchen Punkten in der Arbeiterbewegung, im Klassenkampf die Grenzen der gewerkschaftlichen Bewegung und ihrer Wirkungen im Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei liegen. Wir können hierzu nur wiederholen, was wir schon so oft ausgeführt haben, daß solche Bewegung die denkbare unlogischste Willkürlichkeit sein würde; daß alle Interessen der Arbeiterklasse engstens und un trennbar zusammenhängen, daß sie eine unteilbare Interesseneinheit bilden, genau so, wie die Interessen der herrschenden Klassen.

Die ganze Politik des Klassenstaates ist nichts anderes als der Zubringer der Betätigung des Schutzes, der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen herrschender Klassen. Auch für die Arbeiterklasse hat die Politik diese Bedeutung, eine eminent praktische Bedeutung. Es gibt kaum ein einziges Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung, auf dem es sich nicht immer um politische, wirtschaftliche und soziale Fragen, die sich einander bedingen, gleichzeitig handelt. So hauptsächlich in den Fragen des Militarismus, der Kolonial- und sogenannten Weltpolitik, der internationalen Leistungen und Gewinnbrüche, bei denen es sich um Krieg oder Frieden handelt, der Zoll- und Steuerpolitik, der Polizeipolitik, der Sozialpolitik in ihren verschiedenen Arten usw. usw. Jeder Zweig der Gesetzgebung eine Interesseneinheit! Und diese Einheit gestaltet sich für die Arbeiterklasse immer klarer und schärfer heraus. Die klassenstaatliche Politik, die

innere wie die äußere, wird mehr und mehr bestimmt von den wirtschaftlichen Interessen der herrschenden Klassen und Cliquen; ja, sie geht, genau betrachtet, mehr und mehr völlig in der Wahrung und Förderung dieser Interessen auf; in ihren Dienst stellt das Staats- und Reichsregiment alle seine politischen Einrichtungen und Unternehmungen, der Arbeiterklasse immer neue und schwerere Opfer aufzubürden. Was sie in der Form von Bößen und indirekten Sintern dem Militarismus, der Kolonial- und Weltmachtpolitik, der Begehrlichkeit des Agrarunterstandes, den Sonderinteressen der herrschenden Klassen und Cliquen usw. opfern muß — das ganze politische Ausbeutungs- und Unterdrückungssystem, dem sie unterworfen ist, bewirkt ganz natürlich eine immer stärkere Betätigung der gewerkschaftlichen Organisation, um zum Ausgleich für die stetig wachsende Belastung der Arbeiterklasse höhere Löhne zu erringen sowie um Unterdrückung zurückzuweisen oder zu überwinden.

Wer will bestreiten, daß die sogenannte „Ordnungspolitik“, die behauptet, Staat und Gesellschaft gegen die „Umschluzbefreiungen“ der Sozialdemokratie verteidigen zu müssen, mit ihren Angriffen auf das Koalitionsrecht und das Reichstagswahlrecht, mit ihren wider die Arbeiterorganisation gerichteten Polizei- und Justizpraktiken hauptsächlich bezweckt, den Arbeitern die Betätigung der Interessensolidarität unmöglich zu machen? Die reaktionären Parteien und öffentlichen Gewalten haben zur Herausbildung des politischen Charakters der gewerkschaftlichen Organisationen wider Willen sehr viel beigetragen. Sie haben nicht erst in neuester Zeit, sondern schon seit den Anfängen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung diese als politische Bewegung, als integrierenden Teil der sozialdemokratischen behandelt und mishandelt. Sie haben — und ganz zutreffend — den gewerkschaftlichen Kämpfen, den Streiks, der gewerkschaftlichen Organisation eine politische Bedeutung beigegeben, wie sie in der ganzen Natur dieser Erscheinungen begründet ist, sich aus dem Zusammenhang politischer und wirtschaftlicher Interessen folgerichtig ergibt. Unter diesem Gesichtspunkt wurde das Ausnahmegesetz „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ von 1878 bis 1890 nicht nur wider die politischen Organisationen und die politischen Organe der „Umschluzpartei“, sondern auch mit derselben Rücksichtslosigkeit wider die Gewerkschaften in Anwendung gebracht, die dem Geist der modernen Arbeiterbewegung entsprachen. Und diese Gewerkschaften hatte man mit bei der Umschluzvorlage und durchaus bei der Reichstagsgesetzgebung aufs Korn genommen. Die herrschenden Gewalten und Parteien wissen, gar wohl, daß die gewerkschaftliche Bewegung und Organisation, indem sie den Arbeitern zu einer wirtschaftlichen Machstellung gegenüber dem Unternehmertum und zu einer Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage verhilft, zugleich für die Erstärkung und Ausgestaltung der politischen Macht der Arbeiterklasse wirkt.

Es sei uns gestattet, zu diesen Punkten einige Ausführungen, die wir früher schon gemacht haben, kurz zusammengefaßt wiederzugeben. Die sozialdemokratische Partei und ihre Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften haben sich gewiß nach Kräften bemüht, legislatorische Akte im Interesse der Arbeiter zu erreichen. Aber das praktische Resultat dieses Bemühens kommt den tatsächlichen Errungen-

schaften der gewerkschaftlichen Organisation nicht gleich. Was die sozialdemokratische Partei der vom kapitalistischen Interesse beherrschten Gesetzgebung beim besten Willen nicht abzwingen vermochte: Verkürzung der Arbeitszeit, bessere Sicherung der vertragsgeschäftlichen Verhältnisse der Arbeiter, Schutz gegen den Unternehmerterrorismus, Sicherung der Ausübung des Koalitionsrechtes usw. — das hat die gewerkschaftliche Organisation in erheblichem Maße fertig gebracht. Sie hat auch den Beweis geliefert, daß es ein Irrtum war, wenn man früher so leicht hinmeinte, sie könnte doch nur vorübergehende Erfolge erzielen. Die Erfahrung lehrt, daß sie gelernt hat und soweit erlaubt ist, Errungenheiten erfolgreich zu verteidigen und ihnen neue hinzuzufügen. Man denke sich die gewerkschaftliche Organisation mit ihren Kämpfen und Erfolgen hinweg — hätte ohne sie die sozialdemokratische Partei werden können, was sie geworden ist? Spricht man davon, und durchaus zutreffend, daß es die politische Macht ist, durch die sich die Arbeiterklasse unter Befreiung der Klassenherrschaft ihr Recht zu erringen vermag, so muß man das wirkliche Wesen der politischen Macht scharf ins Auge fassen. Es begreift sich in der Fähigkeit prinzipiellen, erfolgreicheren, positiven Wirkens; für die Arbeiterklasse alles in allem in der Fähigkeit, ihr Interesse in steigendem Maße zu praktischer Geltung zu bringen und so die Staats- und Gesellschaftsordnung neu zu gestalten.

Ein Parteileben ohne feste ökonomische und soziale Unterlagen ist eine Unmöglichkeit. Die freie und selbständige gewerkschaftliche Organisation gibt diese Unterlage der sozialdemokratischen Partei. Sie ist Demokratismus im besten Sinne des Wortes; ihre Grundsätze, ihre Ziele, weilen sie mit zwingender Macht darauf hin, den demokratischen Geist zu pflegen, sich mit dem allgemeinen politischen Demokratismus engstens zu verbinden. Durch Überwindung des Zustandes der Isolierung des Arbeiters tut sie den ersten großen, wahrhaft demokratischen Schritt, der nötig ist, die Arbeiterklasse in den Emanzipationskampf einzuführen. Und durch ihre permanenten solidarischen Wirken weckt und stärkt sie das demokratische Bewußtsein der Arbeitermassen und wird so im Bunde mit der sozialdemokratischen Partei politischer Macht faktor. Mit dieser Partei führt sie den proletarischen Klassenkampf. Partei und Gewerkschaften verbanden sich gegenseitig das, was sie sind. Der eine Faktor ohne den anderen ist undeutbar. Beide sind so sehr aufeinander angewiesen, daß es töricht ist, zu befürchten oder zu hoffen, es könne sich jemals eine feindelige Scheidung zwischen ihnen vollziehen.

Der französische Gewerkschaftskongress.

Unser Pariser Jr.-Korrespondent schreibt uns: Der 15. Kongress der französischen Gewerkschaften, der vom 8. bis 15. Oktober in Paris stattgefunden hat, ist trotz seines teilweise tumultuären Verlaufs eine bedeutende Etappe auf dem Entwicklungsgang der französischen Gewerkschaften. Der Kongress konnte nur einen kleinen Teil seiner Tagesordnung erledigen und davon muß noch viel in Abzug gebracht werden, da eine Anzahl Gegenstände in der letzten Nachmittagssitzung noch in Wausch und Bogem erledigt wurden. Verständigt man, daß am ersten Tage eine Verhandlung überhaupt nicht stattfand, sondern derselbe mit der Mandatsprüfung vertrieben wurde, daß die Vormittagsitzung noch am Freitag wegen der Kommissionsverhandlungen ausfiel und der siebte Tag eigentlich nicht mehr eine Verhandlung des Gewer-

schaftskongresses, sondern eine Tagung des Verbandes der Arbeitsschönen (Gewerkschaftsvereine) ist, so hat der Kongress eigentlich nur zwei Tage verhandelt. In diesen vier Tagen wurde mit Ernst und Fleiß gearbeitet. Den Höhepunkt der Verhandlungen bildete die Debatte über den Antrag der Tegularbeiter, daß Beziehungen zwischen der Konföderation und der sozialistischen Partei hergestellt werden sollen. Die Debatte dauerte vierzehn Stunden und zeichnete sich durch große Sachlichkeit aus. Die verschiedenen "Mitsungen", die noch ungeklärt in der französischen Arbeiterbewegung durchgeht, kamen zum Vortrag. Renard, Sekretär der Tegularbeiter, der gewöhnliche Gewerkschaftler und revolutionäre Sozialist, begründete den Antrag. Seine Rede machte einen großen Eindruck auch auf die verfeindeten Antiparlementaristen. Überhaupt zeigte sich der Kongress von Amiens dadurch aus, daß man einander nicht zu bekämpfen und herunterzuziehen, sondern zu überzeugen suchte. Renard wies vor allem auf den Widerspruch der Gewerkschaftler hin, die den Antrag befürworten, weil innerhalb der Gewerkschaft keine Politik getrieben werden sollte, gleichzeitig aber den Antimilitarismus und den Antiparlementarismus predigten und das Sonnagsabgebot als einen Erfolg der Konföderation preisen. Er verlangte bei allen Aktionen, wo das Interesse der gewerkschaftlichen und politischen Vertretung der Arbeiterklasse zusammenlief, eine Vereinigung, die ja jetzt schon erfolgt, indem man zu sozialistischen Abgeordneten gehe und ihre Intervention verlange. Es sprachen der Pionier und gewöhnliche Gewerkschaftler Krieger, Sekretär des Bucharbeiterverbandes, der verlangte, daß die Gewerkschaft sich auf die Vertretung der Berufsinteressen befrüchten soll. Goujal, Sekretär des Maschinenbauerverbandes, der eine Mittelstellung zwischen Renard und Krieger einnahm, Miel, Sekretär der Arbeitsschönen von Montpellier, einer der fähigsten Köpfe der französischen Gewerkschaftsbewegung, der im revolutionären Lager steht, aber von den Anarchisten abgerückt ist. Miel vertreibt den Standpunkt strikter Neutralität, aber einer revolutionären Neutralität. Die Gewerkschaftler hielten mit allen Mitteln die volle Vertretung der Arbeiterklasse erfreben und daneben die politische Organisation tolerieren. Er sprach gegen ein Bündnis und gegen die Anarchisten, Léglise und Meerheim vom Metallarbeiterverband sieben ungefähr auf dem gleichen Standpunkt, doch wendeten sie sich nur gegen die Sozialisten. Sie sind Antiparlementaristen und vertreten das revolutionäre Nurgewerkschaftlertum. Die Anarchisten gingen der Debatte ziemlich aus dem Wege. Von ihnen sprach Griffuelhes, Sekretär der Konföderation, dem das Riumflied gelang, alle Meinungen unter den Hut einer Resolution zu bringen. Trotz ihrer Länge gebietet die Bedeutung, sie hier im Wortlaut wiederzugeben. Hier ist sie:

Der Gewerkschaftskongress von Amiens bestätigt den konstitutiven Artikel 2 der Konföderation, lautend: "Die Konföderation vereinigt außerhalb jeder politischen Schule alle Arbeiter die sich des Kampfes zur Befreiung des Lohnsystems und des Unternehmertums bewußt sind." Der Kongress betrachtet diese Erklärung als eine Anerkennung des kleinen Kampfes, der auf wirtschaftlichem Gebiet die sich empörenden Arbeiter jeder Form der Ausbeutung in materieller wie moralischer Beziehung, die von der kapitalistischen Klasse gegen die Arbeiterklasse ausgeführt wird, gegenüberstellt. Der Kongress präzisiert diese Erklärung durch folgende Punkte: Die Gewerkschaft erstrebt die Verbesserung der Lage der Arbeiter durch die Vereinigung ihrer Handlungen, durch die Errichtung sozialer Verbesserungen, wie die Beschränkung der Arbeitszeit, die Erhöhung der Löhne usw. Diese Tätigkeiten sind aber nur eine Seite des Gewerkschaftswesens, die die vollständige Befreiung, die nur durch die kapitalistische Enteignung verwirklicht werden kann, vorbereitet. Als Aktionsmittel empfiehlt der Kongress den Generalstreik und erachtet, daß die Gewerkschaft, heute eine Vereinigung des Widerstandes, in der Zukunft eine Vereinigung der Erzeugung und Verteilung, Basis der sozialistischen Organisation sein wird. Der Kongress erklärt, daß die doppelte Tätigkeit des Tages und der Zukunft aus der Situation der Lohnarbeiter entspringt, die auf die Arbeiterklasse drückt und es allen Arbeitern zur Pflicht macht, wodurch auch ihre politische oder philosophische Meinung ist, der notwendigen Bereinigung die die Gewerkschaft ist, anzugehören. Der Kongress erklärt als Konsequenz die volle individuelle Freiheit der Organisationen an der ihrer politischen oder philosophischen Ausrichtung entsprechenden Form des Kampfes außerhalb ihrer Gewerkschaft zu teilnehmen, indem er sich darauf bekräftigt, dass ihnen zu verlangen, die Meinungen, die sie außerhalb vertreten, in die Gewerkschaften nicht einzutragen. Was die Organisationen beruft, erklärt der Kongress, daß die wirtschaftliche Aktion, damit die Gewerkschaft das Maximum ihrer Wirkung erzielt, direkt gegen das Unternehmertum ausübt werden muß. Die angehörenden Organisationen haben als gewerkschaftliche Verbindungen sich nicht mit Sitten und Bräuchen vorauszuholen, die außerhalb und daneben in voller Freiheit die soziale Umgestaltung erstreben können."

Auf eine Anfrage erklärte Griffuelhes, daß die Organisationen autonom seien und das Recht haben, zeitweilig und vorübergehend mit einer politischen Partei in Verbindung zu treten. Nachdem noch Gaufrand, namens der Bucharbeiter ihre Referate betreffs des Generalstreiks ausgedrückt hatte, wurde die Resolution mit 824 gegen 8 Stimmen angenommen. Die Abstimmung aus dem anarchistischen Lager wird noch angestellter, wenn man den Beschluss betrifft, Fortsetzung der Abstimmungsbewegung daneben stellt. Der zweite Punkt der Tagessitzung lautete bestimmtlich: "Fortsetzung der Abstimmungsbewegung". Nachdem der Kongress beschlossen hatte, im Prinzip für den Abstimmungsbewegung einzutreten, wurde die Festlegung des Datums, von dem ab der Abstimmungsbewegung praktiziert werden soll, dem Komitee der Konföderation überlassen, das zuvor die Verbandsvorsitze zu befragen hatte. Das bedeutete schon einen verschwunden Rückzug von der unmisslichen Tatsit, alle Organisationen an einem Tag in einen sozialen Streit zu holen. Die Kommission für den Abstimmungsbewegung brachte offen mit der seit Bourges gepredigten Tatsit. Sie empfahl, den 1. Mai als Kubus zu feiern, um für den Abstimmungsbewegung zu demonstrieren und im übrigen jeder Organisation selbständig zu überlassen, die Fortsetzung der Arbeitszeit anzustreben.

Diese beiden Beschlüsse, die dem Kongress seine Bedeutung verliehen, zeigen das Einsindem in eine mehrheitliche Gewerkschaftsbewegung, die zur Basis starke Kampfsorganisationen hat. Zu bedauern ist dagegen der Beschluss betreffs der internationalen Beziehungen. Nach einer eingehenden Diskussion, die hauptsächlich in einer Kritik des internationalen Büros gipfelte, wurde eine

Resolution Debatte angenommen, die die momentane Unterbrechung der internationalen Beziehungen billigt und das Komitee auffordert, diese Beziehungen wieder aufzunehmen. Bourget brachte hierzu folgendes Auseinandersetzung ein, das mit der Resolution angenommen wurde: "Sollte das internationale Sekretariat sich dazu weigern sollte (den Abstimmungsbewegung, den Generalstreik und den Antimilitarismus auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz zu legen), indem es sich hinter dem Beschluss von Amsterdam verbarg, dessen Annahme es auf der nächsten Konferenz nicht herbeiführen will, wird das Komitee der Konföderation aufgefordert, in direkte Beziehung mit den Landeszentralen zu treten und über das internationale Bureau hinwegzugehen." Der Beschluss hat ja anscheinend weiter seine tragischen Konsequenzen, denn die Landeszentralen werden mit oder ohne das internationale Sekretariat allein wissen, was zu tun haben. Nach der vorausgegangenen Diskussion plant man jedoch nichts weniger, als die Gründung einer neuen Gewerkschaftsbewegung, indem man sich mit den in jedem Lande existierenden Händlern anarchistischer oder anarcho-sozialistischer Organisationszweigleiter in direkte Verbindung setzt. Daraufhin ist, daß die Repräsentanten der französischen Organisationen, denen im allgemeinen jede Kenntnis und jedes Verständnis über die Bedingungen und Verhältnisse anderer Länder fehlt, sich von Bourget wieder wie 1904 betreffs des Abstimmungsbewegung auf einen Abweg führen ließen. Die französischen Organisationen, oder richtiger gelagert, deren Leitung, will den anderen Landesorganisationen, ihren Witwen auszuwählen; sie wird sich dabei noch weniger Vorbeeren als mit der gefährdeten "Erwerbung des Abstimmungsbewegung" halten.

Unter den angenommenen Anträgen rief der Betriff des Antimilitarismus einen großen Sturm hervor. Die antimilitaristische Propaganda hat in Frankreich ihren Ursprung in der Verwendung von Militär bei Streiks. Da nun das französische Proletariat, soweit es losenbemüht denkt, ebenso wie das deutsche, österreichische etc. die Kriege und Kriegsspieler verachtet, macht man von der Möglichkeit Gebrauch, dringend die antimilitaristische Propaganda zu treiben. Es wäre allerdings eine andere Frage, ob dies Aufgabe der Gewerkschaft ist. Die mit kleiner Mehrheit bei großer Stimmenzahl angenommene Resolution macht in ihrem Schlusshinweis heftige Ausfälle auf die "Streber und Machthaber aller Klasse und politischen Richtungen". Sie kommt von Dreyfot her, der die antimilitaristische Propaganda als sein Siedenpunkt ansieht.

Im allgemeinen kann man sich über das Ergebnis des Kongresses nur freuen. Zwar lassen die Wirklichkeiten durchaus noch viel zu wünschen übrig, wenn man auf dem Standpunkt steht, daß die Gewerkschaften ihre Ausgaben nur erhöhen können, wenn sie stark sind und bei voller Autonomie hand in Hand mit der Partei arbeiten. Aber die Tatsache, die die Partei in einer fünfzigjährigen Vergangenheit gemacht hat, lassen sich nicht ohne weiteres auslösen. Ein vielversprechender Anfang ist da, der Kongress von Amiens bedeutet den ersten Schritt.

Anschließend hieran sei noch einiges mitgeteilt aus dem gebrückt vorliegenden Bericht der Konföderation über die abschließende zweijährige Periode. Die Zahl der angelassenen Gewerkschaften stieg von 68 auf 81. Drei Verbände, der Verband der Schreinerei, der Schuhmacher und der Schuharbeiter, vereinigten sich mit den verbliebenen Berufsverbänden und der Verband der Schneider wurde ausgeschlossen. Zwölf Verbände schlossen sich neu an, wovon einer bereits der Konföderation angehört hatte, vier schon längere Zeit bestanden und sieben neu gegründet wurden. Außerdem schlossen sich acht Einzelhandelsfirmen an, für die ein Verband nicht besteht. Die Zahl der Mitglieder der angelassenen Gewerkschaften beträgt nach den gezählten Beiträgen 203 273 gegen 158 000 am 31. Mai 1904. Die wirkliche Mitgliederzahl dürfte jedoch wesentlich höher sein, da die einzelnen Gewerkschaften ihre Zentralbeiträge nicht voll abliefern oder teilsentlasten die gezählten Beiträge berechnen, so daß die Mehrheit der Gewerkschaften sehr zahlreich sind, nicht in Betracht kommen; und andererseits zahlen viele Föderationen ihre Konföderationsbeiträge nicht voll, da die niedrigen Zentralbeiträge zur Deckung der Ausgaben nicht reichen. So ist die Zahl der Tegularbeiter nach den geleisteten Beiträgen auf 18 000 angegeben, während ihre wirkliche Zahl mehr als das Doppelte beträgt. Ebensolch der Verband der Maurer, der mit 3000 verzeichnet ist, während nach den Angaben des Sekretärs die Mitgliederzahl 6810 beträgt. Anderswo gibt es wieder Verbände, deren geleistete Beiträge sich nach den wirklichen Mitgliederzahlen richten (wie der Verband der Bauarbeiter mit 4800 Mitgliedern) oder nur wenig unter ihrem wirklichen Mitgliederstand zurückbleiben, wie der Verband der Metallarbeiter mit 14 000 Mitgliedern, dessen wirkliche Mitgliederzahl um 2000 bis 2500 höher ist. Im ganzen kann man die wirkliche Mitgliederzahl auf 40 plus 50 p.s. hörer rechnen, so daß etwa 280 000 bis 300 000 Arbeiter in den der Konföderation angehörenden Gewerkschaften organisiert sein dürften. Aus dem Bericht ist das Verstreben, die "Abstimmungsbewegung" vom 1. Mai nur als eine gewaltige Demonstration für die Verbesserung der Arbeitszeit hinzutellen, hervorzuheben. Es ist bestrebt, daß man nach dem Zusammenschluß der Bewegung befreit ist, die umgedrehten, nur stimmt die Bedeutung weder mit dem Sinn noch mit dem Wortlaut der Reden und Verschläfe des Kongresses von Bourges überein. Besser ist es, nach unserer Auffassung, eine Niederlage einzugehen und ihr zu lernen, statt sie als Erfolg auszuweisen und in dem eingeschlagenen falschen Weg zu beharren. Jetzt wird das Gepräge der Sonntagskongreß sogar als Erfolg der Abstimmungsbewegung gesehen, obwohl es die Rauten bereits lange vor dem Kongress in Bourges beschlossen hatte.

Politische Umschau.

Die Rauten kennt seine Grenzen. Wie die Agrarier die Gesetzgebung in Bewegung setzen, auf daß sie ihnen neue, größere Quellen des Profits erschließe, so arbeiten sie auch unaufhörlich daran, die Gesetze zu ändern, in denen sie eine Beeinträchtigung ihrer persönlichen Interessen erblicken.

Als das Bürgerliche Gesetzbuch im Reichstag zur Beratung stand und als derzeit die sozialdemokratische Fraktion unter anderem beantragte, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach alle Gefindeordnungen in den Einzelstaaten für aufzugeben erlaßt werden, da lehnte die Reichstagsmehrheit diesen Antrag ab auch mit der Begründung, daß an dem solzen Bau des Entwurfs des "B. G." Änderungen nicht mehr vorgenommen werden sollten. Mit diesen Redens-

arten ließen sich übrigens auch die Freisinnigen einfangen. Rätselhaft aber tuttbürtig die Junter diese famose See; sie wissen ja, welch treffliches Instrument ihnen die Feinde ordnung ist zum Niederflügen der Landarbeiter und der Landarbeiterinnen.

Nun ist das Bürgerliche Gesetzbuch kaum in Kraft getreten, und schon wählen die Agrarier, daß an ihm einige Veränderungen vorgenommen werden sollen.

Sie haben auch schon einen nicht zu unterschätzenden Erfolg zu verzeichnen. Die dem Agrarrietum allege folgende Regierung unterbreite nämlich dem Reichstag in der letzten Session einen Gesetzentwurf, der die Abänderung des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorsieht. Dieser Paragraph lautet:

"Wer durch ein Tier einen Menschen getötet oder die Gefährdung eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen."

Auf Grund dieses Paragraphen sind in den fünf Jahren

1900 bis 1904 in ganz Deutschland 855 Personen von den Landgerichten und Oberlandesgerichten zu Schadensersatz verurteilt. Nicht mitgezählt sind die kleinen Schäden, die von Amtsgerichten erledigt wurden, wo der Schadensersatz also keine M 300 betrug. Will sich ein Tierhalter vor großen Ausgaben bewahren, so kann er sich gegen Haftpflichtschäden versichern. Die meisten großen Tierhalter sind bei den genannten Gegenteiligeitsversicherungen verfasst. Kapitalistische Versicherungsgeellschaften nehmen für die Haftpflichtversicherung von einem Preis M 3 pro Jahr. Da der Gegenteiligeitsversicherungen ist es erheblich billiger. Die Junter hätte sich nur ausgerechnet, daß sie noch einige Penninge billiger haben könnten, wenn sie nicht jeden durch ein Tier zum Krüppel gewordenen Menschen zu entschädigen brauchten. Sie beantragen dabei durch unseren Landstram v. Treuenfels, den Reichstagsabgeordneten des 6. Medienburgischen Wahlkreises, den Paragraphen folgenden Zusatz zu geben: "Die Erfolgsplik ist nicht ein, wenn der Schaden durch einen haftenden Verursach wird und derjenige, welcher das Tier hält, bei dessen Beaufsichtigung die im Verlehr erforderliche Sorgfalt beobachtet, oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde."

Da der Herr seinem Knecht eingeschärft, er soll gut aufpassen, und wenn dann ein leicht schneidendes Werk noch durchdringt und Menschen zu Krüppeln stammt, dann sollen die Krüppel weder Anspruch auf Kurzlohn noch sonst einen Schadensersatz haben! Der Tierhalter hat die nötige Sorgfalt beobachtet! Durch einen Gesetzesänderungsantrag gelang es in vorigen Jahre unseren Genossen im Reichstag, diesem Antrag die Form einer Resolution zu geben, wodurch die direkte Verhinderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs verhindert war.

Die Regierung, die sonst die Resolutionen wenig beachtet, wagte aber nicht, eine Resolution, in der die Junter einen Preis von wenigen Penningen auf Kosten von Krüppeln und Witwen und Witzen vorberaten, unbedeutet zu lassen. Schon am 24. Februar kam die Regierungsvorlage, die den Wünschen der Junter Rechnung trug!

Die jetzige Fassung des § 833 ist dem code civil, also einem vor mehr als 100 Jahren geschaffenen bürgerlichen Gesetzbuch Frankreichs entnommen und in den linksrheinischen Beiräten seit mehr als 100 Jahren geliebtes Recht gewesen. Der soziale Grundgedanke, daß der arbeitende und Gesundheit Beschädigte nicht verhungen soll, widerstreift den Auffassungen unserer Junter und einer Reihe von Zentrumsabgeordneten und Juristen. Kann man die Agrarier um einige Penninge bereichern, dann nimmt man selbst dem Krüppel sein Stück Brod. Dieses Streben wird von der Regierung unterstützt. Noch ist die Veränderung nicht beschlossen, aber es wird sich dieselbe Weisheit, die schon so viel zur Vereinigung der Agrarier getan hat, auch hier zusammensetzen. Die Junter gewinnen nur wenige Penninge, aber die Krüppel verlieren ihre Erfüllung. Diese Vorlage ist ein deutscher Beweis für die Sozialpolitik des Fürsten Bismarck!

Nun hat sich natürlich auch der "Deutsche Juristentag" mit jenem Treuenfels-Antrag der Regierung beschäftigt. Er beschloß mit allen gegen sieben Stimmen, gegen das geplante Agrarrieteges zu protestieren. Dem "Deutschen Juristentag" lagen vor ein paar Gutachten vom Oberlandesgericht Marburg und vom Professor Dr. Träger-Warburg. Aus der Beratung des "Deutschen Juristentages" sei folgendes wiedergegeben:

Professor Ennecerus-Marburg, führte als Referent aus, daß der Gesetzentwurf der Regierung eine Aufhebung des § 833 praktisch gleich komme. Demgegenüber habe sich die Abteilung auf den Standpunkt gestellt, daß der Tierhalter jede Beleidigung eines anderen von seinem Tier zu erlegen hat, auch wenn ihm selbst ein Verhülltum trifft. Diese reine Haftaufsättigung erfordert besonders vielen Landwirten als unbillige Härtie. Eine große Mehrheit des Reichstages forderte daher auf Antrag des konserватiven Abgeordneten v. Treuenfels die Regierung auf, die Haftpflicht des Tierhalters für die Krüppel aufzuheben, in denen er mit genügender Sorgfalt das Tier hätte bewachen lassen. Der Gesetzentwurf der Regierung vom 24. Februar 1906, der die Verlängerung des Reichstags zu erfüllen bestimmt,hardt noch in einer Reichstagskommission der Verabschiedung. Die beiden Gutachten des Juristentages protestieren mit aller Entschiedenheit gegen diesen ersten Eindruck in das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900. Es sei ein alter germanischer Rechtsgrundsatz, daß das Eigentum nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten verleiht. Das einfachste Gebot der Gerechtigkeit verlangt, jemanden, der durch das Tier eines anderen zum Krüppel geworden sei, nicht auch noch zum Bettler werden zu lassen. Wer Tiere habe, müsse auch die besondere Tiersorge tragen, und könne das um so leichter, als die Haftpflichtversicherung niemals auch nur ein Prozent der Unterhaltungskosten des Tieres erreicht. Mag denen, die herausmäßig die Wartung eines Tieres übernehmen, die Unfallversicherung für den Schaden aufkommen, und mag die Haftpflicht des Tierhalters auch den Personen gegenüber eingefränt werden, die auf Grund eines Vertrages sein Tier im eigenen Interesse benutzen: dem großen Publikum gegenüber erscheint die strengste Haftung des Tierhalters voll gerechtfertigt, wie sie sich im französischen Recht seit hundert Jahren bewährt.

hat. Sonst ziehe der Tierhalter, nach einem Worte Gierkes, alle Vorrechte aus seinem die Münzen geschrägenden Eigentum, ohne selbst irgend ein Risiko zu laufen.

In der Debatte wandten sich Oberlandesgerichtsrat Schneider-Sittin, der juristische Berater des Deutschen Kombinatsrats, und Professor Griebe-Kiel gegen die Aufrechterhaltung des § 883.

Geheimrat Gierke-Berlin wandte sich mit großer Entschiedenheit gegen den Abänderungs-Gesetzentwurf der Regierung. Die Rechtsprechung sei schon jetzt auf dem richtigen Wege und habe den ursprünglichen Entwurf bereits korrigiert. Auch im Interesse der Gesetze müsse man sich vor der Gelegenheitsgelegbung hüten. Diese Abänderung des Bürgerlichen Gesetzbuches im gegenwärtigen Augenblick würde er deshalb tief bedauern, um so mehr, wenn es sich wie hier um einen bellengesetzlichen unsozialen Maßschritt handle. Die Kapitalisten (Unter) sollen privilegiert werden gegen die Schadensansprüche der nichtlebenden Klassen. In den breiten Schichten der Arbeiterbevölkerung würde eine Erhöhung entstehen, wenn die erste Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch ein Ausnahmegericht gegen die Stallniede und Stuhmgäde sein würde. — In seinem Schluswort erklärt Prof. Ennecerus Marburg, wenn überhaupt ein Streit über die Aufrechterhaltung des § 883 entstünde, so liege das daran, daß die Interessenten eine Organisation und einen Mund besäßen, der mehr als kräftig zu reden wisse. — In der Abstimmung sprach sich der Juristentag mit allen gegen sieben Stimmen für die Aufrechterhaltung des § 883 aus.

In den Kreisen um Treuenfels ist man begreiflicherweise von dieser treffenden Charakterisierung der agrarischen Begehrlichkeit und Selbstsucht nicht angenehm berührt. Das Centralorgan der Unter, die „Deutsche Tageszeitung“, wirft denn auch in heller Wort dem Professor Ennecerus vor, er habe geredet, wie — Stadthagen im Reichstag. Der Vergleich ist nur aber wieder für Ennecerus noch für den Genossen Stadthagen eine Schande — eine Schande aber ist es für die bürgerliche Reichstagsmehrheit, daß sie sich vom Juristentag über ihre sozialen Pflichten belehren lassen muß!

Schließlich haben wir als Ursache, dem weiteren Verlauf der Sache unsere volle Aufmerksamkeit zu widmen!

Schließlich sei hier noch wiedergegeben, was zu dieser Sache der „Vossischen Zeitung“ aus Richterkreisen geschrieben wurde. Die Aufschrift lautet:

Der Juristentag betrachtet also die lex Treuenfels als ein schädliches Bildwerk. Wir hoffen, daß diese Stimme (des Juristentages) nicht ungehört verhallt, und daß sie allen Bemühungen auf eine alsbaldige Anerkennung des Bürgerlichen Gesetzbuchs einen Dämpfer aufsetzt. Schließlich kann es ja bei einer eingehenden Anerkennung nicht bleiben, was den Tierhalter recht ist, muß auch den übrigen Interessenten billig sein, die sich durch das neue Recht beschwert fühlen. Mit Recht hat der Juristentag herborghoben, daß eine solche Gelegenheitsgelegbung heillose Unordnung in die Rechtsprechung bringen muß. Das Reichsgericht hat bereits eine ganze Theorie über den § 883 entwickelt, wobei es ihm auch in Zusammenhang mit den übrigen Bestimmungen über die Haftung für unerlaubte Handlungen bringt. Es ist klar, daß eine Gesetzesänderung hier große Verwirrung schaffen muß, daß es erst wieder einer Reihe von Jahren bedürfen würde, bis wir wiederum zu einer festen Rechtsprechung kommen würden.

So würde eine Novellengesetzegebung überall stören eingreifen. Sie würde sich nur rechtfertigen lassen, wo es sich um allgemein anerkannte Notstände handelt. Davor ist aber bei der Hoffnung des Tierhalters nicht die Rede. Denn wenn auf der einen Seite die Agrarier eine Milderung dieser Hoffnung wünschen, so ist auf der anderen das Publikum mit der gesetzlichen Regelung ganz zufrieden. Daß dies nicht so sehr zum Ausdruck kommt, liegt eben daran, daß nur der Unzufriedene zu hören pflegt, während der Zutrittsbereich sich gewöhnlich in Schweigen hält. Schließlich muß man auch anerkennen, daß die Rechtsprechung den stärksten Beschwerden der Tierhalter bereits abgeholfen hat.

Die Berufs- und Betriebszählung, deren Vornahme nach dem Bundesrat zugewandten Vorlage für das Jahr 1907 in Aussicht genommen ist, wird die dritte große Erhebung über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Volkes sein. Die erste dieser Erhebungen erfolgte 1882, die zweite 1895. Wohl haben schon Zahlungen über die beruflichen Verhältnisse (mit der Volkszählung von 1871) sowie über die gewerblichen Verhältnisse (1875 und durch den Zollverein 1881 und 1884) stattgefunden, doch lassen diese Erhebungen wegen ihrer Unvollständigkeit und sonstigen Mängeln einen Vergleich mit den beiden großen Erhebungen von 1895 und 1898 nicht zu.

Die Vornahme der Berufs- und Betriebszählung, 1895 nicht ganz zutreffend Berufs- und Gewerbezählung genannt, gestaltet in Form einer allgemeinen Volkszählung. In dem der Zählung zu grunde liegenden Erhebungsschema der Haushaltungsliste sind sämtliche praxiswährenden Personen aufzuführen. Daneben dienen die Landwirtschaftskärtchen zur Erhebung über die landwirtschaftlichen und der Gewerbegebogenen zur Erhebung über die gewerblichen (und Handels-) Betriebe. Im Grundsatz, zu dem alle fünf Jahre lediglich auf Anordnung des Bundesrates Haushaltungslisten für die Berufs- und Betriebszählung wird, die Vornahme der Berufs- und Betriebszählungen durch besonders geschaffenes Verfahren, das unter anderem auch eine Strafbestimmung für wahrheitswidrige Beantwortung oder gänzliche Verweigerung der erfragten Angaben (bisher Gefährdung bis zu M. 30) enthält. Die für das Jahr 1907 vorgesehene Berufs- und Betriebszählung wird demnach auch den Reichstag noch zu beschäftigen haben und die Vorlage demselben wohl bald nach seinem Zusammentreffen vorgelegt werden. Da die Kosten der Berufs- und Betriebszählung dem Reiche zu Last fallen, hat der Reichstag auch die Mittel zu bewilligen, die 1895 in einer Höhe von circa vier Millionen Mark zur Durchführung und Bearbeitung des großen Werkes nötig waren.

Die Ergebnisse der nächstjährigen Erhebung darf man mit großer Spannung entgegensehen. Seit der letzten Zählung von 1895 haben sich große Änderungen im Wirtschaftsleben des deutschen Volkes vollzogen. Dem Deutschen Reiche sind seitdem 10 Millionen Bewohner mehr erwachsen (62 Millionen

im Jahre 1895). Die Verteilung dieser vermehrten Bevölkerung nach Brüderländern zahlmäßig festgestellt zu haben, beansprucht selbstverständlich nicht nur das rechte Interesse der Wirtschafts- und Sozialpolitiker, sondern auch das der weitesten Kreise des Volkes.

Ungeheure Opfer am Menschenleben verlangt alljährlich der deutsche Bergbau. Als vor Monaten die Schreckensstunde aus den Schächten von Courrières zu uns hereingedrungen, daß über 1000 Bergleute den Tod gefunden hatten, mögen viele damals gedacht haben: Gott sei Dank! solch ein Massenunfall ist bei uns wohl kaum möglich. Deutschland ist ja das Land der sozialen Fürsorge! Das ist sehr naiv gedacht. Jedenfalls steht die Tatsache fest, daß auch bei uns die Zahl der Opfer des Bergbaues eine erschreckend hohe ist. Nach dem soeben ausgegebenen Bericht der Knapschaftsberufsgenossenschaft passierten 1905 in den zu ihr gehörigen Betrieben nicht weniger als 1235 tödliche Unfälle. Seit dem Jahre 1885, dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes, hat der deutsche Bergbau 20 731 Tote gefordert. Von Jahr zu Jahr ist die Zahl gestiegen, 1885/86 waren es 878 Tote, das Jahr 1905 forderte 1235 Tote. Auch die Unfälle insgesamt (ohne tödlichen Verlauf) nehmen andauernd zu. Man vergleiche folgende Zusammenstellung:

Jahr	Angemeldete Unfälle	
	überhaupt	auf 1000
1886.....	22497	65,45
1890.....	28879	72,49
1895.....	40616	94,28
1900.....	58471	103,48
1905.....	81871	126,46

Im Jahre 1886 waren 343.709 Personen gegen Unfall versichert; im Jahre 1905 dagegen 647.458 Personen. Das ist eine Steigerung von 88,37 p. 100. Die Zahl der Unfälle aber noch stärker gestiegen. Diese Steigerung betrug 93,20 p. 100.

Welches sind nun die Ursachen? Auch darüber gibt der Bericht Auskunft. Die Unfälle wurden veranlaßt durch:

	1895 p. 100	1905 p. 100
Gefährlichkeit des Betriebes...	57,78	68,51
Besondere Mängel des Betriebes...	0,90	0,90
Schuld der Mitarbeiter...	4,02	8,73
Schuld der Verletzten...	37,24	26,86

Hier zeigt sich, daß die durch die Gefährlichkeit des Betriebes an sich verursachten Unfälle sich genauso gesteigert haben. Die Schuld der Verletzten beruht häufig genug lediglich darin, daß sie zu stark überarbeitet waren, um die Schutzwünsche genügend beachten zu können.

Das Verlangen der Bergleute nach besserem Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit wird durch die Statistik der Knapschaftsberufsgenossenschaft in nachdrücklicher Weise unterstützt. Es muß etwas geschehen, um der Steigerung der Unfallziffer Einhalt zu tun. Die Gesetzesgebung muß eingreifen. Arbeit kontrollierte müssen eingeführt und mit weitgehenden Rechten ausgestattet werden.

Kulis als Lohnbrüder in Deutschland. Durch rücksichtlose Ausbeutung und Unterförderung treiben die Agrarier, die Lohnunternehmer des Ostens, die ländliche Arbeiterschicht, zur Scholle hinauf. Um Glück zu haben, führen sie politische, russische, böhmische Proletarier an. Damit haben sie aber auch schon kein redliches Glück mehr. So sind sie dann auf den Gedanken gekommen, chinesische Kulis zum „Staate der nationalen Arbeit“ einzuführen. Die landwirtschaftlichen Vereine Wehrpfeusen beabsichtigen, im Hinblick auf die Leute auf dem Lande an die weltwirtschaftliche Landwirtschaftskammer die Bitte zu richten, gemeinsam mit den anderen Landwirtschaftskämmern Preußens bei der Staatsregierung „in dringender Weise“ dahin vorzuschlagen, auf bestimmte Zeiträume die Einführung von Chinesen zwecks Verwendung bei landwirtschaftlichen Arbeiten zu veranlassen. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß die preußische Staatsregierung diesem Wunsche nachkommen werde. Man verspricht sich namentlich von der Rede des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in Königsberg, der bekanntlich die Landflucht als „ganz fürchterlich“ bezeichnete, die beste Unterstützung für diese Erwartungen.

Die Agrarier haben schon vor dreißig Jahren, mit der Kulis-Einführung gedroht. Sollten sie fest verhindern, diese Drohung auszuführen, so wird die Sozialdemokratie die äußersten Anstrengungen machen, ein verhindern des Eingreifens der Gesetzgebung zu erreichen.

Städtische Betriebe — Musterbetriebe? Sie sollten Musterbetriebe sein! Unzählige Male ist das gesagt worden. Aber in Wirklichkeit sind sie es nicht. Einem Beweis dafür bringt die „Berliner Volks-Ztg.“ aus Berlin: 1000 Arbeiter der privaten englischen Gasanstalt dringen an den Arbeitsstundenantrag, und was bekommen sie zu hören von der Direktion? „Der Arbeitsstundenantrag sei durchaus gut, er habe sich in England und anderwärts treiflich bewährt, und er sei wohl auch für die Verhältnisse der Berliner Gasanstalten annehmbar. Aber, aber, bevor mich die Kommissionen unter anderen Bedingungen arbeiten läßt, können die privaten Gesellschaften auch nichts tun.“ Also ward der städtische Betrieb zum „Muster“, zum Muster allerdings nicht in dem Sinne, in dem man das Wort gerne hört.

Wie sieht's aus unter den städtischen Arbeitern? Genauso, so, wie es aussieht unter allen Leuten, die ihrem Brotherrn unorganisiert gegenüberstehen. So etwas wie Zanteigungen hat bisher die Arbeiter der einzelnen Betriebszweige ausgetauscht. Man blieb zerplissiert, fühlte wohl hier und da einen Schlag aus, aber es war meistens ein Schlag ins Wasser. Man saß nichts durch, weil man schwach war in der Einsamkeit. Man saß stark in der Masse. Man schwieg sich in einzelnen Gruppen und wurde herablassend gewöhnt. In Wahrheit haben

die Berliner städtischen Arbeiter noch nicht einmal Vertretungen mit so unbedingt nötigen Bezugspunkten, wie die der freien Bergarbeiterwahl. Es ist eine nicht zu widerlegende Tatsache, daß sich unter den Bergarbeitern jahrelang keiner in den Arbeiterausschüssen wählen lassen wollte, weil keiner es riskierte, Missstände zu rügen in Gegenwart des Betriebsleiters, der ja berghübdel batte, denn der Betriebsleiter ist laut Satzung Vorsitzender des Ausschusses. Eine Vorherrschaft aber, daß Ausschlagsglieder nur mit Genehmigung des Magistrats und der Stadtverordneten, bestimmt entlassen werden dürfen, existiert nicht. Der „Müngstenedie“ darf also wegen der Neuerung seiner Nebenregung glattweg vor die Tür gesetzt werden. Und das in Musterbetrieben! *

Die Katholischen Arbeiter werden dem Zentrum immer unbehaglicher. Wie einem Bericht des Greifelder Zentrumsorgans, der „Niederrhein-Volks-Ztg.“, zu entnehmen ist, hat der Vorsitzende des christlichen Tarifarbeiterverbandes im Bezirk Greifeld, Jakob Pisch, gestern in einer Versammlung gesagt: Bei den nächsten Reichstagssitzungen müssen die christlichen Arbeiter eine entsprechende Zahl von Mandaten eingeräumt werden. Sie hätten jetzt im Reichstag nur einen Vertreter. Wenn die Partei dieses Vertrags nicht erfüllt, würden die Arbeiter andere Seiten aufziehen.

Ein ehrlieches Entgegenkommen von Seiten der Zentrums-Herren haben die katholischen Arbeiter nicht zu erwarten. Man wird sie zu beschwichtigen und „abzufinden“ versuchen. Es wird ihnen rückhaltlos ihrer Interessen schon nichts anderes übrigbleiben, als sich für die Wahrung und Förderung dieser Interessen solidarisch mit der Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie, zu erklären.

Gerichtliche Anklagebeweisung von Unternehmerterrorismus — das mußt an wie ein Wunder. Aber das Wunder hat sich wirklich ereignet.

Wegen der Verbürgung der Generalausperrung über die organisierten Breslauer Metallarbeiter hat das Oberlandesgericht der Provinz Schlesien entschieden, daß gegen die Direktoren eines Verbandes der Industriellen, Glasapp und Neumann, auf Grund des bekannten § 153 der Gewerbeordnung strafrechtlich einzuschreiten ist, obgleich die Beschuldigten „hinterhältig verdächtig erscheinen, andere durch Drohungen zu verhindern“ und „Zeitungsbefreiung“ und „Arbeitsbedingungen teilzunehmen“. In der Begründung zu diesem weitragenden Beschluss weist das Oberlandesgericht darauf hin, daß der § 153 der Gewerbeordnung in allen Fällen Anwendung zu finden habe, in denen im gewerblichen Leben ein unzulässiger Zwang auf die Willensentschließung einer anderen ausgeübt werde. Die Abhöle der beiden Beschuldigten geht nun unzweckhaft davon, durch ihre Ankündigung, die von den Arbeitern als Ubel aufgenommen werden müsse, in unzulässiger Weise auf diese einzutreten. Die Begründung, daß eine Generalausperrung in Kraft treten würde, wenn die streitenden Formen und Gieicher die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, beschränkt diese in ihrer freien Willensbestimmung und verschlechtert ihre Lage. Denn einerseits könnten sie von den Ausgehrten die ihnen sicher zu gewordene finanzielle Illerlösung im Bohrampf nicht mehr erwarten, anderseits würden sie überdrückt durch die Ausserung beeinflußt, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen, was im Interesse der Beschuldigten lag.

Auf den Ausgang dieses Prozesses darf man gespannt sein.

Bodenwucher. Zu den zahllosen Beispiele von gemeinschaftlichem Bodenwucher in der Berliner Bananenfeld ist wieder ein neues gekommen. Im Jahre 1903 war das Terrain für die Menabahn bei Weikensee zum Preise von M. 860.000 erworben worden. Nunmehr hat eine Gesellschaft dieselbe an sich ganz in unverträgliche Weise ausgewertet. Der Bodenwucher, daß eine Generalausperrung für M. 1.800.000 erworben, um sie in Baustellen aufzuteilen. Haben schon die Eigentümer der Eisenbahn bei dem Verkauf des Terrains einen in hohen Reihen von mehr als 100 p. 100 erzielt, so mag die Rednung der „Deutschen Tageszeitung“ stimmen, daß der gesamte Verkaupspreis für die neuen Baugrundstücke gegenüber dem jetzt geäußerten Namenspreise eine noch wesentlich stärkere Steigerung aufweisen wird. Diesem Bodenwucher werden ganz natürlich Veräusserung und Bauwinden gewünscht. Ein unheilvolles System, dem bösartigen tributären und für die Wohnung und Geschäftsbauten in den neu entstehenden-Mietstädtern erprobte Methoden zufallen.

Kapitalistisches Schmarotzertum. Nach einer vom Berliner „Wochen-Courier“ gebrachten Zusammenstellung erzielten die 45 deutschen Lebensversicherungsgeellschaften im Jahre 1905 eine Gesamtprämien- und Zinseinnahme von M. 649.000.000 gegen M. 611.000.000 im Vorjahr. Das Vermögen der Gesellschaften wurde von M. 3.588.000.000 auf M. 3.837.000.000 und der Gesamtüberschuß von M. 101.000.000 auf M. 107.000.000. Ein erster Stellte mit allen Riffen steht die „Borussia“, die allein einer Überzahl von M. 24.600.000 verzeichnet, dann folgt die Gothaer Lebensversicherungsbank mit M. 9.600.000 überschüssig, dann reiht sich an die „Germania“ mit M. 6.700.000. Sämtliche Gesellschaften hatten Ende 1905 einen Bestand von 2.338.871 Policien mit M. 8.308.982.494 Ver sicherungssumme. Größeres Interesse bekrümmt die gelebten Versicherungen. Im Jahre 1905 belief sich der Abgang durch Eintritt des Versicherungsfalles, das heißt infolge Ablebens des Versicherten oder Ablauf der auf Zeit abgelaufenen Versicherungen auf M. 150.879.049, während durch Verzerrungen M. 174.959.587 in Abgang kamen.

Die ungeheuren Profite dieser Gesellschaften sind in der Hauptsache auf ein förmliches System der Ausbeutung, dem die Versicherer unterworfen werden, zurückzuführen. Ganz treffend weiß der „Borussia“ darauf hin, daß überall, so auch auf dem Gebiete der Versicherungen die Armuten der Armen am schlimmsten ausgebaut werden. Was von den aus Unkenntnis geschlossenen Versicherungen gefragt ist, gilt ganz besonders für die Volksversicherungen. Auf diesem Felde wir-

schafskongresses, sondern eine Tagung des Verbandes der Arbeitsbörse (Gewerkschaftsratete) ist, so hat der Kongress eigentlich nur vier Tage verhandelt. In diesen vier Tagen wurde mit Ernst und Fleiß gearbeitet. Den Höhepunkt der Verhandlungen bildete die Debatte über den Antrag der Tegularbeiter, daß Beziehungen zwischen der Konföderation und der sozialistischen Partei hergestellt werden sollen. Die Debatte dauerte vierzehn Stunden und zeichnete sich durch große Sachlichkeit aus. Die verschiedenen Diskussionen, die noch ungeklärt in der französischen Arbeiterbewegung durchzuführen waren, kamen zum Worte. Renard, Sekretär der Tegularbeiter, der gemäßigte Gewerkschafter und revolutionäre Sozialist, begründete den Antrag. Seine Rede machte einen großen Eindruck auch auf die verfeindeten Antiparlementaristen. Liederhaupt zeichnete sich der Kongress von Amiens dadurch aus, daß man einander nicht zu befürworten und herunterzuziehen, sondern zu überzeugen suchte. Renard wies vor allem auf den Widerstand der Gewerkschafter hin, die den Antrag befürworten, weil innerhalb der Gewerkschaften keine Politik getrieben werden sollte, gleichzeitig aber den Antimilitarismus und den Antiparlementarismus predigten und das Sonntagstrügege als einen Erfolg der Konföderation preisen. Er verlangte bei allen Aktionen, wo das Interesse der gewerkschaftlichen und politischen Vertretung der Arbeiterklasse zusammenlaufe, eine Verständigung, die ja jetzt schon erfolgte, indem man zu sozialistischen Abgeordneten gehe und ihre Intervention verlange. Es sprachen der Sozialist und gemäßigte Gewerkschafter Kestler, Sekretär des Bucharbeiterverbandes, der verlangte, daß die Gewerkschaft sich auf die Vertretung der Bevölkerungsinteressen beschränkt soll. Goupal, Sekretär des Maschinenbauerverbandes, der eine Mittelstellung zwischen Renard und Kestler einnahm, Niel, Sekretär der Arbeitsbörse von Montpellier, einer der fähigsten Köpfe der französischen Gewerkschaftsbewegung, der im revolutionären Lager steht, aber von den Anarchisten abgerückt ist. Niel verteidigt die Standpunktstreiter Neutralität, aber einer revolutionären Neutralität. Die Gewerkschaften sollen mit allen Mitteln die volle Freiheit der Arbeiterklasse erfordern und daneben die politische Organisation tolerieren. Er sprach gegen ein Bündnis und gegen die Anarchisten, Liberalen und Menschen vom Metallarbeiterverband stehen ungeläufig auf dem gleichen Standpunkt, doch wenden sie sich nur gegen die Sozialisten. Sie sind Antiparlementaristen und vertreten das revolutionäre Nurgewerkschaftsprogramm. Die Anarchisten gingen der Debatte ziemlich aus dem Wege. Von ihnen sprach Broutchou, Bergarbeiter. Zum Schlus sprach Griffuelhes, Sekretär der Konföderation, dem das Künftige gelang, alle Meinungen unter den Händen einer Resolution zu bringen. Trotz ihrer Länge gebietet die Bedeutung, sie hier im Wortlaut wiederzugeben. Hier ist sie:

„Der Gewerkschaftskongress von Amiens bestätigt den konstitutiven Artikel 2 der Konföderation, lautend: „Die Konföderation vereinigt außerhalb jeder politischen Schule alle Arbeiter die sich des Kampfes zur Befreiung des Lohnsystems und des Unternehmertums bewußt sind.“ Der Kongress betrachtet diese Erklärung als eine Anerkennung des Klassenkampfes, der auf wirtschaftlichem Gebiet die sich empörenden Arbeiter jeder Form der Ausbeutung in materieller wie moralischer Beziehung, die von der kapitalistischen Klasse gegen die Arbeiterklasse ausgeübt wird, gegenüberstellt. Der Kongress präzisiert diese Erklärung durch folgende Punkte: Die Gewerkschaft erhält die Verbesserung der Lage der Arbeiter durch die Vereinigung ihrer Handlungen, durch die Erringung sozialer Verbesserungen, wie die Verstärkung der Arbeitszeit, die Erhöhung des Lohns usw. Diese Tätigkeit ist aber nur eine Seite des Gewerkschaftswerkes, die die vollständige Befreiung, die nur durch die kapitalistische Entgleisung verwirklicht werden kann, voraussetzt. Als Altrionsmittel empfiehlt der Kongress den Generalstreik und erachtet, daß die Gewerkschaft, heute eine Vereinigung des Widerstandes, in der Zukunft eine Vereinigung der Erzeugung und Verteilung, Basis der gesellschaftlichen Organisation sein wird. Der Kongress erklärt, daß diese doppelte Tätigkeit des Tages und der Zukunft aus der Situation der Lohnarbeiter entspringt, die auf die Arbeiterklasse drückt und es allen Arbeitern zur Pflicht macht, welches auch ihre politische oder philologische Meinung ist, der notwendigen Vereinigung die die Gewerkschaft ist, anzugehören. Der Kongress erklärt als Konsequenz die volle individuelle Freiheit der Organisierung an der ihrer politischen oder philologischen Ausrichtung entsprechenden Form des Kampfes außerhalb ihrer Gewerkschaft, teilzunehmen, indem er sich darauf beschränkt, von ihnen zu verlangen, die Meinungen, die sie außerhalb vertreten, in die Gewerkschaften nicht hinzuzutragen. Was die Organisationen betrifft, erklärt der Kongress, daß die wirtschaftliche Aktion, damit die Gewerkschaft das Maximum ihrer Wirkung erzielt, direkt gegen das Unternehmertum ausgetragen werden muß. Die angeklagten Organisationen haben als gewerkschaftliche Vereinigungen sich nicht mit Sitten und Partien vorauszubefassen, die außerhalb und daneben in voller Freiheit die soziale Umgestaltung erstreben können.“

Auf eine Anfrage, erklärte Griffuelhes, daß die Organisationen autonom seien und das Recht haben, zeitweilig und vorübergehend mit einer politischen Partei in Verbindung zu treten. Nachdem noch Gutsfeld namens der Bucharbeiter ihre Reserve bezüglich des Generalstreiks ausgeschaut hatte, wurde die Resolution mit 824 gegen 8 Stimmen angenommen. Die Abstimmung aus dem anarchistischen Lager wird noch angestelligt, wenn man den Beschluss betrifft Fortsetzung der Aktionenbewegung. Nachdem der Kongress beschlossen hatte, im Prinzip für den Aktionenstreit einzutreten, wurde die Festlegung des Datums, von dem ab der Aktionstag praktiziert werden soll, dem Komitee der Konföderation überlassen, das zwar die Verbandsvorstände zu befragen hatte. Das bedeutete schon einen verschwundenen Rückzug von der ursprünglichen Taktik, alle Organisationen an einem Tag in einen sozialen Streit zu legen. Die Kommission für den Aktionstag brach offen mit der seit Bourges geprägten Taktik. Sie empfahl, den 1. Mai als Jubeltag zu feiern, um für den Aktionstag aufzutreten und im übrigen jeder Organisation selbstständig zu überlassen, die Verstärkung der Arbeitszeit anzustreben.

Diese beiden Verteilungen, die dem Kongress seine Bedeutung verliehen, zeigen das Einsinnige in einer methodischen Gewerkschaftspolitik an, die zur Basis starke Kampfsorganisationen hat. Zu bedauern ist dagegen der Beschluss bezüglich der internationalen Beziehungen. Nach einer eingehenden Diskussion, die hauptsächlich in einer Kritik des internationalen Bureaus gipfelte, wurde eine

Resolution gefasst, die die momentane Unterbrechung der internationalen Beziehungen billigt und das Komitee auffordert, diese Beziehungen wieder aufzunehmen. Budget brachte hierzu folgendes Ämendement ein, das mit der Resolution angenommen wurde: „Holls das internationale Sekretariat sich dazu weigert, sollte (den Aktionstag), den Generalstreik und den Antimilitarismus auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz zu legen, indem es sich hinter dem Beschluss von Amiens zurückzieht, dessen Annahme es auf der nächsten Konferenz nicht herbeiführen will, wird das Komitee der Konföderation aufgetroffen, in direkte Beziehung mit den Landeszentralen zu treten und über das internationale Bureau hinwegzugehen.“ Der Beschluss hat ja aufcheinend weiter tragischen Konsequenzen, denn die Landeszentralen werden mit oder ohne das internationale Sekretariat allein wissen, was sie zu tun haben. Nach der vorausgegangenen Diskussion plant man jedoch nichts weniger, als die Gründung einer neuen Gewerkschaftszentrale, indem man sich mit den in jedem Lande existierenden Häuslein anarchistischer oder anarcho-syndikalischer Organisationsgruppierter in direkte Verbindung setzt. Bedauerlich ist, daß die Repräsentanten der französischen Organisationen, denen im allgemeinen jedes Kenntnis und jedes Verständnis über die Bedingungen und Verhältnisse anderer Länder fehlt, sich von Budget wieder wie 1904 betreffs des Aktionstages auf einen Abweg führen lassen. Die französischen Organisationen, oder richtiger gesagt, deren Führer, will den andern Landesorganisationen ihren Willen aufzwingen; sie wird sich dabei noch weniger Vorbeeren als mit der geklärten „Froherung des Aktionstages“ halten.

Unter den angenommenen Anträgen rief der betreffs des Antimilitarismus einen großen Sturm hervor. Die antimilitaristische Propaganda hat in Frankreich ihren Ursprung in der Beweinung von Militär bei Streiks. Da nun das französische Proletariat, soweit es klassenbewußt denkt, ebenso wie das deutsche, österreichische etc. die Kriege und Kriegsspielereien verachtet, macht man von der Möglichkeit Gebrauch, prinzipielle antimilitaristische Propaganda zu treiben. Es wäre allerdings eine andere Frage, ob dies Aufgabe der Gewerkschaft ist. Ein. Die mit steiner Macht bei großer Stimmenbildung angenommene Resolution macht in ihrem Schlus, heftige Ausfälle auf die „Streber und Machthaber aller Staaten und politischen Mächtungen“. Sie kommt von Poretz her, der die antimilitaristische Propaganda als sein Steddenwerk ansieht.

Zum allgemeinen kann man sich über das Ergebnis des Kongresses nur freuen. Zwar läßt die Wirklichkeit durchaus noch sehr viel zu wünschen übrig, wenn man auf dem Standpunkt steht, daß die Gewerkschaften ihre Aufgaben nur erfüllen können, wenn sie stark sind und bei voller Autonomie Hand in Hand mit der Partei arbeiten. Aber die Freier, die die Partei in einer fünfundzwanzigjährigen Vergangenheit gemacht hat, lassen sich nicht ohne weiteres aussöhnen. Ein vielversprechender Anfang ist da, der Kongress von Amiens bedeutet den ersten Schritt.

Anfänglich hieran sei noch einiges mitgeteilt aus dem gedruckt vorliegenden Bericht der Konföderation über die abgelaufene zweijährige Periode. Die Zahl der angeklagten Gewerkschaften stieg von 58 auf 61. Drei Verbände, der Verband der Schreinerei, der Schuhmacher und der Stickerarbeiter, vereinigten sich mit verwandten Berufsverbänden und der Verband der Schreinerei wurde ausgeschlossen. Zwölf Verbände schlossen sich neu an, wovon einer bereits der Konföderation angehört hatte, vier schon längere Zeit bestanden und sieben neu gegründet wurden. Außerdem schlossen sich acht Einzelvereinigungen an, für die ein Verband nicht besteht. Die Zahl der Mitglieder der angeklagten Gewerkschaften beträgt nach den gezeigten Beiträgen 203 273 gegen 158 000 am 31. Mai 1904. Die wirtschaftliche Mitgliederzahl dürfte jedoch wesentlich höher sein, da einesseits die Fachvereine ihre Centralbeiträge nicht voll abstellen oder beitragen die gezahlten Beiträge berechnen, so daß die Restanten, die in den französischen Gewerkschaften sehr zahlreich sind, nicht in Berücksichtigung kommen; und andererseits zahlen viele Föderationen ihre Konföderationsbeiträge nicht voll, da die niedrigen Zentralbeiträge zur Deckung der Ausgaben nicht reichen. So ist die Zahl der Tegularbeiter nach den geleisteten Beiträgen auf 13 000 angegeben, während ihre wirkliche Zahl mehr als das Doppelte beträgt. Ebenso der Verband der Maurer, der mit 8000 verzeichnet ist, während nach den Angaben des Sekretärs die Mitgliederzahl 6800 beträgt. Außerdem gibt es wieder Verbände, deren geleistete Beiträge sich nach den wirtschaftlichen Mitgliederzahlen richten (wie der Verband der Bauarbeiter mit 4600 Mitgliedern) oder nur wenig unter ihrem wirtschaftlichen Mitgliederstand gutschreiben, wie der Verband der Metallarbeiter mit 14 000 Mitgliedern, dessen wirkliche Mitgliederzahl um 2000 bis 2500 höher ist. Im ganzen kann man die wirkliche Mitgliederzahl auf 40 bis 50 pro 100 höher rechnen, so daß etwa 280 000 bis 300 000 Arbeiter in den der Konföderation angeklagten Gewerkschaften organisiert sein dürften. Aus dem Bericht ist das Bestreben, die „Aktionsbewegung“ vom 1. Mai nur als eine geplante Demonstration für die Verstärkung der Arbeitszeit hinzutellen, hervorgehoben. Es ist gezeigt, daß man nach dem Zusammenschluß der Bewegung bestrebt ist, die einzutreten, nur stimmt die Deutung wieder mit dem Sinn noch mit dem Wortlaut der Reden und Beiträgen des Kongresses von Bourges überein. Besser ist es, nach unserer Auffassung, eine Niederklage einzutragen und in dem eingetragenen fallenden Weg zu beharren. Jetzt wird das Gege für die Sonntagstrüge sogar als Erfolg der Aktionenbewegung hingestellt, obwohl es die Kammer bereits lange vor dem Kongress in Bourges beschlossen hatte.

Politische Umschau.

Die Fabrikanten der Junker kennt keine Grenzen. Wie die Agrarier die Gesetzgebung in Bewegung setzen, auf die sie ihnen neue, größere Quellen des Profits erschließen, so arbeiten sie auch unaufhörlich daran, die Gesetze zu ändern, die sie eine Beeinträchtigung ihrer persönlichen Interessen erlauben.

Als das Bürgerliche Gesetzbuch im Reichstag zur Verhandlung stand und als derzeit die sozialdemokratische Fraktion unter anderem beantragte, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach alle Besitzverordnungen in den Eingangslanden für aufgehoben erklärt werden, da lehnte die Reichstagsmehrheit dieses Antrags ab auch mit der Begründung, daß an dem Stützen Bau des Entwurfs des B. G. Änderungen nicht mehr vorgenommen werden sollten. Mit diesen Reden-

arten ließen sich übrigens auch die Kreislinnen einfangen. Räumlich aber sultivierten die Junker diese famose Idee; sie wissen ja, welch treffliches Instrument ihnen die Gewerkschaftsordnung ist zum Niederrütteln der Landarbeiter und der Landarbeiterinnen.

Nun ist das Bürgerliche Gesetzbuch kaum in Kraft getreten, und schon wählen die Agrarier, daß an ihm einige Veränderungen vorgenommen werden sollen.

Sie haben auch schon einen nicht zu unterschätzenden Erfolg zu verzeichnen. Die dem Agrartrium allezeit folgende Regierung unterbreite nämlich dem Reichstag in der letzten Session einen Gesetzentwurf, der die Änderung des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorsieht. Dieser Paragraph lautet:

„Wer durch ein Tier ein Mensch getötet oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“

Auf Grund dieses Paragraphen sind in den fünf Jahren 1900 bis 1904 in ganz Deutschland 855 Personen von den Landgerichten und Oberlandesgerichten zu Schadenserfaß verurteilt. Nicht mitgezählt sind die kleinen Schäden, die von Amtsgerichten erledigt wurden, wo der Schadenserfaß also keine M 300 betrug. Will sich ein Tierhalter vor großen Ausgaben bewahren, so kann er sich gegen Haftschäden versichern. Die meisten großen Tierhalter sind auch bei sogenannten Gegenfechtigkeitsversicherungen versichert. Kapitalistische Verherrlichungsgesellschaften nehmen in die Haftpflichtversicherung von einem Pferd M 3 pro Jahr. Bei der Gegenfechtigkeitsversicherung ist es erheblich billiger. Die Jäger hatten sich nun ausgerechnet, daß sie es noch einige Pfennige billiger haben könnten, wenn sie nicht jeden durch ein Tier zum Krüppel gewordenen Menschen zu entschädigen brauchten. Sie beantragen daher durch unseren Landsmann v. Treuenfels, den Reichstagsabgeordneten des 6. meilenburgischen Wahlkreises, den Paragraphen folgenden Zusatz zu geben: „Die Erfüllung tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird und derjenige, welcher das Tier hält, bei dessen Beaufsichtigung die im Verleih erforderliche Sorgfalt beobachtet, oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“

Daß der Herr seinem Knecht ein leiches Geschäft er soll gut aufpassen, und wenn dann ein leicht scheuendes Pferd dennoch durchgeht und Menschen zu Krüppeln stanzt, dann sollen die Krüppel weder Anspruch auf Kuriosen noch auf sonst einen Schadenserfaß haben! Der Tierhalter hat durch seinen Landsmann v. Treuenfels, den Reichstagsabgeordneten des 6. meilenburgischen Wahlkreises, den Paragraphen folgenden Zusatz zu geben: „Die Erfüllung tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird und derjenige, welcher das Tier hält, bei dessen Beaufsichtigung die im vorigen Jahre unserem Genoßen im Reichstag, diesem Antrag die Form einer Resolution zu geben, wodurch die direkte Veränderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs verhindert war.“

Die Regierung, die sonst die Resolutionen wenig beachtet, wagte aber nicht, eine Resolution, in der die Jäger einen Profit von wenigen Pfennigen auf Kosten der Krüppel und Witwen und Waisen forderten, unbeachtet zu lassen. Schon am 24. Februar kam die Regierungsvorlage, die den Wünschen der Jäger deckungsgleich trug!

Die jetzige Fassung des § 833 ist dem code civil, also jenem vor mehr als 100 Jahren geschaffenen bürgerlichen Gesetzbuch Frankreichs entnommen und in den linsenförmigen Bezirken seit mehr als 100 Jahren geltendes Recht gewesen. Der soziale Grundgedanke, daß der am Leben und Gesundheit Geschädigte nicht verbürgt soll, widerstreift den Auffassungen unserer Jäger und einer Reihe von Zentralspartierern und Juristen. Kann man die Agrarier um einige Pfennige bereichern, dann nimmt man selbst dem Krüppel sein Stück Brot. Dieses Streben wird von der Regierung unterstützt. Noch ist die Änderung nicht beschlossen, aber es wird sich dieselbe Mehrheit, die schon so viel zur Vereidigung der Agrarier getan hat, auch hier zusammenfinden. Die Jäger gewinnen nur wenige Pfennige, aber die Krüppel verlieren ihre Existenz. Diese Vorlage ist ein drastischer Beweis für die Sozialpolitik des Fürsten Bismarck!

Nun hat sich fürglich auch der „Deutsche Juristentag“ mit jenem Treuenfels-Antrag der Regierung beschäftigt. Er beschloß mit allen gegen sieben Stimmen, gegen das geplante Agrariergesetz zu protestieren. Dem „Deutschen Juristentag“ lagen vor ein paar Gutachten vom Oberlandesgerichtsstatthalter Marwitz-Miel und vom Professor Dr. Dräger-Warburg. Aus der Beratung des „Deutschen Juristentages“ sei folgendes wiedergegeben:

Professor Enneccerus-Warburg führte als Referent aus, daß der Gesetzentwurf der Regierung einer Aufhebung des § 833 praktisch gleich komme. Demgegenüber habe sich die Abteilung auf den Standpunkt gestellt, daß der Tierhalter jede Verhinderung eines anderen von seinem Tier zu erleben hat, auch wenn ihn selbst sein Verhältnis trübt. Diese reine Haftaufschaffung erlaubt insbesondere vielen Landwirten als unlangleiche Härte. Eine große Mehrheit des Reichstages forderte daher auf Antrag des konserватiven Abgeordneten v. Treuenfels die Regierung auf, die Haftarbeit des Tierhalters für die Fälle aufzuheben, in denen er mit genügender Sorgfalt das Tier hätte behandeln lassen. Der Gesetzenwurf der Regierung vom 24. Februar 1906, der das Verlangen des Reichstages zu erfüllen bestimmt ist, darf noch in einer Reichstagskommission der Verabschiedung. Die beiden Gutachten des Juristentages protestieren mit aller Entschiedenheit gegen diesen ersten Einbruch in das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900. Es sei ein alter germanischer Rechtsgedanke, daß das Eigentum nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten verleihe. Das einfachste Gebot der Gerechtigkeit verlangt, jemanden, der durch das Tier eines anderen zum Krüppel geworden sei, nicht auch noch zum Bettler werden zu lassen. Wer Tiere hält, müsse auch die besondere Tiergefahr tragen, und töte das um so leichter tragen, als die Haftpflichtversicherung niemals auch ein Prozent der Unterhaltungskosten des Tieres erreicht. Mag denen, die berufsmäßig die Wartung eines Tieres übernehmen, und mag die Haftpflicht des Tierhalters auch den Personen gegenüber eingeschränkt werden, die auf Grund eines Vertrages sein Tier im eigenen Interesse benutzen: dem großen Publikum gegenüber erscheint die strengste Haftung des Tierhalters voll gerechtfertigt, wie sie sich im französischen Recht seit hundert Jahren bewährt.

hat. Sonst ziehe der Tierhalter, nach einem Worte Gierkes, alle Vorteile aus seinem die Münzen geschiedenden Eigentum, ohne selbst irgend ein Risiko zu laufen.

Zu der Debatte wandten sich Oberlandesgerichtsrat Schneider-Schmitz, der juristische Berater des Deutschen Landwirtschaftsrats, und Professor Griebner-Kiel gegen die Aufrechterhaltung des § 883.

Gierke-Gierke wandte sich mit großer Entschiedenheit gegen den Abänderungs-Vorschlag der Regierung. Die Reditsprechung sei schon jetzt auf dem richtigen Wege und habe den ursprünglichen Zweck bereits korrigiert. Auch im Interesse der Gefiete müsse man sich vor der Gelegenheitsgesetzegebung hüten. Jede Abänderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im gegenwärtigen Augenblick würde er deshalb tief bedauern, um so mehr, wenn es sich wie hier um einen belägenwertigen Vorschlag handele. Die Kapitalisten (Unter) sollen privilegiert werden gegen die Schadensanprüche der nichtbündigen Staaten. In den breiten Schichten der Arbeiterbevölkerung würde eine Erhöhung entstehen, wenn die erste Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch ein Ausnahmegesetz gegen die Städte und Kuhmägde sein würde. — In seinem Schlusswort erklärt Prof. Ennecerus Marburg, wenn überhaupt ein Streit über die Aufrechterhaltung des § 883 entstanden sei, so liege das daran, daß die Interessenten eine Organisation und einen Mund besäßen, der mehr als träge zu reden wisse. — In der Abstimmung sprach sich der Juristentag mit allen gegen sieben Stimmen für die Aufrechterhaltung des § 883 aus.

In den Kreisen um Treuenfels ist man begreiflicherweise von dieser treffenden Charakterisierung der agrarischen Begegnung und Selbstsucht nicht angezogen begeistert. Das Zentralorgan der Unter, die „Deutsche Tagesszeitung“, wirft denn auch in heller Mut dem Professor Ennecerus vor, er habe geredet wie — Stadthagen im Reichstag. Der Vergleich ist nun aber wieder für Ennecerus noch für den Genossen Stadthagen eine Schande — eine Schande aber ist es für die bürgerliche Reichstagssmeinheit, daß sie sich vom Juristentag über ihre sozialen Pflichten befreien lassen muß!

Jedenfalls haben wir alle Ursache, dem weiteren Verlauf der Sache unsererseits volle Aufmerksamkeit zu widmen!

Schließlich sei hier noch widergegeben, was an dieser Sache der „Börsischen Zeitung“ aus Richterkreisen geschriften wurde. Die Zuschrift lautet:

Der Juristentag betrachtet also die lex Treuenfels als ein schädliches Füllwerk. Wir hoffen, daß diese Stimme (des Juristentages) nicht ungehörig verhallt, und daß sie allen Verbrebungen auf eine obelabige Aenderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs einen Dämpfer aufsetzt. Schließlich kann es ja bei einer einzelnen Aenderung nicht bleiben, was den Tierhaltern reicht ist, muß auch den übrigen Interessenten billig sein, die sich durch das neue Recht beschwören füßen. Mit Recht hat der Juristentag hervorgehoben, daß eine solche Gelegenheitsgesetzegebung heilloses Unordnung in die Rechtsprechung bringen muß. Das Reichsgericht hat bereits eine ganze Theorie über den § 883 entwickelt, wobei es ihm auch in Zusammenhang mit den übrigen Bestimmungen über die Haftung für unerlaubte Handlungen bringt. Es ist klar, daß eine Gesetzesänderung hier große Verwirrung schaffen muß, daß es erst wieder einer Reihe von Jahren bedürfen würde, bis wir wiederum zu einer festen Rechtsprechung kommen würden.

So würde eine Novellengesetzegebung überall stören eingreifen. Sie würde sich nur rechtsgültig lassen, wo es sich um allgemein anerkannte Rostfeste handelt. Dabon ist aber bei der Haftung des Tierhalters nicht die Rede. Denn wenn auf der einen Seite die Agrarier eine Milderung dieser Haftung wünschen, so ist auf der anderen das Publikum mit der gesetzlichen Regelung ganz zufrieden. Daß dies nicht so sehr zum Ausdruck kommt, liegt eben daran, daß nur der Unzufriedene zu schreien pflegt, während der Zufriedene sich gewöhnlich in Schweigen hält. Schließlich muß man auch anerkennen, daß die Rechtsprechung den stärksten Beschwerde der Tierhalter bereits abgeschlossen hat.

Die Berufs- und Betriebszählung, deren Vornahme nach dem Bundesrat zugesagten Vorlage für Jahr 1907 in Aussicht genommen ist, wird die dritte große Erhebung über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Volkes sein. Die erste dieser Erhebungen erfolgte 1882, die zweite 1895. Wohl haben schon Zahlenserhebungen über die beruflichen Verhältnisse (mit der Volkszählung von 1871) sowie über die gewerblichen Verhältnisse (1875 und durch den Volksverein 1881 und 1848) stattgefunden, doch lassen diese Erhebungen wegen ihrer Unvollständigkeit und sonstigen Mängeln einen Vergleich mit den beiden großen Erhebungen von 1895 und 1882 nicht zu.

Die Vornahme der Berufs- und Betriebszählung, 1895 nicht ganz zutreffend Berufs- und Gewerbezählung genannt, gleich in Form einer allgemeinen Volkszählung. In dem der Zahlung zu grunde liegenden Erhebungsumfang sind sämtliche ortswandende Personen aufzuführen. Daneben dient die Landwirtschaftsliste zur Erhebung über die landwirtschaftlichen und der Gewerbedaten zur Erhebung über die gewerblichen (und Handels-) Betriebe. Im Gegenzug zu den alle fünf Jahre lediglich auf Anordnung des Bundesrates statthaften Volkszählungen wird die Vornahme der Berufs- und Betriebszählungen durch besondere Rechtsfolge verfügt, das unter anderem auch eine Strafbestimmung für wahrheitswidrige Beantwortung oder gänzliche Verweigerung der erfragten Angaben (bisher Geldstrafe bis zu M. 30) enthält. Die für das Jahr 1907 vorgesehene Berufs- und Betriebszählung wird dennoch auch den Reichstag noch zu beschäftigen haben und die Vorlage dementsprechend bald nach seinem Zusammentritt vorgelegt werden. Da die Kosten der Berufs- und Betriebszählung den Reichstag zur Last fallen, hat der Reichstag auch das Mittel zu bewilligen, die 1895 in einer Höhe von circa vier Millionen Mark zur Durchführung und Bearbeitung des großen Werkes nötig waren.

Den Ergebnissen der nächstjährigen Erhebung darf man mit großer Spannung entgegensehen. Seit der letzten Zahlung von 1895 haben sich große Aenderungen im Wirtschaftsleben des deutschen Volkes vollzogen. Dem Deutschen Reiche sind seitdem 10 Millionen Bewohner mehr erwachsen (62 Millionen

im Jahr 1905). Die Verteilung dieser vermehrten Bevölkerung nach Berufsständen zahlenmäßig feststellen zu können, beansprucht selbstverständlich nicht nur das rechte Interesse der Wirtschafts- und Sozialpolitiker, sondern auch das der weitesten Freiheit des Volkes.

Ungeheure Opfer an Menschenleben verlangt alljährlich der deutsche Bergbau. Als vor Monaten die Schreckenstunde aus den Schächten von Courrières zu uns herüberdrang, daß über 1000 Bergleute den Tod gefunden hatten, mögen viele Damals gedacht haben: Gott sei Dank! auch ein Menschenglück ist bei uns wohl kaum möglich. Deutschland ist ja das Land der „sozialen Erfolge“. Das ist sehr naiv gedacht. Jedensorts sieht die Tatsache fest, daß auch bei uns die Zahl der Opfer des Bergbaues eine erschreckend hohe ist. Nach dem soeben ausgegebenen Bericht der Knapsacksbüro-Genossenschaft passierten 1905 in den zu ihr gehörigen Betrieben nicht weniger als 1235 tödliche Unfälle. Seit dem Jahre 1885, dem Infrastrukturen des Unfallversicherungsgesetzes, hat der deutsche Bergbau 20 731 Tote gefordert. Von Jahr zu Jahr ist die Zahl gestiegen. 1885/86 waren es 873 Tote, das Jahr 1905 forderte 1235 Tote. Auch die Unfälle insgesamt (ohne tödlichen Verlust), nehmen andauernd zu. Man vergleiche folgende Zusammenstellung:

Jahr	Angemeldete Unfälle	
	überhaupt	auf 1000
1886	22497	65,45
1890	28879	72,49
1895	40616	94,28
1900	52471	103,48
1905	81871	126,46

Im Jahre 1886 waren 843 709 Personen gegen Unfall vertreten, im Jahre 1905 dagegen 647 458 Personen. Eine Steigerung von 88,87 p. 100. Die Zahl der Unfälle ist aber noch stärker gestiegen. Diese Steigerung betrug 92,80 p. 100.

Welches sind nun die Unfallsachen? Auch darüber gibt der Bericht Auskunft. Die Unfälle wurden veranlaßt durch:

	1895	1905
	p. 100	p. 100

Gefährlichkeit des Betriebes	57,78	68,51
Besondere Mängel des Betriebes	0,90	0,90
Schuld der Mitarbeiter	4,02	8,78
Schuld der Verletzen	37,24	26,86

Hier zeigt sich, daß die durch die Gefährlichkeit des Betriebes an sich verursachten Unfälle sich gewaltig gesteigert haben. Die Schuld der Verletzten beruht häufig genug lediglich darin, daß sie zu stark überarbeitet waren, um die Schuhvorrichtungen genügend beachten zu können.

Das Verlangen der Bergleute nach beseren Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit wird durch die Statistik der Knapsacksbüro-Genossenschaft in nachdrücklicher Weise unterstützt. Es muß etwas geschehen, um die Steigerung der Unfallziffer zu tun. Die Gesetzesgebung muß eingreifen. Arbeiterkontrolleure müssen eingesetzt und mit weitgehenden Rechten ausgestattet werden.

*

Kulus als Bohrblücker in Deutschland. Durch rücksichtlose Ausnutzung und Unterdrückung treiben die Agrarier, die Laihfundienbücher des Queens, die ländliche Arbeiterbevölkerung zur „Schollenflucht“. Um Erhol zu haben, führen sie politische, rassistische, böhmisches Proletariat ein. Damit haben sie aber auch schon kein reelles Glück mehr. So sind sie denn auf den Gedanken gekommen, einen eigenen Klub zum „Schutz der nationalen Arbeit“ einzuführen. Die Landwirtschaftlichen Vereine Westpreußens beabsichtigen, im Hinblick auf die Leute auf dem Lande“ an die westpreußische Landwirtschaftskammer die Bitte zu richten, gemeinsam mit den anderen Landwirtschaftskammern Preußens bei der Staatsregierung in dringender Weise dahin vorzuschreiben, auf bestimmte Zeiträume zwecks Verwendung bei landwirtschaftlichen Arbeiten zu verbannt werden. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß die preußische Staatsregierung diesem Wunsche nachkommen werde. Man verspricht sich namentlich von der Redde des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in Königsberg, der befürchtet die Landflucht als ganz fürchterlich“ bezeichnete, die beste Unterstützung für die Verhinderung.

Agrarier haben schon vor dreißig Jahren mit der Kultus-Einführung gedroht. Sollten sie jetzt verhindern, diese Drohung auszuführen, so wird die Sozialdemokratie die äußersten Maßnahmen machen, ein verhindern des Eingreifen der Gesetzgebung zu erreichen.

Städtische Betriebe — Musterbetriebe? Sie sollten Musterbetriebe sein! Ungläubliche Male ist, das geläßt worden. In Wirklichkeit sind sie es nicht. Einem Vereine dafür bringt die Berliner Volks-Ztg. aus Berlin 1000 Arbeiter der privaten englischen Gasanstalt dringen auf den Arbeitsmarkt, und was bekommen sie zu hören von der Direktion? „Der Arbeitsmarkt ist durchaus gut, er habe sich in England und anderwärts bestens bewährt, und er sei wohl auch für die Verhältnisse des Berliner Gasanstalten annehmbar.“ Aber, aber: bevor nicht die Kommissionen in Berlin unter anderen Bedingungen arbeiten lasse, könne die private Gesellschaft auch nichts tun.“ Also wird der städtische Betrieb zum „Muster“, zum Muster allerdings nicht in dem Sinne, in dem man das Wort gerne hört.

Wie sieht's aus unter den städtischen Arbeitern? Genau so, wie es aussieht unter allen Leuten, die ihrem Brotherrn unorganisiert gegenüberstehen. So etwas wie Zunftsgegenstand hat bisher die Arbeiter der einzelnen Betriebszweige aneinander gehalten. Man blieb gesplittet, hielt wohl hier und da einen Schlag aus, aber es war meistens ein Schlag ins Wasser. Man setzte nichts durch, weil man schwach war in der Einzelheit, nicht stark in der Masse. Man beschwerte sich in einzelnen Gruppen und wurde herablassend geröstet. In Wahrheit haben

die Berliner städtischen Arbeiter noch nicht einmal Vertretungen mit so unbedingt nötigen Beschriften, wie die der freien Vorsteigerwahl. Es ist eine nicht zu widerlegende Tatsache, daß sich unter den Gasarbeiten jahrelang keiner in den Arbeiters ausführlich wählen lassen wollte, weil seiner es riskierte, Mißstände zu rügen in Gegenwart des Betriebsleiters, der sie verabscheut hatte; denn der Betriebsleiter ist laut Satzung Vorsteher des Auschusses. Eine Vorchrist, aber, daß Auschüttungsmittel nur mit Genehmigung des Magistrats und der Stadtverordneten, verbannt werden dürfen, existiert nicht. Der „Unzufriedene“ darf also wegen der Neuerung seiner Arbeitzeugung glattweg vor die Tür gehen werden. Und das im „Muß er betrieben“.

Die Katholischen Arbeiter werden dem Zentrum immer unbewegter. Wie einem Bericht des Kreisfelder Zentrumsorgans, der „Niederr. Volks-Ztg.“, zu entnehmen ist, hat der Vorsteiger des christlichen Textilarbeiter Verbandes im Bezirk Kreisfeld, Jakob Betsch, gehalten in einer Versammlung geäußert: „Bei den nächsten Reichstag und Wahltag wählten den christlichen Arbeitern eine entsprechende Zahl von Mandaten eingeräumt werden. Sie hätten jetzt im Reichstag nur einen Vertreter. Wenn die Partei dieses Verlangen nicht erfüllt, würden die Arbeiter andere Saiten aufziehen.“

Ein ehrliches Entgegenkommen von Seiten des Zentrums-Herrn haben die katholischen Arbeiter nicht zu erwarten. Man wird sie zu schwächigen und „abzufinden“ versuchen. Es wird ihnen vielleicht ihrer Interessen schon nichts überlassen, als sich für die Wahrung und Förderung dieser Interessen solidarisch mit der Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie, zu erklären.

*

Gerichtliche Jurisdicition von Unternehmerterrorismus — das nutzt an wie ein Wunder. Aber das Wunder hat sich wirklich ereignet.

Wegen der Verhängung der Generalaussperrung über die organisierten Breslauer Metallarbeiter hat das Oberlandesgericht der Provinz Schlesien entschieden, daß gegen die Direktoren des Verbands im Industriellen, Glashütten, Neumann, auf Grund des bekannten § 158 der Gewerbeordnung strafrechtlich einzuschreiten ist, da die Verdächtigten hinreichend verdächtig erscheinen, andere durch Drohungen zu verhindern versucht zu haben, an einer Verabredung zur Errangung besserer Lohns und Arbeitsbedingungen teilzunehmen“. In der Begründung zu diesem weittragenden Urteil wird das Oberlandesgericht darauf hin, daß der § 158 der Gewerbeordnung in allen Fällen Anwendung zu finden habe, in denen im gewölbten Leben ein unzulässiger Zwang auf die Willensentfaltung einer anderen ausgeübt werde. Die Absicht der beiden Verdächtigten geht nun unzweckmäßig dahin, durch ihre Ankündigung, die von den Arbeitern als Nebel aufgenommen werden mußte, in unzulässiger Weise auf diese einzutreten. Die Bekanntmachung, daß eine Generalaussperrung in Kraft treten würde, wenn die streitenden Formen und Gießer die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, befrachte die in ihrer freien Willensbestimmung und verschlechte ihre Lage. Denn einerseits könnten sie von den Aussperrten die ihnen sonst sicher zu teilen gewordene finanzielle Unterstützung im Kampf nicht mehr erwarten, andererseits werden sie überhaupt durch die Aussperrung beeinflußt, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen, was im Interesse der Verbliebenen lag.

Auf den Ausgang dieses Prozesses darf man gespannt sein.

Bodenwucher. Zu den zahllosen Beispiele von gemeindlichem Bodenwucher in der Berliner Pannenfelde ist wieder ein neues gekommen. Im Jahre 1903 war das Terrain für die Rennbahnen bei Wittensee zum Preis von M. 860 000 erworben worden. Nunmehr hat eine Gesellschaft dieselbe an M. 1500 000 erworben, um sie in Baustellen aufzuzeigen. Haben schon die Eigentümer der Rennbahnen bei dem Verkauf des Terrains einen zu kleinen Gewinn von mehr als 100 p. 100 erzielt, so mag die Rechnung der „Deutschen Tagesschaltung“ stimmen, daß der gesamte Verkaufserlös für die neuen Baugrundstücke gegenüber dem jetzt gezahlten Kaufpreise eine noch wesentlich stärkere Steigerung aufweisen wird. Diesem Bodenwucher werden ganz natürliche Bauspekulation und Bauwinden sich verbinden, denen dann der Preis wieder folgt. Ein unbeholttes System, dem diejenigen tributpflichtig sind, die für Wohnungen und Geschäftsräume in den neu entstehenden Mietkasernen exorbitante Mieten zahlen müssen.

Kapitalistisches Schmarotzen. Nach einer vom Berliner „Wissenschafts-Courier“ gebrachten Zusammenstellung erzielte die 45 deutschen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1905 eine Gewinnprämien- und Zinseneinnahme von M. 649 000 000 gegen M. 611 000 000 im Vorjahr. Das Vermögen der Gesellschaften wuchs von M. 358 000 000 auf M. 3 837 000 000 und der Gesamtbetrieb von M. 101 000 000 auf M. 107 000 000. Am ersten Stelle mit allen Äffern steht die „Vittoria“, die allein einen Übertritt von M. 24 600 000 verzeichnet, dann folgt die Gothaer Lebensversicherungsbank mit M. 9 600 000 Übertritt, dann reiht sich an die „Germania“ mit M. 6 700 000. Sämtliche Gesellschaften hatten Ende 1905 einen Betrag von 2 338 871 Polcen mit M. 8 308 982 494 Verzehrungswert. Größeres Interesse beansprucht die Versicherungen. Im Jahre 1905 belief sich der Abgang durch Eintritt des Versicherungsfalles, das heißt infolge Ablebens des Versicherten oder Ablaufs der Zeit abgeschlossenen Versicherungen auf M. 150 879 029, während durch vorzeitigen Rückzug, Reduktion der Versicherungssumme und Verfall der Polcen M. 174 959 587 in Abgang kamen.

Die ungeheuren Profite dieser Gesellschaften sind in der Hauptsache auf ein förmliches System der Ausbeutung, dem die Versicherungen unterworfen werden, zurückzuführen. Befremdend weist der „Wissenschafts-Courier“ darauf hin, daß, wie überall, so auch auf dem Gebiete der Versicherungen die Armuten der Armen am schlimmsten ausgebaut werden. Was von den aus Unkenntnis geschlossenen Versicherungen gelöst ist, gilt ganz besonders für die Volksversicherungen. Auf diesem Felde wird

auf Kosten der Minderbemittelten, die nur in kurzfristigen Zahlungen geringe Beträge ablösen können, eine Unzumutbarkeit von Arbeitskraft auslösst bestreiten. Einige Angaben mögen das illustrieren: Die elf Gesellschaften, welche sich mit Volks- und Arbeiterversicherung beschäftigen, lachten Ende 1905 einen Bestand von 5 128 500 Polizien. Im Laufe des Jahres waren abgegangen 94 851 Polizien durch Löschung der Versicherung, infolge Ablebens des Versicherten oder Ablauf der Versicherungszeit, dagegen trug der Abgang durch vorzeitige Ausgabe der Versicherung 196 213 Polizien. Die Zahl derjenigen, welche nach kürzerer oder längerer Zeit die Versicherung aufgaben, ist mehr als doppelt so groß, als die der Empfänger von Versicherungssummen. Und für jede der vorzeitig aufgelösten Versicherungen wurde im Durchschnitt ein Betrag von — M. 1,52 zurückgezahlt. In den meisten Fällen wird natürlich nichts zurückgezahlt. Die Versicherten lassen ihre Polizei einfach verfallen durch Einstellung der Zahlungen. Durch Sterbefall und durch Ablauf der Versicherung, bei Lebenszeit, summen insgesamt rund M. 16 200 000 in Abgang, dagegen beläuft sich die Abgangssumme infolge Aufgabe der Versicherung auf rund M. 50 000 000.

Die Gesamteinnahmen der Volks- und Arbeiterversicherungen betrugen M. 80 770 656. Dieser Summe stehen an Ausgaben für die Versicherten folgende Posten gegenüber: Lohn oder Ablauf der Versicherung (Versicherungssummen und Bonifikationen) M. 13 507 026, Gewinnanteile M. 2 753 203, vorzeitig aufgelöste Versicherungen M. 299 032. Das sind insgesamt M. 16 559 371 direkte Ausgaben an die Versicherten. Für Mietern u. a. wurden rund M. 45 500 000 aus den Einnahmen gebucht und die Verwaltung kostete M. 19 626 392, das sind 24,80 prozent der Einnahmen. Über die Verwaltungskosten beanspruchten weit mehr als die direkten Ausgaben an die Versicherten. Kein Zweifel, durch die Volksversicherungen werden Arbeiterschaften ganz ungünstig vergewichtet. Arbeiter und Arbeitnehmer sollen es fast dreimal überlegen, ehe sie in solcher Weise ihr Geld opfern. Eine viel, viel bessere, auf jeden Fall zinsenbringende Versicherung ist der Anschluss an die Berufssorganisation.

Reichstagssatzungswahlen. Drei Erstwähler haben in der letzten Woche hantiert, von denen eine, die im 18. hannoverschen Wahlkreis Stadt-Wumenthal, noch kein Entscheidung brachte. Der Kreis war vorher durch den nationalliberalen T. Sattler vertreten. Bei der Erstwahl erhielten Stimmen: Senator Adolf Rees-Stade (nat.-lib.) 6812, für Arbeiterselbst Frey-Gerlitz-Berlin (Soz.) 6182, Gutsbesitzer Klävenanz-Amtelohne (Bund der Landwirte) 8490, Gutsbesitzer v. Nieding-Wulstrode (Wolfe) 4614 und Lehrer Otto v. Charlotteburg (Frl. Borsig) 8191. Die Sozialdemokratie hat etwas über 200 Stimmen gewonnen. Die Stichwahl ist aussichtslos.

Das durch den Tod des Genossen Grünberg erlebte Wiederholung in Döbeln-Mühlein ward von der Sozialdemokratie behauptet. Es erhielten Stimmen: Bautau (Soz.) 12 207, Hesse (nat.-lib.) 8322 und Beck (Fr. Volksd.) 3511 Stimmen. Bautau wurde also mit einer Mehrheit von 874 Stimmen gewählt. Hier hat die Sozialdemokratie einige Stimmen weniger erhalten als bei der Hauptwahl 1903. Beweiskraft ist die große Zahl frischmüniger Stimmen, da diese Partei seit langen Jahren gar keinen Kandidaten mehr aufstellte.

In dem Wahlkreis Hadersleben-Sonderburg wurde wieder ein dänischer Proletarier gewählt. Es wurden Stimmen gegeben für Dohm (deutsch-national) 5110, Hansen (Dän.) 10 325 und für Madsen (Soz.) 769 Stimmen. Hansen ist somit gewählt. In diesem Wahlkreis konnte die sozialdemokratische Partei selbstverständlich auf einen erheblichen Zusatz ihrer Stimmenzahl nicht rechnen. Die soziale Struktur dieses Wahlkreises — von den 90 000 Einwohnern entstehen aus die beiden Städte des Kreises knapp 16 000 Einwohner — macht für lange Zeit jeden sozialdemokratischen Wahlerfolg unmöglich.

Die gesetzliche Regelung des Arbeitsvertrages ist in Holland erfolgt. Das holländische Gesetz wies mit Rücksicht auf diese so wichtige Sache eine gähnende Lücke auf. Eigentlich war weiter nichts festgelegt, als eine sechs-wöchige Kündigungsfrist für häusliche Dienstboten, und daß bei Streitfragen, wenn die Aussagen des Arbeiters den Behauptungen seines Vorgesetzten widersprechen, der Arbeitgeber in patriarchalischer Weise Recht erhält. Der neue Arbeitskontrakt, bei dem Beratungen mehr als drei Monate in Unbetacht der holländischen Gründlichkeit und "Weitblickendheit" erforderlich ist, in mancher Hinsicht interessant. Es ist mit dem neuen Gesetz zum ersten Mal die Berechtigung des kollektiven Arbeitsvertrages in weitestem Umfang anerkannt worden. Beiden vertragsschließenden Parteien, also der Arbeitersorganisation und der Arbeitgebervereinigung, werden die Rechte einer juristischen Person für den Abschluß des Arbeitsvertrages gewahrt. Ein kollektiver Arbeitsvertrag besteht g. B. bis vor kurzem zwischen dem Amsterdamer Juwelierverein und der großartigen Organisation der Diamantarbeit. Als im letzten Sommer der Diamantennmarkt eine glänzende Periode durchmachte, stieg natürlich die Nachfrage nach Arbeitern. So kam es, daß einzelne Arbeiter mit Fabrikanten Sonderabschlüssen schlossen und weit höhere Löhne erzielten, als für den Kollektivvertrag vorh. Und gerade in der Zeit, in der das Parlament den Kollektivarbeitsvertrag die größte Dringlichkeit verlieh, erhielt der bedeutendste Vertrag dieser Art in Holland den Abschluß. Zugängig werden die Konflikte, die aus jedem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen, zivilrechtlich durch den Bezirksrichter entschieden. Der Bezirksrichter muß mindestens innerhalb zwölf Tage nach Einlauf der Klage den Termin ansetzen, eine Schnelligkeit, die bei dem sonstigen schleppenden Gang der holländischen Justiz geradezu tollkühn erscheint. Weiter sieht das Gesetz die Ungültigkeit der Konkurrenzklause vor, wenn sie den ehrlichen Interessen des Arbeiters widersprüht. Es verbietet, den Arbeiter zu verpflichten, an einer bestimmten Stelle zu laufen, und sucht auch im weiteren Sinne den Arbeiter zu schützen. Vom Beurteilungen rief, in beiden Kammern der Hof des Bürgelebels (Giaangels) hervor. Es besteht vielfach der Gekauf, daß der Arbeitgeber bei Konflikten einen Teil des Lohnes zurückbehält. Das Gesetz bestimmt, daß dieses Bürgschaftsgeld niemals einen bestimmten Prozent-

zusatz des Lohnes überschreiten darf, und daß es sofort bis nach der Urteilstilfung bei der Reichspolizeipräfektur deponiert wird. Charakteristisch ist es, daß technische Ausdrücke wie "Wetten der Diensten", in "Übereinkunft für Arbeitsleistung" verändert werden. Grade für den Holländer bat dies eine Bedeutung, da er durchgehends seine Angestellten herablassend nutzt, seine Handlungshilfen "Bureaudienst" nennen. (Vantoordende) und seine Gejellen "Knechte" nennen. Ursprünglich wurde dieser Gesetzesentwurf von dem Leiter Professor H. C. Druedt vor etwa zehn Jahren entworfen.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Sperrungen, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Schleswig-Holstein:

Barmstedt (Sperrung über Rathjens in Heindingen), Preestz (Sperrung über Schloemer), Lund (Sperrung über die Unternehmer Schröder, Kurth und Petersen in Krempel);

Mecklenburg:

Sülze (Sperrung über Hollendorf), Laage (Sperrung über Kortf), Klütz (Aussperrung), Wismar (Sperrung über Scharf);

Pommern:

Greifswald, Stralsund, Demmin (Aussperrungen);

Ost- und Westpreussen:

Könitz (Aussperrung), Memel, Braunsberg (Streiks);

Sachsen:

Görlitz (Streik), Breslau (Streik der Fassadenputzer);

Brandenburg:

Trebitz (Sperrung über Hamann), Finsterwalde (Differenzen), Alt-Carbe (mehrere Sperrungen), Wittenberge (Massregelung);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Bernburg, Zeitz (Aussperrungen), Dessau (Sperrung über Lüdike);

Königl. Sachsen:

Leipzig (für Maurer sind gesperrt die Firmen Marien & Kunze, Bahnhofsbaute, F. Bieber in Leipzig-Gohlis, Ecke der Bleichert- und Kaiser Friedrichstrasse, Müller & Damm in Leipzig-Gohlis, Ulanenstrasse, M. Steyskal und Seifer in Möckern, Sohrstrasse, Paul Richard Theilemann in Leipzig-Anger, Frankensteinstrasse, Heinr. Militzer, Stötteritz, Schwarzoerkerstrasse, für Rabitzputzer die Gips- und Zementbaugesellschaft, Bröndelstrasse, und Heinrich Walter in Leipzig-Lindenau), Wurzen (Sperrung über Lehmann in Püchau, Hirschberg, Meissen (Aussperrungen), Limbach (mehrere Sperrungen), Planen (Sperrung über Männel);

Hannover, Oldenburg und Lippe:

Emden, Münster (Zimmererstreiks), Eldingen (Sperrung über Knoop); Springe (Sperrung über Borchend);

Braunschweig:

Braunschweig (Streik);

Thüringen:

Gera (Sperrung über Hirsch), Gotha (Streik), Sonnenberg (Sperrung über Schmidt), Rötha (Sperrung über Otto Böttcher);

Rheinprovinz:

Kirn a. d. Nahe (Streik), Opladen (mehrere Sperrungen), Neiges (Sperrung über Gehrhart und Husemann), Ratingen (Sperrung über Schlosser, Bovers und Wehrmeister), Gummersbach (Sperrung);

Westfalen:

Unna (Sperrung über Richter und Vannahme in Fröndenberg);

Bayern:

Augsburg (Streik);

Hessen:

Heppenheim (Sperrung über Held);

Baden-Pfalz, Elsaß-Lothringen:

Hassloch (Streik), Metz (Sperrung), Schweitzingen (Sperrung über S. Umhey und J. Fackel & Co.), Rheingönheim (Sperrung über Scherff), Singen (Sperrung über Schmid und Schweitzer);

Fliessenleger:

Gelsenkirchen (Sperrung über den Zwischenmeister G. Siebert in Wanne).

Ungarn:

Budapest (Aussperrung);

Schweiz:

Zürich, Neuchâtel (Streiks).

*

Gau Hamburg. Die Baugewerbezimmungen zu Hamburg und Altona haben dem Hamburger Zweigverein eine "Lohn- und Arbeitsordnung für Maurer- und Zimmermeister" präpariert. Sie kommen damit zwar etwas post festum, denn die "Ordnung" soll schon vom 26. Juni 1904 Gültigkeit haben, werden aber schon ihre guten Gründe dafür haben. Gegen den Vertrag, den der Hamburger Zweigverein mit dem Bunde der Maurer- und Zimmermeister abgeschlossen hat, enthält die "Ordnung" allerhand Abweichungen, die sie durchaus nicht wertvoller machen. Um nur einige herauszugreifen: Der Punkt 9 besagt, daß der Unternehmer die Ausbildung der Arbeitszeit "anordnen" kann, wenn es erforderlich ist (sic!). Jemand welche

Unterbrechungen der Arbeitszeit, seien sie auch noch so geringfügig, werden nicht mit bezahlt. Die Lohnperiode soll am Donnerstag, Freitag oder Samstag abliegen. Der Unternehmer kann sich also ausfinden, welcher Tag ihm am besten paßt, und die Gejellen haben sich zu sagen. Natürlich wird dieser Witz nicht anerkannt werden. Einige Unternehmer haben bereits am Donnerstag Wochenschluss eingetreten lassen, jedenfalls werden sich die Kollegen freuen.

Einige Unternehmer haben ebenfalls am Donnerstag Wochenschluss eingetreten lassen, jedenfalls werden sich die Kollegen freuen.

Gau Köln. Der Streik der Kölniner Blätterleger ist Montag Abend, den 22. Oktober, beigelegt worden. Um Freitag und Samstag, auf Wunsch der Unternehmer auch Sonntag, den 21., haben noch Verhandlungen stattgefunden. Es wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliedsversammlung folgendes vereinbart: Der früher 70 Pf betragende Lohn wird sofort auf 75 Pf und vom 1. Oktober 1907 auf 80 Pf erhöht. Das Stundenlohn ist im neuen Vertrage garantiert, damit ist eine der Hauptforderungen der Kollegen erfüllt. Die Arbeitszeit ist von 9 auf 8½ Stunden für Sommer und Winter verfestigt worden. Überstunden bis 9 Uhr Abends werden mit 20 Pf. Nacharbeit mit 40 Pf Aufschlag und Sonntagsarbeit doppelt bezahlt. Ferner sind die einzelnen Ablösestage entsprechend erhöht worden. Das Arbeiten in den umliegenden Ortschaften werden für das Mittagessen 10 Pf mehr, also 85 Pf bezahlt; in weiter liegenden Orten gibt es, außerdem noch Fahrgeld. In Drien, die über 15 km von der Stadt entfernt liegen, gibt es außer Fahrgeld dritter Klasse noch M. 2,60 Kostenvergütung. Die Versammlung der Streikenden, die Montag, den 22. M. im "Volkshaus" tagte, hat denn nach längerer Diskussion und verschiedenem Monita ihre Zustimmung zu den Vereinbarungen gegeben. Somit ist der Streik nach einer dreiwöchigen Dauer mit einem guten Erfolg für die Kollegen endet worden. Zu erwähnen ist noch, daß die am Gewerbe gericht anhängigen Klagen gegen eine Anzahl Streikende auf Studienversetzung wegen Nichterfüllung der übernommenen Ablösearbeit von den Unternehmern zurückgezogen wurden. Wenn, wie in den aufgestellten Forderungen vorgesehen war, die Tagelohnarbeit noch nicht eingeführt werden soll, so haben die Kollegen durch die Garantierung des Stundenlohns fast dasselbe erreicht. Auch werden kleinere Arbeiten, die früher im Ablöf verrechnet wurden, in Zukunft im Tagelohn ausgeführt. Alles in allem genommen können die Blätterleger mit den Abmachungen zufrieden sein. Wenn auch nicht alle Forderungen durchgedrückt werden sind, so haben sie sich dennoch eine ganz erhebliche Verbesserung ihrer Lebenslage erkämpft. Bislang ist eines jeden Kollegen ist es nunmehr darauf zu achten, daß die Vereinbarungen auch durchgeführt werden, und weiterhin darzu sorgen, daß die Macht der Organisation immer mehr gestärkt wird, denn nur sie ist es, die einzigen Verbinden der Unternehmer, die Abmachungen zu durchführen, entgegen treten. Wenn die Kollegen hiermit in Zukunft handeln, dann am 1. Mai 1908, wo befürchtet die für das Baugewerbe vereinbarten Tarife ablaufen, das Unternehmertum eine festgelegte Organisation vor sich hat. Also nur ein jeder seine Pflicht; durch Kampf zum Sieg!

Gau Mainz. Nach Zeitungsmeldungen lössten die Giebler in Mainz ein, angepeilt jetzt. Auf der Jubiläumsausstellung waren die Giebler in den Streik eingetreten, dieser Streik soll nun die Veranlassung zur Aussperrung gewesen sein. Der Zugang von Giebern nach Mainzheim ist fernzuhalten.

Gau München. Die Bauprozen von Augsburg glauben nur ihr trauriges Mitleid an den Streikenden fühlen zu können. Nach einer Meldung haben sie schwarze Listen mit den Namen von 62 Maurern aufgegeben. Das sind jedenfalls nach der Meinung der Unternehmer die Mädelstürmer, die nun länger von der Arbeit ferngehalten werden sollen, um sie recht willigfähig zu machen. Leider wird dies niedrig und bundesgemeine Begrüßen der Unternehmer dadurch unterstützt, daß entgegen unserer Warnung schon viele Maurer von auswärts nach Augsburg gekommen sind. Besonders sollen recht viele Münchner Kollegen dort sein. Den Kollegen sei hiermit gezeigt, daß sich ihr Verhalten vom offenen Streikbruch nur durch die Form unterscheidet, dem Sinne und der Wirkung nach ist es genau dasselbe. Wenn das nicht anders wird, müssen auch die Abwehrmaßregeln der Organisation demgemäß angewandt werden. Wir richten hiermit nochmals bei den bringenden Appellen an die Gesamtkollegen daß den Zugang von Augsburg auf jeden Fall fernzuhalten.

Gau Erfurt. Der Maurerstreik in Kreuzburg ist in einer am 21. Oktober abgehaltenen Verhandlung beendet worden. Durch Vermittlung des Gemeindevorstandes war für Donnerstag, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr, eine Verhandlung zwischen Unternehmern und der Lohnkommission herbeigeführt worden. In dieser Verhandlung erklärten sich die Herren bereit, für jetzt 85 Pf und vom 1. März 1907 ob 88 Pf zu zahlen. Von den Gejellen wurde das Angebot von 88 Pf für jetzt angenommen, jedoch bestanden sie darauf, daß im nächsten Jahre ein Mindestlohn von 89 Pf gezahlt werde. Es konnte deshalb keine Einigung zu Stande kommen. Die Herren Unternehmer bestanden vielmehr darauf, daß ihr Angebot einer Versammlung unterbreitet werde und der Gemeindevorstand zu dieser Versammlung Zutritt habe. In einer gleichzeitig abgehaltenen Verhandlung, die freitags, den 19. Oktober, unter Beisein des Bürgermeisters stattfand, sprachen sich die meisten Kollegen dahin aus, daß das Angebot angenommen werde; jedoch seien bei einer günstigen Gelegenheit neue Forderungen zu stellen. Folgende Resolution stand fast einstimmig: Annahme: "Die Verhandlung erklärte sich mit dem Mindestlohn von 88 Pf für dieses Jahr einverstanden. Sollten die Meister für nächstes Jahr auch eine feste Regelung wünschen, so kann als Mindestgrenze nur der Satz von 89 Pf betrachtet werden. Wenn die Unternehmer aber auf ihrem Angebot von 88 Pf für nächstes Jahr bekehren, so erlässt die Versammlung die Forderung, daß die Meister die Forderungen zu stellen. Betriebsfeste der Arbeitszeit wird an der Forderung "Regelung nach dem Eisenacher Vertrag" festgehalten. Eine vom Bürgermeister Zimmer eine gebrachte Resolution stand keinen Anfang. Der Herr Bürgermeister hatte nun nichts Besseres zu tun, als sofort Maurermeister Kostmann, der der Tongänge unter den hiesigen Unternehmern ist und, nebenbei bemerkt, auch als

Gemeinderatsvorsitzender fungiert, von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen. Nach einer halben Stunde brachte er den Bescheid, daß unsere Forderung bewilligt sei und Mortmann es vorgezogen hätte, vom 1. März 1907 ab 89 J. zu zahlen. Wenn man bedenkt, daß im verflossenen Kalenderjahr der Stundenlohn noch auf 28 J. stand, kann man wohl mit dem letzten Erfolg zufrieden sein. Die Kreuzburger Kollegen haben aber auch einsehen gelernt, daß nur durch einen festen Zusammenschluß etwas erreicht werden kann. Sie werden nicht wieder auseinanderlaufen, wie das früher manchmal der Fall war, nachdem nun die Verhältnisse einigermaßen geregt sind, sondern sie werden dafür arbeiten, daß auch der einzige Streikbrecher, den wir zu verzeihen hatten, sich unserer Organisation anschließe.

Gau Dresden. Da die Kollegen in Meißen das Angebot der Unternehmung, die Arbeit zunächst zu den alten Bedingungen aufzunehmen, ablehnen, so beschließen die Unternehmer jetzt auf anderem Wege, die Streikenden zur Unterwerfung zu zwingen. Es wird darüber berichtet: Wir haben die Streikenden in größeren Trupps anderweitig in Arbeit gebracht. Das ist der schweren Lästen funktionieren, so ja eine alle Tatsache, daß aber die Unternehmer selbst in die Orte reisen, wo Streikende untergebracht waren, um für den Streik wieder aufzuführen, um viel leichter "Arbeitswillige" zu erhalten und den Kampfesmut abzuschwächen, dürfte wohl etwas Neues sein. (Das ist nicht neu, das haben die Unternehmer schon mehrfach versucht. D. Red.) Trotz aller Anstrengung, ist es ihnen nicht gelungen, Abgerückt dem Streik wieder aufzuführen. Die Abgerückten haben auf eine längere Dauer Arbeit und auch zu bedeutend höheren Löhnen, als in Meißen gesucht werden. Auch die letzte Verhandlung zeigte, daß die Streikenden sich auf einen längeren Kampf einzulassen und gewußt sind, ihre Fortsetzung durchzuführen.

Gau Stettin. In Stettin mußte über die Firma Mann die Sperrre verhängt werden. Der Unternehmer zahlte am Sonnabend nur einen Teil des Lohnes und versprach, bis Montag Mittag das fehlende nachzuholen. Die Zeit ging hin, ohne daß Mann sein Versprechen erfüllt hätte. Die Kollegen stellten darum Mittwoch die Arbeit ein. Der Unternehmer weigerte sich dann später, den durch die Arbeitsniederlegung verursachten Lohnausfall zu zahlen. Aus diesem Grunde wurde über das Gesetz, die Sperrre verhängt. Die Sache hat einstweilen dadurch ihr Ende gefunden, daß der Bruder Manns, der Arbeiter auf Mitglied hat, auf die die Sperrre gleichfalls ausgedehnt werden sollte, den Lohnausfall nachzahlt und alle Gesellen einstellte.

Gekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Verbandskalender. Die erste Auflage des Verbandskalenders, die in 40 000 Exemplare hergestellt wurde, ist vergriffen. Eine neue Auflage wird nur dann hergestellt, wenn weitere 2000 Exemplare bestellt werden. Wir ersuchen, etwaigen weiteren Bedarf baldmöglichst anzugeben zu wollen.

Neue Beitragsmarken. Mit Beginn des nächsten Jahres werden neue Beitragsmarken eingeführt, die sich von den bisherigen dadurch unterscheiden, daß sie eine andere Farbe erhalten. Die alten Marken müssen mit der Ablieferung für das 4. Quartal, spätestens aber bis zum 1. Februar 1907 eingesandt werden. Mitglieder, die bis dahin ihren Beitrag für dieses Jahr nicht bezahlt haben, gelten wegen Schulden als gestrichen.

Beitragszahlung. Monat November ist laut Statut der letzte Beitragsmonat im Jahre; die Monate Dezember, Januar und Februar sind beitragsfrei. Die beitragsfreie Zeit ist eingeführt, um zu verhindern, daß im Winter Mitglieder wegen Beitragschulden gestrichen werden müssen. Soll dieser Zweck in Erfüllung gehen, was im Interesse des Verbandswunschkreis ist, dann müssen die Mitglieder ihre Verbandsbeiträge bis zum Jahresende voll bezahlen, bevor es Winter wird.

Die rechtzeitige Zahlung des Beitrages liegt aber auch im Interesse der Mitglieder selbst. Laut Statut haben nur diejenigen Mitglieder ein Recht auf Reise-, Sterbe- und Krankenunterstützung sowie Rechtschutz, die mit ihren Beiträgen nicht länger als zwei Monate rückständig sind. Im anderen Falle gehen alle erworbenen Rechte auf Unterstützung verloren. Eine Nachzahlung der rückständigen Beiträge kann daran nichts ändern.

Die Zweigvereinsvorsstände werden erachtet, die Kollegen hierauf noch behutsam hinzweisen und Einrichtungen zu treffen, daß die Säumigen vom 1. Dezember an persönlich an ihre Beitragspflicht erinnert werden können.

Für Mitglieder, die im Herbst nach Hause reisen. Diejenigen Mitglieder, die mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit stehen, verlassen und an einem Ort ihren Aufenthalt nehmen, wo ein Zweigverein nicht besteht; machen wir darauf aufmerksam, daß ihnen, wenn sie sich beim Verbandsvorstand anmelden, der "Grundstein" von hier aus zugestellt wird. Bei der Anmeldung ist das Mitgliedsbuch mit einzubringen, auch muß der Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt sein.

Wollen die Kollegen aber lieber mit dem Zweigverein, dem sie bisher als Mitglied angehört haben, in persönlichem Berlehr bleiben und sich von dort aus den "Grundstein" aufstellen lassen, dann steht dem nichts im Wege.

Die Zweigvereinsvorsstände werden erachtet, die Mitglieder auf obiges aufmerksam zu machen.

Zu gleicher Zeit ersuchen wir die Zweigvereinsvorsstände, dann, wenn Mitglieder abreisen und den "Grundstein" von dem Zweigverein nicht beziehen, nicht zu vergessen, auch die entsprechende Zahl Exemplare des "Grundstein" abzustellen.

Reiseunterstützung. 1. Die Auszahlung der durch Statut (§ 29) vorgeschriebenen Winter-Reiseunterstützung beginnt am 1. Dezember dieses und endet am 31. März des nächsten Jahres.

2. Die Unterstützung wird ausgezahlt in solchen Zweigvereinen, die mindestens ein Jahr bestanden haben, am Schlusse des dritten Quartals über 20 Mitglieder zählen und sich in Orten mit mehr als 2500 Einwohnern befinden.

3. Unterstützung darf nur ausgezahlt werden an solche Kollegen, die sich durch Mitgliedsbuch, welches mit einem Abmeldevermerk versehen sein muß, und durch eine vom Verbandsvorstand ausgestellte und mit der Jahreszahl 1906/07 versehene Reiselegitimationskarte legitimieren können.

4. Die Höhe der Unterstützung beträgt 75 Pf. pro Tag und darf in einer Unterstützungsperiode (Dezember bis insl. März) J. 30 nicht überschreiten. An einem Ort und in einer Unterstützungsperiode darf an ein und dasselbe Mitglied nur einmal Unterstützung gezahlt werden. Angenommen hieron sind Berlin, wo für drei Tage, und Bremen, Breslau, Köln a. M., Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Kiel, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Stuttgart, wo für zwei Tage zu zählen ist, wenn die Unterstützung an aufeinander folgenden Tagen erhoben wird.

Am Abreiseorte wird Unterstützung nicht gewährt.

5. Zur Auszahlung der Unterstützung haben die in Frage kommenden Vereine rechtzeitig geeignete Kollegen zu wählen; in der Regel soll aber der Zweigvereinsvorsitzer mit der Auszahlung betraut werden. Der Name des Auszahlers und dessen Ort der Auszahlung sind dem Herbergswirt mitzuteilen, damit dieser zureichende Kollegen Auskunft geben kann.

6. Zum Empfang der Unterstützung sind nur solche Mitglieder berechtigt, die dem Verbund ununterbrochen mindestens ein Jahr angehört und für 40 Wochen Beitrag gezahlt haben oder innerhalb vier Wochen nach beendetem Lehrzeit beitreten sind. Die Verbandsbeiträge müssen für dieses Jahr voll bezahlt sein.

7. Reiselegitimationskarten stellt der Verbandsvorstand vom 26. November an aus. Mitglieder, die eine Karte wünschen, haben ihr Mitgliedsbuch sowie 20.- in Briefmarken für Zurücksendung des Buches und Zustellung der Legitimationskarte zu eingesenden. Junggesellen haben außerdem eine Bescheinigung einzubringen, aus der hervorgeht, daß sie innerhalb vier Wochen nach beendetem Lehrzeit dem Verbund beitreten sind.

Als solche Ausweispapiere genügen ein Lehrbrief oder eine sonstige Bescheinigung des Lehrmeisters über die beendete Lehrzeit. Wenn an dem Ort, wo ein Kollege ausgelernt hat, ein Zweigverein besteht, dann genügt auch eine Bescheinigung des betreffenden Zweigvereinsvorstandes.

8. Mitglieder, die im Laufe dieses Jahres vorübergehend im Auslande waren, erhalten nur dann eine Reiselegitimationskarte ausgestellt, wenn sie:

a) sich vor der Abreise nach dem Auslande angemeldet haben;

b) auch Mitglied der Maurerorganisation des Auslandes waren, und eine Unterbrechung in der Zugehörigkeit zur Organisation nicht eingetreten ist;

c) sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Rückkehr aus dem Auslande angemeldet haben.

9. Zwischen unserem Verbande und den Verbänden der Bauarbeiter Italiens, Österreichs und Ungarns besteht für die Reiseunterstützung im Winter ein Gegenseitigkeitsverhältnis, d. h. die Mitglieder unseres Verbandes erhalten Reiseunterstützung in den genannten drei Ländern und die Mitglieder der Organisationen der Bauarbeiter Italiens, Österreichs und Ungarns bei uns.

10. Zum Empfang der Reiseunterstützung berechtigt sind aber nur solche Mitglieder, die dem einen oder dem anderen oder beiden Verbänden zusammen ununterbrochen mindestens ein Jahr angehört haben und sich im Besitz der für den Unterstützungsbezug maßgebenden Legitimation befinden.

11. Kollegen aus Dänemark, Schweden und Norwegen erhalten nur dann Reiseunterstützung, wenn sie unserem Verbande mindestens ein Jahr angehört haben. Einige frühere Mitgliedschaft kommt dabei in Anrechnung, aber nur insoweit, als eine Unterbrechung in der Zugehörigkeit zu einer Organisation nicht eingetreten ist.

12. Die Mitglieder ausländischer Organisationen können aber auch nur dann Unterstützung in Empfang nehmen, wenn sie sich im Besitz einer von uns ausgestellten Legitimationskarte befinden.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorsände zu überreden:

a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
b) die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Todessache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung auszuzahlen ist.

Unterstützungs-Anweisungen werden in der Zeit vom 21. bis 26. Oktober für folgende Mitglieder erteilt:

Eduard Burghardt - Hannover, Verb.-Nr. 21104; Willib. Wilhe.-Berlin, 5541; Karl Graß-Berlin, 5479; Herm. Dürrle - Oschersleben, 116 189; Karl. Mühl-Teltow, 108 847; Gust. Heber-Dresden, 124 002; Willib. Schleding-Budum, 107 201; Helm. Jancz - Uelzen (Fran), 105 211; Franz Hornung-Frankfurt a. M. (Fran), 20 632; Franz Timmel-Berlin, 80 118; Aug. Dorn-Großen a. d. O., 5840; Joh. Brühl-Bergfeld, 105 474; Eugen Lieberau - Neidenbach i. W., 96 608; Oskar Sturm-Schnit. L. S. (Fran), 113 222.

Geldsendungen für die Hauptstädte sind nur an den Kassierer J. Küster, Hamburg 1, Befehlshof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabzettel anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 23. bis 29. Oktober sind folgende Beiträge eingegangen:

a) **Für Beiträge und Eintrittsgelder.**

Halle 4641,90, Mannheim 4977,88, Wilhelm 1327,05, Duisburg 629,30, Schweinfurt 549,34, Schönebeck 522,36, Oberstein 457,38, Weimar 376,91, Eisenach 366,99, Gorlitz 310, Bremen 315,39, Minden 290,97, Düsseldorf 287,52, Freiburg 265,42, Cöln 229,92, Hintersee 204,70, Templin 128,14, Brünlasfelde 126,96, Hainau 124,40, Lüneburg 123,18, Waltersdorf 121,71, Auriq 118,62, Börbig 111,36, Heinrichswalde 106,36, Gr. Annenleben 102,66, Jerichow 101,04, Göttingen 110,40, Dösen-Wörder 84,03, Dömitz 70,96, Brünlasfelde 58,88, Grömitz 53,29, Belgern 29,72, Hainichen 24,48, Landsbut. i. Bayern 21,45, Gülow 417,72, Grünberg i. Pos. 289,46, Reichshagen 388,05, Garburg 344, Gorgau 390, Pinneberg 249,86, Hammelburg 238, Peine 205,79, Gütersloh 205,46, Parchim 201,30, Möhrde 190,56, Oberleisersdorf 172,48, Gr. Böden 167,72, Bödön 132,45, Wittenhausen 131,36, Rosenthalerhütte 120,76, Böden 92,02, Bitterhausen 87,44, Lübz i. Pomm. 85,24, Giebel 72,80, Neulengsdorf 64,98, Strasburg i. d. U. 56,36, Walheim 2,40, Döbeln -64, Danzig 210,54, Habersleben 481,52, Wilsbad 193,55, Nienburg a. d. S. 211,26, Schneidew. 209,08, Hellkrom 165,59, Sonnenberg i. Thür. 158,69, Habelberg 154,56, Hermsdorf b. Mühlberg 148,78, Bräfe 145,89, Pöhlnd 110,16, Viez 103,15, Dössow 49,96, Walterhausen 84,76, Görlitz 81,88, Peitau 65,92, Norgheim 62,56, Döbeln 62,60, Boden 42,60, Bielefeld 34,82, Peitz 16,35, Cöln 184,80, Nordheim 400, Barby 393,24, Geesthacht 360,48, Freiburg i. Br. 331,35, Mühlitz 163,18, Fürstenberg 189,60, Elster 179,60, Sarstedt 163,12, Mainzburg 24,88, Burglauer 22,04, Marburg 374,27, Bödig 298,24, Breiden 294,47, Hettstedt 48,64, Aschersleben 34,61, Korbach 32,74, Werden 26,71, Lüdinghausen 149,45, Langenbielau 852,71, Völk. i. d. S. 412,81, Bönen 163,42, Bielefeld 124,12, Vorne 230,70, Rue i. S. 297,34, Rue von Bingenbaur. Streifenhaltung zurückgelangt 10, Bornhöved 163,18, Mühlendorf 151,60, Habersleben 78, Böden 31,98, Darmstadt 2449, Breslau 13059,92, Merseburg 725,27, Einbeck 845,04, Arnstadt 286,94, Görbitz 147,48, Dahlem 138,74, Jülich 68, Gröningswalde 14,64, Gengenbach 10, Bonn 10, Heinrichs 10, Latomia 4,12, Geyer 2,48, Senftenberg 450, Meerane 200, Branden 200, Hanau i. W. 100, Lüdenscheide 500, Brandis 100, Katowitz 890, Trebbin 290, Burgstädt 200, Eubed 800.

b) **Ein Mahnwort zur Verkürzung der Arbeitszeit.**

Schleiden 11,16, Gassel 10, Lüdke 5, Wilmuth 17,50, Oberstein 9,50, Weimar 2,50, Eisenach 17,50, Minden 15, Friede -60, Giebel 3, Lüneburg 2, Börbig 1,50, Grömitz 140, Döbeln 50, Vormen 150, Ohlau 15, Templin 15, Danzig 1,25, Höhendorf 12,50, Wildeshausen -75, Bitterhausen 10, Döbeln 10, Ohlau 4, Friedland i. M. 2, Dössow 1,50, Danzig 35, Habersleben 5, Sonnenberg i. Th. 158,75, Habelberg 1,25, Freiburg i. Br. 25, Geesthacht 2, Fürstenberg 2,50, Elster 1,2, Marburg 9, Aschersleben 2, Vorne 1,25, Langenbielau 15, Forst i. d. L. 2, Vorne i. S. 2,50, Rue i. S. 10, Bornhöved -50, Habersleben -60, Bebenhausen 1, Ralbitz -50, Darmstadt 80, Merseburg 15, Arnstadt -50.

c) **Für Kalender.**

Gassel 11,200, Hohwied 15, Nordenham 10, Lüdke 7,50, Eisenach 25, Giebel 10, Minden 50, Friede 7,50, Giebel 2, Lüneburg 2, Börbig 1,50, Eisenach 25, Göttingen 20, Rothemühl 5, Grömitz 7,50, Bitterhausen 5, Döbeln 10, Wildeshausen 3,50, Strasburg i. d. U. 2,50, Döbeln 50, Vormen 150, Ohlau 15, Templin 12,50, Sonnenberg 1, Th. 37,50, Bielefeld 1, Freiburg i. Br. 75, Flensburg 25, Greifswald 15, Mühlitz 25, Fürstenberg 7,50, Marburg 30, Hettstedt 1, Flensburg 4, Lüdenscheide 10, Bitterfeld 10, Vormen 5, Aschersleben 2, Bönen 4, Merseburg 50, Einbeck 15, Arnstadt 12,50, Gröningswalde 1,50.

d) **Für Butterate.**

Halle 5, Oberstein 11,60, Börbig 1, Gr. Annenleben 1,50, Peine 7,50, Bräfe 2, Pöhlnd 3, Oppeln 5, Geschacht 2, Mühlitz 3, Elster 2, Forst i. d. L. 10, Vorne 1, S. 3, Arnstadt 3.

e) **Für Arbeit und Kultur.**

Mülheim 12, Duisburg 8, Halle 15, Barmen 15, Danzig 30, Bozel 15.

f) **Für Einbanddecken usw.**

Berlin, Jaynid und Darmstadt je 11,1.

g) **Bericht der Bauarbeiterkenschutzkommission.**

Kempin 11,225, Oelsnitz, Forchheim, Dassow, Forst i. d. L. und Arnstadt je 75,4.

Vom Verbandsvorstande bestätigt sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, die in der vorigen Woche das Wahlprotokoll eingehandelt haben.

Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollegen Heinr. Lüemann-Cöln (Verb.-Nr. 138 404), Paul Krüger-Berlin (257 698), Friedr. Wedder-Berlin (182 739), Friedr. Salzwed.-Berlin (186 026), Heinr. Böhl-Berlin (279 575), A. B. Hermann-Frankfurt a. M. (805 739), Adam Rümmer-Frankfurt a. M. (272 692), Anton Klinge-Bremenhaven (14831).

Fritz Schulz-Grabow (27 693), Joh. Wolschka-Gelsenkirchen (851 973), Aug. Schläfer-Detmold (415 804), Friede, Graf-Karl-Ritter-Minden (128 729), Heinrich-Erhardt-Dortmund (119 172), Franz Krusenstiel-Marburg (117 370), C. Engelmann-Lüdenscheid (65 736), Ed. Zeissler-Jagd (442 404), Al. Wunderlich-Strausberg (81 908), Carl Trampf-Hamburg (26 288), Peter Gröbel-Mainz (40 096), Aug. Mengen-Oberhausen (212 705), Otto Lippe-Leipzig (35 106), Wahnsiedlungs-Bodum (364 330), Bami Rudolf-S. Johann (346 223), Willi Reumann-Lippe (336 486), Bernhard-Hensel-Erfurt (405 311), Peter Stellingen-Cöln (388 566), Herm. Mühlau-Cöln (391 555), Herm. Worfeld-Sonneborn (298 430), Willi Meier-Marburg (277 087), Max Knothe-Marburg (237 522), Otto Seeger-Düsseldorf (223 655), Otto Laurenz-Nauenberg (149 744), Fr. Wittner-Marienburg (149 735), Fr. Alfred-Ebbing (66 590), Kas. Kundi-Ebbing (117 888), Paul Minke-Zossen (109 892), Ernst Biedermeier-Berlin (B.), Herm. Schmidt-Berlin (68 731), Stanis. Seitz-Dortmund (64 404), Joh. Schwengler-Dortmund (211 331), Peter Arnold-Würzburg (348 570).

Mitgeschlossen sind auf Grund § 27 b des Statuts vom Zweigverein Gaukubt: Otto Hartmann (Wer.-Nr. 68 147), Joh. Emil Woltersdorf (145 220), Otto Bernhard, Kloster (162 831), Paul Otto Koch (162 222), Gustav Emil Israel (189 891), ständig aus dem Kreis des Zweigvereins Dresden; Frankenberg: Ernst Bühl (193 312), Otto Scherer (184 315), Ernst Vobbe (194 318), Ernst Löbhardt (194 319), Bruno Hanßel (194 324), Bruno Düncker (194 347), Herm. Wagner (221 317), Oskar Winter (221 322), Johann Rosa (221 360), Martin Rosa (221 361), F. Rose (229 113), Mathäus Kregie (221 363), Franz Novak (221 357), Franz Schenck (221 358), Simon Tröster (221 391), Max Eimig (221 373), Richard Wagner (182 825), Emil Morgenstern (221 378); Bonn: Aug. Schugdach (311 280), Karl Bauer (131 298), Ernst Berger (187 357), Herm. Gau (367 309), Jos. Neudert (367 556), Jaroslav Wacha (367 381), Josef Janets (367 857), Matthias Wras (367 858), Karl Platzl (295 399), Benoel Kubits (367 807); Karlsruhe: Friede, Lienhardt (39 903); Göllnow: Robert Denzen (72 552), Konrad Vollbrecht (72 285), Wilhelm Kräb (291 386); Mühlberg: Mittenzwey (70 573), Eg. Lober (267 655), Eugen Dötsch (304 449), Jakob Dötsch (304 391), Christian Sperber (267 876), Wolfgang (24 06), Johann Krauß (214 128), Andr. Höfmann (267 493), Johann Schmidt (150 421), Johann Tauber (128 237), Leont. Leinfel (186 177), Weißbrod (214 128), J. Schopper (214 129), Hermanns (160 074), Fritz Duppel (267 688), Weißer (166 158), Karl Broß (215 285), Joh. Steigmann (304 645).

N.B.: Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufgesfordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Gießen: Maurer Louis Wagner (Wer.-Nr. 29 266).

Kollegen, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist, werden erfuhr, dem betreffenden Zweigvereine oder uns Mitteilung zu machen.

Warnung. Die Vorstände der Zweigvereine und Zahlstellen warnen wir dringend vor der Aufnahme des im Jahre 1882 in Glauchau geborenen Maurers Hugo Meinhold. Zur Zeit befindet sich M. in Jena.

Der Verbandsvorstand.

Berichte.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorlesungen sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags vorgelegt werden für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer verbindlich werden können, wenn sie Dienstags Vormittags in unseren Händen sind.

Ungekreuz Kassierer.

Der Maurer Louis Mauthardt aus Hameln hatte in seiner Eigenschaft als Kassier des dortigen Zweigvereins circa A. 1000 unterschlagen, wovon er im vorigen Jahre A. 500 zurückgezahlt hatte. Die Strafanstalt II des Landgerichts Hannover verurteilte ihn wegen Unterschlagung zu vier Monaten Gefängnis.

Barby. Sonntag, den 28. Oktober, hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die gut besucht war. Es wurde hauptsächlich die Regelung der Arbeitszeit besprochen. Die Kollegen einigten sich dahin, die Arbeitszeit für dieses Jahr so auszumachen, wie es die Zeit erlaubt und bis zur nächsten Versammlung für nächstes Jahr einen neuen Vorsatzschluß auszuarbeiten. Ferner wurde noch beschlossen, einen Vorsatzschluß von 5,- pro Woche zu erheben.

Greene. Was wir schon lange befürchteten, ist jetzt wirklich eingetreten: unsere Versammlungen in der Brahmstraße-Gastwirtschaft abzuhalten, ist uns am Sonnabend, den 20. d. M., endgültig vertagt worden. Jedoch unsere Obdachlosigkeit hat nicht lange gedauert. Auf Anfrage beim Herrn Gastwirt Rose erklärte sich dieser bereit, uns sein Lokal zur Verfügung zu stellen. Die Kollegen werden jetzt wissen, wohin sie ihre Sitzungen zu versetzen haben, wenn sie einmal ein Gläschen Bier trinken oder sich sonstwie Beratungen suchen wollen. Jedochfalls dorthin, wo wir zu jeder Zeit willkommene Gäste sind. Da uns nun ein gutes Lokal zur Verfügung steht und sich auch wichtige Ereignisse für das kommende Jahr vorbereiten, so ist es eines jeden Kollegen Pflicht, sich stets zu den Versammlungen einzufinden. Vollzählig müssen die Kollegen er-

scheinen, dann kann auch etwas Erfreuliches vollbracht werden, aber nicht, wenn 10-15 Mitglieder in der Versammlung erscheinen. Die nächste Versammlung wird im „Grundstein“ behandelt werden.

Heilbronn. Am 21. Oktober hielt der Zweigverein seine Generalversammlung ab. Den Jahresbericht erfasste Kollege N. Bernhard. Der Umstand, daß der bestehende Arbeitsvertrag im Frühjahr 1907 abläuft und die Kämpfe mit dem Unternehmer sich immer mehr zu Machtkämpfen auswachsen, anderseits im Interesse des Zweigvereins noch eine erhebliche Anzahl unorganisierte Brüderkollegen wohnt, macht es auch in Heilbronn notwendig, einen Kollegen aus der Arbeit zu nehmen, um so, von den Unternehmern unabhängig, die Agitation im Zweigvereinsgebiet energetischer betreiben zu können. Die erste Aufgabe wurde darin gesehen, in Heilbronn einmal selbst, hauptsächlich durch Ausbau des Baudelegiertenwesens, der Organisation einen festen Boden zu schaffen. Mit Bekanntmachung können wir heute die Verbesserung der ganzen Betriebsmoral föhren. Nicht nur in der unbedeutenden Zahl der Unorganisierten, auch vorzüglich im Markenverlauf kommt das allgemein zum Ausdruck. Die Zustände auf den Bauten sind zur Zeit derartig, daß auf den meisten die Brüderleitung von Unorganisierten nicht mehr recht möglich ist; und das ist gut so. Als nächste Aufgabe galt es, in das weitere Zweigvereinsgebiet, mehr ländliche Orte, den Organisationsboden zu tragen. In einigen, wie Lauffen a. Neckar und Brackenheim, war die Brüderleitung auf. Dieses trug viel dazu bei, daß die dortigen Kollegen durch gelöschten Eintritt in die Organisation ihre Erfolgsergebnisse zu verbessern suchten. Nach kaum vierwöchentlichem Verbleben der Zahlstellen war es uns schon möglich, an die Unternehmer mit Forderungen auf Verbesserung des gegen Arbeitsverhältnisse herauszutreten. Eine neuemswerten Kampf endete die Vorbereitung in Lauffen mit einem vollen Sieg unserer Kollegen. Zwei Unternehmer, Horst und Maier, glaubten die Spenden spielen zu müssen, oder wollten martern, bis die Kollegen bedingungslos in ihr altes Joch zurückkehren würden. Ganz bald sollte ihnen das Warten verdrießlich werden, denn schon die eimürige Arbeitsniederdarlegung der Kollegen forderte die Ermittlung der Arbeitsschlechtigkeit heraus. Der Stundenlohn ist gegen 1906 um 9,- höher, die Arbeitszeitverkürzung beträgt eine Stunde. Für Überstunden werden 25 p.M. für Nacht- und Wasserarbeit 50 p.M. und für Sonnagsarbeit 100 p.M. Zuschlag bezahlt. Ferner wurden noch Vereinbarungen bei Überlandarbeit getroffen. Ein Stück Kulturarbeit bedeutet die Bewegung in Brackenheim. Dort arbeiten die Kollegen noch bei Taglohn in kost und Logis. Es leuchtet ein, daß unter einem derartig patriarchalischen Verhältnis, in dem die Unternehmer die Verbesserung haben, eine gewisse Harmonie zwischen Arbeit und Kapital durch überlange Arbeitszeit und schlechte Bezahlung künstlich zu schaffen, von einem gerechten Arbeitsverhältnis nicht die Rede sein könnte. Wie wenig die Arbeiter mit diesem, von dem Unternehmer so viel gepriesenen, harmonischen Verhältnis zufrieden sind, zeigt an deutlichster der jewige gute Stand der Organisation an Orte. Die Kollegen haben aber auch alle Ursache, der Organisation zu trauen, wenn man bedenkt, daß vor der Bewegung ein Taglohn von A. 2,70 bezahlt wurde und daß bei einer unbefristeten Arbeitszeit von mindestens elf Stunden, während jetzt pro Stunde 48,- gezaubert werden. Scheinbar werden, wie in Lauffen, die bereits angeführten Zustände für Überstunden nur bezahlt. Weiter nahm die Vorbereitung in Badmünster einen günstigen Verlauf. Ohne Arbeitszeitverkürzung kam ein Vertrag zu stande, der für 1908 eine Lohnhöhung von 5,- für 1907 von 2,- und eine Stunde Arbeitszeitverkürzung bedeutet. Ein erheblicher Missstand war leider nicht vollständig zu beseitigen. Es betrifft die Bezahlung von Klassensöhnen einer Willkürlichkeit, die man wohl selten findet. Im Frühjahr 1906 hatten wir dort unter 30 Maurern 19 Klassensöhnen mit einem Durchschnittslohn von 35,-/M. nach der Lohnbenennung unter 41 Maurern 8 Klassensöhnen mit einem Durchschnittslohn von 40,65,-. Die Kollegen werden alle Ursachen haben, bis zum Ablauf des bestehenden Vertrages die Organisation so auszubauen, daß dies ebenso aller Vorbildlichkeit entspricht.

Wir wissen ja, daß das Unternehmertum für die Errichtung der Klassensöhne eine unbegrenzte Vorliebe besitzt. Es gibt aber auch in der Tat für die Unternehmer gar kein bequemes und zugleich so ungemein erfolgreiches Mittel zur Antreibung der Arbeiter, als die Zahlung von Klassensöhnen. Wer einmal diese Art ausgleichender Unternehmer-Gerechtigkeit an eigenen Leib verpflzt hat, der hat genau davon. Die Klassensöhne sind immer nur ein Mittel zur verstärkten Ausbeutung des Arbeiters. Die Badmünsterer Kollegen werden also im Jahre des „Heils“ 1908 nicht in letzter Linie das Institut der Klassensöhne bestimmt müssen. Einen schwächeren Erfolg hatte die Agitation in Gündel, Aalen, Grafschaft und Hall mit dem Klostertal. Die Gündeler Maurer stehen heute zum Teil noch auf demselben Niveau, wie von 6 bis 8 Jahren, obwohl jüngst von einem württembergischen Regierungsrat bestätigt wurde, daß beispielweise im September 1906 der Jahresmebrauswand einer fünfköpfigen Familie um A. 88--15,4 p.M. gestiegen ist. Das alles generiert das Unternehmertum gar nicht; warum auch wer in so trauriger Freundschaft und Harmonie mit dem Klostertal verbunden ist, kann sich die Ausbeutung der Arbeiterschaft schon erlauben. Die Kangel und den Weißthuh seien wir da, ob vorzüglich Agitationmittel für das Unternehmertum. Wenn Herr Sohre Peter, Bärer in Scheuring, in seinem Belehrungs- und Erbauungsbuch für den Arbeitervorstand schreibt: „Er starb der Heide und wurde begraben in der Höhle, heißt es von ihm im Evangelium. Warum also durch Wörter, verneinte und hindoste Wünsche sich selbst quälen? Möchte jede Widerleglichkeit, jeder Trost, jedes Mauten unter den Menschen aufzubrechen. Möchte doch jeder Untergabe ein eichen, daß Gehorsam gegen seine Vorgesetzten sein schäbster Staub, seine schäbste Zierde sei!“ Wenn Herr Bärer Sohre von Nördberg in seiner Charfreitagspredigt die Kollegen, die im Maurer-Verband organisiert waren, charakter- und ehrtlose Leute schauft und im Weißthuh mit Mäßigungsteilung der Abfolierung droht, kann es einen wundern, wenn sich die Arbeiter vor den zu erwartenden Höllenstrafen ducken und nur da hinuntergehen? Wie leicht übrigens in Gündel die Agitation zu betreiben ist, finden wir in Nr. 84

des „Grundstein“. Nichtsdestoweniger aber muß jeder Organisierte sein möglichst tun, um auch hier über kurz oder lang Breite zu schlagen, dann können wir trotz auf Weltenebene in dortiger Gegend sagen: „Schwäbisch Mon gewonnen, alles gewonnen“! In Aalen, Grafschaft und Hall steht die Organisation noch auf schwachen Füßen, wie kosten aber, im Laufe des nächsten Halbjahrs auch dort Remedium zu schaffen. Einigermaßen interessant ist auch das Klostertal: schwab, daß es nicht bei Gündel liegt. In Bielefeld besteht bereits eine Organisation und es ging alles flott vorwärts, bis ein Kollege unfehlig dem dortigen Bärer zu einer Predigt gegen den Maurer-Verband insuläre Sozialdemokratie Stoff lieferte. Der Vorgang war folgender: Der Maurer hat einen Jungen, der die Schule besucht. Wenn man nun etwas spricht kann will, so macht man um die Schulbücher einen Umschlag, um sie so länger vor Sonnig auf zu bewahren. Das ist auch unser Kollege und bildet offenbar den „Grundstein“ für gut genug dazu. Der Baurat stellte es, daß der Umschlag aus der Nr. 28 befindet, auf deren letzter Seite die Notiz „Der Maurer im Reichstuhl“ abgedruckt war. Ein weiterer Baurat hielt das Buch dem Bärer in die Hände. Nun ging der Skandal los. Der Kangel herab wurde nun der Kollegen der „Grundstein“ als „Vergil der Jugend“ in den größten Farben geschildert. Der Herr Bärer hatte natürlich Erfolg: die Zahlstellen löste sich auf. Ein Versuch, in dem von Braunshausen zwecklosen eine Zahlstelle zu gründen verletzt rezipziert. Wir zweckten jedoch nicht, daß durch die formwährende Leitung auch der Arbeiter das Klostertal ausgeweitet werden. Weitere Zahlstellen würden in Schweigen, Bielefeld und Darmstadt gegründet. In Schweigen war es nicht möglich, die Zahlstelle zu halten; sie wurde aufgelöst und die vorhandenen Mitglieder der Zahlstelle Großhartberg angegliedert. Bielefeld, die Orte Dehringen und Rauensee umfassen, hat für das nächste Jahr gute Baufortschritte in Aussicht, und bereichert somit zu den schönen Hoffnungen. Dasselbe trifft auf Bielefeld, Darmstadt, Mühlacker zu. — Das Zweigvereinsgebiet umfaßt 21 Oberämter; es bleibt somit für die Zukunft noch ein ordentliches Stück Arbeit über. Der Baurat ist an vielen Punkten gelockt, und so wird es mit unverminderter Kraft möglich sein, in Laufe der nächsten Zeit die Organisation auszubauen, daß die Städte Stuttgart und Heilbronn im nächsten Frühjahr in diesen Zahlstellen ihre Rückensteife erlösen können. Die Diskussion über den Bericht zeitigte den Wunsch, die Agitation unter allen Umständen in der bisherigen Weise weiterzuführen. Bei der Wahl des Gesamtvorstandes wurde als erster Vorsitzender Nikolaus Bernhard, als zweiter Kassierer Gottlob Gaessner gewählt. Da am 29. Oktober Generalselektionswahl stattfindet und unser seitiger Vorsitzender Kollege Jakob Schmidt ausscheidet, da er in seinem gewerblichen Arbeitsverhältnis mehr steht, wurde an dessen Stelle der Kollege Georg Burkhardt einstimmig in Vorschlag gebracht. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Anmerkung des Verfasserstatters: Einem Teil Heilbronner Kollegen möchten wir noch zutun: Seid einig! Weder, welche Unflüchtigkeiten ihr durch fortwährende verbündete Zwistigkeiten begebt, seid sicher! Ihr seid an euren Leibe und schneller als es mancher denkt. Bildet sich jeder zu dem aus, was wir — nach den diebstählerischen Taten des Dobergschmachers Herrn Bush in Stuttgart zu redmen — nächstes Jahr notwendig brauchen, nämlich zu kämpfen für die Organisation. „Ihr habt die Macht in Händen, wenn Ihr nur einig seid.“ An Euch wird es liegen, daß die Unternehmer es nicht wagen, uns einen Judikaturvertrag à la Ullm anzubieten; an Euch wiederum liegt es, auf welcher Seite die von Bush verbrachte Radikalität eingerommen wird. Deshalb jeder Mann ans Werk!

Kalberge i. d. M. Sonntag, den 21. Oktober, tagte hier eine Mitgliederversammlung. Zunächst wurde die Wahlfrage für nächstes Jahr besprochen. Gefordert wird von den Kollegen die neunstündige Arbeitszeit und 65,- Stundenlohn (bis 31. März 1907 55,- Stundenlohn und die zehnstündige Arbeitszeit). Der Bericht läuft am 31. März 1907 ab. Hierauf hielt Kollege Busse aus Charlottenburg einen lehrreichen Vortrag über: „Zweck und Nutzen des Verbandes“ und legte den Kollegen klar, was wir durch die Organisation erzielt haben, nämlich höhere Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit an vielen Orten.

Lüdenscheid. Samstag, den 20. Oktober, tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Der schlechte Besuch, trotz der wichtigen Tagesordnung, zeigte zunächst eine Geschäftsführungsdebatte darüber, ob die Tagesordnung erledigt werden sollte. Dasselbe wurde, sie zu erledigen und den Kassenbericht nochmals in nächster Bezeichnung bekannt zu geben. Hoffentlich wird für besseren Besuch gefordert. Es wäre dies besonders denen zu empfehlen, die in der Versammlung jede Kleinigkeit kritisieren, auf der Bühne aber mit den meisten „Blauen“ zusammenarbeiten. Der Kassenbericht, vom Kassierer, Kollegen Schmidt, erstattet, ergab am Einnahme für die Hauptstufe: Eintrittsgelder A. 51, Beiträge A. 1685,15, Erlösbücher 50,- Summa A. 1736,65. Ausgabe der Hauptstufe: An die Hauptstufe abgezahlt A. 940,99, Agitationskosten M. 324, Kranfengel M. 48,10, an die Lokalstufe A. 406,56, Rechtsfahrt M. 3,50, Reiseunterstützung am Streifende A. 13,50, Summa A. 1736,65. Einnahme der Lokalstufe: Kassenbestand von zweitem Quartal A. 131,01. Anteil an den Beiträgen und Eintrittsgeldern M. 40,65, dräische Zuschlag von 32,9 Marken à 5,- M. 169,45, für Sekretariatsarbeiten A. 9, für Schriften A. 40,80, für Butterale A. 2,80, sonstige Einnahmen A. 93,65, Summa der Einnahme A. 853,47. Die Ausgabe betrug A. 483,10, Bestand der Lokalstufe A. 870,57, davon sind auf der Sparsäße delegiert A. 320. An Eintrittsgelder sind 99 à 5,- S. A. 1,50, an Beitragsmarken zusammen 2517. Der Mitgliedsbestand am Quarialschluss war 384, am Schluss des zweiten Quartals 207. Von den Befreien sind übergetreten 17. Nach dem Markenverbrauch hat jedes Mitglied 10,5 Beiträge beglichen. In der Diskussion rügte der frühere Kassierer Kollege Winkel, daß für den Kalender, ohne vorherige Zustimmung der Versammlung, 5,- Zuschlag für die Lokalstufe erhoben würden. Erwidert wurde, daß dies mit Mühe auf den seitigen Isolde finanziellen Stand der Lokalstufe geschlagen sei, und der Vorstand hoffte, daß sie heute die Versammlung damit einverstanden erklären werde, was dem auch nach längerer, starker Diskussion gefahrt. Zum Punkt „Krankenfondsvorsteherwahl“ wurde eine fünfzehnköpfige Kommission gewählt, die die Wahlvorbereitung treffen soll. Die Wahl wird bereits vor dem 15. November stattfinden. Da die Bemühsam- und Gewerkschaftscheiten im Bunde mit den Unternehmern bestreit sind,

uns sämtliche Mandate zu entziehen, ist es doppelt Pflicht der Kollegen, alle Kräfte einzusetzen, damit der schwarze Reaktion Einhalt geboten wird. Es sei nur auf die letzte Generalversammlung hingewiesen, wo so recht der Magdeburger reaktionäre Geist herrschte. Dort wurde von dieser Seite ein Antrag angenommen, der die Selbstverwaltung der Kasse in der Weise beschloß, daß die Vertreter in Zukunft nicht mehr auf zwei, sondern auf vier Jahre gewählt werden sollen. Im Punkte „Gewerkschaftsides“ wies Kollege Schmid noch auf die neue, die Arbeiterschaft schwer schädigende Steuererlaubnis hin. Auf Grund der Novelle zum Einkommensteuergesetz sind die Unternehmer nämlich verpflichtet, auf Gründen der Stadtbewilligung genau Angaben über das Entlohnung ihrer Arbeiter zu machen. Die Folge davon ist, daß jeder Kenntnis, auch der in Überhunden und bei dringenden Sonntagsarbeiten verdiente, versteuert wird. Es ist Pflicht eines jeden, hiergegen mit allen erlaubten Mitteln zu protestieren; das geschieht am wünschlichsten bei der am 9. November stattfindenden Stadtobernehmung durch die Wahl der Arbeiterschaften. Zum Schluß wird noch das Antwortreden der Behörde auf unsere Eingabe betrifft des Bauarbeiterkongresses verlesen. Es ist so interessant, daß es verdient, hier im Wortlaut wiedergegeben zu werden. Es lautet:

Büchsenfeier, den 2. Oktober 1906.
Herrn Ferd. Schmidt und Genossen. Hier.

Auf Grund der Eingabe, betr. die Verbesserung des Bauarbeiterkongresses, haben wir von den Baupolizei-Verwaltungen der Städte Essen, Bochum, Dortmund, Wittenberg, Herford, Schwerte Abdrücke bezw. Abschriften der in den betreffenden Städten geltenden Vorschriften eingeholt. Wir werden diese verschiedenen Vorschriften einer Prüfung unterziehen und auf Grund derselben in der neuen Bauordnung, die in Bearbeitung ist, den Paragraphen über Schutzmaßregeln, soweit dies uns erforderlich erscheint, ausdehnen, oder aber eine besondere Polizeiverordnung über Bauarbeiterkongress in Erwägung ziehen.

Im übrigen bemerkte wir, daß die gewünschten Vorschriften zum großen Teil sich mit den Unfallverhütungsvorschriften decken und daß auf Grund dieser und der §§ 30 und 31 der Baupolizei-Verordnung sämtliche Bauten aller vier Wochen revidiert werden. Widerholt sind im Laufe des Sommers Unternehmer wegen Versuchs gegen diese Vorschriften bestraft worden, auch sind die Bauarbeiten diererhalb einige Male eingestellt worden.

Also, trotzdem sich die Unfallverhütungsvorschriften zum großen Teil, wie die Behörde selbst zugibt, mit den „gewünschten“ Vorschriften decken, die ungeheuren Missstände, insbesondere in fritlicher und sanitärer Beziehung, auf den Bauten. Alle vier Wochen würde revidiert, heißt es weiter, aber wie? Erfreut ist es ganz ungern, alle vier Wochen eine Revision vorzunehmen, denn in vier Wochen sind hier die meisten Bauten aus dem Fundament zusammengestellt. Dann beharrt sich die Revision nur mit Abdichtungen, Baubüuden und Aborte werden nie gründlich revidiert; denn Bauten, in denen sich Menschen aufhalten können, gibt es hier nicht. An Heizung bei dieser Jahreszeit wird nicht gedacht. Alle Bauten werden als Materiallager benutzt. Fußböden hatten bei einer Kontrolle im Juli mit zwei Buben. Trotz allem hat die Behörde keine Eile. Der Bauarbeiter geht man nur bei Steuererhöhung. Wie lange noch sollen solche unsauberen Zustände bestehen bleiben? Kollegen, heraus aus Eurer Leibhölle, fort mit der Schlaflosigkeit! Hinzu in die Organisation, wenn es besser werden soll! (Der Berichterstatter wird erfreut, jedes Wort voll auszuschreiben. Es ist ja gräßlich mit den vielen Wörtern! Die Zeitsparnis kann doch wohl dabei kaum in Frage kommen, da sie wohl nicht mehr als höchstens eine Viertelstunde benötigen wird. Dadurch, daß wir neben den sonstigen notwendigen Änderungen auch noch die abgesetzten Worte austasten müssen (der Sager setzt nur das, was wirklich geschrieben ist), wird das Manuskript recht unleserlich, und unleserliche Manuskripte verteuern den Satz, so daß unsere Bitte doppelte Berechtigung hat. Die Redaktion.)

Neukirch l. Shl. In einer privaten Besprechung, zu der sich eine ganze Anzahl Kollegen am 21. Oktober in einem bekannten Hotel in Neukirch eingefunden hatten und zu der auch Kollege Otto Knapp aus Ederstädtwaldau, Kreis Spottau, sowie einige Gewerkschaftskollegen der hiesigen Zahlstelle des uns befreundeten deutschen Textilarbeiterverbandes erschienen waren, wurde der Beschluss gefasst, für Neukirch eine Zahlstelle resp. einen Zweigverein des Verbandes der Maurer Deutschlands zu gründen. Als Vertrauensmann wurde Kollege August Gallus aus Poppelsdorf ernannt. Einige Aufnahmen wurden vorgenommen und beschlossen. Sonntag, den 4. November, eine öffentliche Maurer- und Bauarbeiterversammlung zu veranstalten, und zwar beim Kollegen Vinzenz Walter in Lindau, in den Lokalitäten der Sauerländer Textilarbeiter. — Mögen nun die Kollegen dafür sorgen, daß der Bau der Organisation, zu dem sie heute den Grundstein legen, hier wachse und gebehe. Jeder muß agitieren, hand in Hand müssen die Kollegen arbeiten, um einen Stein auf den anderen, einen Kollegen an den anderen zu reihen, um so ein festes Gefüge darzustellen und den ausbeuterischen Gelüsten der Unternehmer entgegenzutreten, um auch eventuell hier einmal eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die doch auch manches zu wünschen übrig lassen, durchzuführen. Mögen die Kollegen stets eingedient sein der schönen Worte unseres Dichters:

Eingel wißt Du unterliegen,
Wie ein Rohe, vom Wind getriffen,
Doch vereint, da wißt Du siegen,
Immer vorwärts nur gebildet!

Pötra. In der am 17. Oktober abgehaltenen gut besuchten Generalversammlung referierte Kollege Horster-Vonheim. Im Anschluß hieran ermahnte Kollege Neumann, die Worte des Referenten zu beherzigen. Hierauf verlas Kollege Herr die dritte Quartalsabrechnung, die eine Einnahme von $\text{M} 2798,30$ und eine Ausgabe von $\text{M} 2798,30$ für die Hauptkasse aufwies. Die Einnahme der Volkskasse betrug $\text{M} 2525,24$, die Ausgabe $\text{M} 692,46$. Nach den Erklärungen der Revisoren Wend und Hörrig, die Kasse in bester Ordnung befunden zu haben, wurde dem Kollegen Herr durch Erheben der Kollegen von ihren Plätzen Entlastung erteilt. Hierauf brachte Eifold seinen in der letzten Versammlung vorgelegten Unterstützungsantrag ein, der mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Ein Antrag des Kol-

legens Borch, die Einführung einer Unterstützung in Krankheitsfällen aus der Volkskasse betreffend, wurde einer neu gewählten fünfzehrigen Kommission zur Durchberatung überwiesen. Im Anschluß hieran seien die Kollegen bei den jetzt beginnenden langen Abenden auf unsere reichhaltige und lehrreiche Bibliothek ganz besonders aufmerksam gemacht.

Nemsched. Eine Diskussion nach christlicher Art stellten zwei christlich organisierte Männer ein. Radevort erinnerte vom Neubau Ab konnte sich mit einem seiner handlangeren Organisationskollegen über irgend einen Streitpunkt nicht einigen. Da er aber in seiner Stellung als Autorität nicht im Unrecht, bleiben konnte, so griff er zu dialektischen Mitteln, als es seine Überredungskunst war. Er nahm zwei halbe Biere und bombardierte damit seinen christlichen Mitbruder nach allen Regeln der Kunst. Dieser war jedoch von einer solchen Fortsetzung der Diskussion wenig erbaut, denn er protestierte dagegen, indem er den Polter als Lump, Ferkel, Saumagen usw. titulierte. Er mußte darauf aufschreien. Die unbeteiligten Zuhörer waren daß erstaunt ob solcher christlicher Auseinandersetzung. Uns Heiden kann man Dergartiges schon zu gute halten, aber nicht Leuten mit christlichen Moral.

Ruhrort. Wenn Geschäftlichkeit und Überlegung zum Einleiten und Durchführen von Lohnverbesserungen fehlt, dann muß, nachdem die Blamage da ist, Lüge und Verleumdung dazu berufen werden, um diese Mängel zu verdecken. Dies beweist wieder einmal ein Artikel in Nr. 43 der „Baugewerkschaft“ unter „Wesel-Büderich“. Nachdem seit der Ausspruchung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein „Einigungsamt für das Baugewerbe“ errichtet worden ist, betreut die „Beiratsleiter“ von der Organisation „mit schwarzer Farbade“ eine formelle Jagd nach Tarifverträgen. Sie tun es selbst dann, wenn auch nichts Positives für die Maurer in Lohn erhöhung und Arbeitszeitverkürzung erreicht werden kann. So auch in Wesel. In geheimnisvoller Weise leitete der große „Beiratsleiter“ von Oberhausen die Lohnbewegung ein. Die „vier zahlenden und vier markierten Centralverbande“ (nach der „Baugewerkschaft“ Nr. 40) sollten stillschweigend an die Wand gerichtet werden. Ohne jede Mitteilung an die Leitung unseres Verbandes wurde nun eines Tages die „Lohnbewegung“ durch einige Bousperren von den „Christen“ eingeleitet. Nachdem die Karre in den Drei gefahren war, wurde das Einigungsamt in Essen angerufen, um zu wissen, was zu retten war. Zu den vom Einigungsamt anberaumten Tarifverhandlungen, die am 16. Oktober d. J. in Wesel stattfanden, wurden auch die Vertreter der Centralverbände (Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter) eingeladen, die auch erschienen. In vorgenannten Art. I der „Baugewerkschaft“ Nr. 48 wird nun beschworen, der Volksbeamte Wehrend des Maurerverbandes zu Ruhrort habe während der Verhandlungen „so fecht harmlos“ erklärt: „Sie (der Maurerverband) hätten ja keine Forderungen gestellt! Auch hätten sie 50 Mitglieder in Wesel.“ Ich erklärte diese beiden Behauptungen für gemeine Lügen und deren Schreiber für einen gewissenlosen Maulwürfel. Von Eintritt in die Verhandlungen erklärte der Verbandsdirektor des Arbeitgeberbundes, Herr Schmiedehaus-Essen, sogleich er unterrichtet sei, läme für den Tarifabschluß doch nur die christliche Organisation in Betracht, da die freie Organisation hier am Platze nicht vertreten sei. Hierauf erklärte ich auf Begehrungen des Vorsitzenden Herrn Dr. Wiedfeld-Essen, daß für Wesel ein Zweigverein des Centralverbandes der Maurer Deutschlands besteht, dessen Mitglieder in einer Lohnbewegung nicht eingerichtet seien, da der Leitung des Zweigvereins von einer Bewegung nichts bekannt sei. In den ganzen Erfahrung ist von „Forderung stellen“ keine Rede, trotzdem diese gemeine Lüge. Galt christlich bei Feststellung des Städtevertrages der Organisationen habe ich wörtlich erklärt: „Genau Zahlen kann ich hier nicht angeben, da sie mir nicht bekannt sind; eine Zahl hier anzugeben, die nicht den Tatsachen entspricht, wäre eine Lüge und Lügen mag ich nicht.“ Ich bin fest überzeugt, daß alle Teilnehmer des Tarifabschlusses, soweit sie nicht an „Gedächtnisschwäche“ leiden, mir bestätigen werden, daß meine Ausführungen so und nicht anders gelautet haben. Wie genaue Zahlen untersetzt nicht angegeben wurden, hat dann der Vorsitzende Herr Dr. Wiedfeld schätzungsweise die Zahl von 50 Mitgliedern für uns angenommen. Hier sieht man, wie der Arbeitsschreiber in der „Baugewerkschaft“ die christliche Tariflosigkeit durch Lüge und Verleumdung zu verbreiten sucht. Nicht wir, sondern der christliche Beiratsleiter war es, der durch seine Ungeschicklichkeit und Hochmuthigkeit die Kollegen von Wesel gezwungen hat, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. Anderseits zeigt uns aber auch der Tarifabschluß für den Bezirk Wesel, Büderich, Bott und Deuringen, zu welch minimalen Ergebnissen es führt, wenn bei falscher Arbeitsgelegenheit und einseitigem Vorgehen, das hier in diesem Falle mitbestimmt war, Verträge abgeschlossen werden sollen. Unsere Kollegen werden davor Sorge tragen, daß dies gewissenlose Treiben solcher „Arbeitervertreter“ den Maurern und Bauarbeitern von Wesel und Umgegend genügend zu Schande geführt wird.

— Die Arbeitsgelegenheit war im dritten Quartal sehr günstig, und fortwährend war eine Nachfrage nach Maurern und Bauarbeitern stetig zu verzeichnen. Besonders in Meiderich und im Gebiet Homburg-Hochdeinde-Mörs ist die Beutätigkeit sehr gut; hier werden hervorgerichtete Maurer gefüllt. Leider ist der Zugang von Verbandskollegen nach hier sehr schwach, trotz unserer Anstrengungen. Kollegen nach hier zu ziehen. Wir eruchen deshalb an dieser Stelle nochmals um Zugang von Kollegen. Der Zweigverein hat sich auch in diesem Quartal erfreulicherweise entwickelt, obwohl wir in den meisten Zahlstellen keine Versammlungsräume haben. In Meiderich, Hamborn, Marxloh und Bruchhausen können wir überhaupt keine größere Versammlung abhalten. Dort sind wir daher nur auf die Bautenagitation angewiesen, wo neben den Unternehmen die „Christlichen“ — lies Zentrumsgewerkschaften — den tollsten Schwund an den Mann zu bringen suchen, um dadurch unsere Kollegen an der Agitation zu hindern. Und doch geht es vorwärts! Aufgenommen

wurden im dritten Quartal 161 Kollegen und zwar 151 Kollegen zum ersten Male und 10 Kollegen zum zweiten Male. Verkauft wurden Beitragsmarken 10 088 Stück $\text{M} 5,3$, 238 Stück $\text{M} 10$ Stück $\text{M} 30$ Stück $\text{M} 50$, Arbeitslohnmarken 205 Stück $\text{M} 25$. An die Hauptkasse abgeführt wurden $\text{M} 4058,46$, Ausgabe für die Hauptkasse am 31. Oktober $\text{M} 3429,35$, die Ausgabe $\text{M} 1388,26$. Der Volkskassenbestand des Zweigvereins beträgt demnach $\text{M} 2041,09$. Davon sind per Bank-belegt $\text{M} 1800$ und $\text{M} 58,75$ befinden sich in den Zahlstellen. In der am 21. Oktober dieses Jahres abgehaltenen Generalversammlung wurde beschlossen, für die heimige Zeit, Dezember, Januar, Februar, pro Woche und Mitglied 10 S für den Volkskonto zu zahlen. Der Überschuß vom Stiftungsfest in Höhe von $\text{M} 30$ wurde dem Kreisfonds überwiesen. In der selben Versammlung wurde das Mitglied Heinrich Ringsdorf auf Antrag des Vorstandes der Zahlstelle Homburg wegen Verstoßes gegen $\text{S} 37$ b des Statuts aus dem Verbande ausgeschlossen.

Singen. Die am 19. Oktober hier abgehaltene, trockenfrige Agitation nur mittelmäßig besuchte Versammlung hat wieder neues Leben in die Bewegung gebracht. Die Ausführungen des Referenten, Kollegen Bauer aus Stettin, fanden allerseits lebhaften Beifall. Die bekannte, in allen Versammlungen zur Abstimmung gebrachte Resolution stand auch hier einstimmig angenommen. Mögen nun die Kollegen im Sinne der Resolution tatkräftig für die Organisation wirken.

Samstag. Den 20. Oktober hielten wir eine gut besuchte Agitationsversammlung für die italienischen Maurer ab. Es referierte Kollege Carlo Rotondi aus Kreuzlingen. Auch dessen Ausführungen fanden bei den italienischen Kollegen stürmischen Beifall. Einem in der Diskussion den Referenten entgegentretenden Gegner der Organisation und Propagandisten des Generalstreiks wurde von Rotondi gründlich hingekreucht, was bei den Kollegen allgemeinen Beifall hervorrief. Ein Beweis, daß die anarchistische Propaganda den denkenden italienischen Kollegen durchaus nicht imponiert. Ihre Pflicht, wie auch die der deutschen Kollegen ist es nun, fernherhin für die Organisation zu agitieren und die faumseligen Kollegen aufzurütteln.

Stuttgart. Die am 12. Oktober hier abgehaltene außerordentliche Generalversammlung war nicht so besucht, wie zu wünschen gewesen wäre. Der Vortrag des Kollegen Voigt aus Straßburg wurde sehr gut aufgenommen und die bekannte Resolution einstimmig angenommen. Die regelmäßige Zweigvereinsversammlung, die am 14. Oktober tagte, beschloß sich nochmals mit dem Vortrag und mit der Resolution. Es wurde allgemein der Wunsch laut, daß der Beitrag sofort erhöht werde, und zwar in Form eines Volksaufschlages, bis der Verbandstag etwas anderes festgesetzt hat. Auch wünschte die Versammlung, daß sich alle Zweigvereine auf den Standpunkt stellen, daß der Kreisfonds gestaffelt werden müsse, weil dies die erste Maßregel ist, die Unternehmer in Schwierigkeiten zu halten. Der Versammlungsbefund stellt sich dem Kreisfonds gleich. Die Unternehmer würden es nicht riskieren, mit uns zusammenzutun, wenn sie uns gerüstet seien. Darum, Kollegen, erscheint in den Versammlungen! Die nächste findet am 11. November, Nachmittags 4 Uhr, bei Wiedmers statt, in der die Beschlußfassung über die Beitrags erhöhung in Form eines Volksaufschlages erfolgen soll. Ferner wurde in der Versammlung über Partei und Gewerkschaften verhandelt. Es wurde eine Resolution angenommen, die die Einberufung eines Gewerkschaftskongresses fordert. Auch wurde ein Antrag aufgestellt, daß die Delegierten zum Gewerkschaftskongress mittels Urabstimmung zu wählen sind.

Verbot oder Reform der Akkordarbeit?

Bei der Verhandlung der Akkordarbeit gibt es für die Entscheidung des Verbandstages nur zwei Möglichkeiten: das Verbot oder die Reform. Der dritte Ausweg, Beibehaltung der bisherigen Taktik, ist keine Möglichkeit mehr. Diese Taktik muß aufgegeben werden, und je eher es geschieht, um so besser ist es. Die gegenwärtige offizielle Stellung zur Akkordarbeit leidet an einem ungünstigen Dualismus. Theoretisch beweisen wir mit Aufruhrung aller christlichen Schärfen, wie schändig und wie darum verwerflich die Akkordarbeit ist, und praktisch fügen wir uns der Notwendigkeit, nichts Ernsthaftes gegen sie zu unternehmen. In wie mancher Gewerkschaftsstätte hat uns dies schon gebracht. Es ist ausgeschlossen, daß wir mit der gegenwärtigen Taktik jemals die Akkordarbeit überwinden werden. Man kann zwar mit schöner Phrasologie „beweisen“, wie sicher einst der Zug kommen müsse, wo der letzte Akkordvertrag erledigt ist; man kann sich auf die wachsende Lustförmung verlassen, kann diese in brutal-deutsche Wagnisse als Erziehungsfrage ansprechen, die sich mit der immer mehr fortbreitenden Erziehung unserer Kollegen zu überzeugten Klassenkämpfern von selbst löse; gewiß das alles kann man tun, und noch mehr, aber Himmel und Erde werden vergehen, nur diese Voraussetzungen werden nicht erfüllt. Warum nicht? Wir wollen versuchen, darauf zu antworten.

Die Akkordarbeit liegt im Interesse des Unternehmens. Nicht allein, weil die Sucht nach Mehrwert, zu immer gesteigerter Arbeitseffizienz drängt, sondern auch, weil sie das Risiko, daß jeder Unternehmer bei jeder Unternehmung eingeht, fast völlig aufhebt. Das Akkordsystem ermöglicht dem Unternehmer, den vorherigen seinen Gewinn annähernd genau berechnen zu können. Alle die vielen und mancherlei Wechselseite, die den Fortgang der Arbeiten verzögern, die Arbeit verteilen, fören ihn nicht mehr. Er hat die Arbeiten zu einem festen Preise übernommen, er hat sie zu einem festen Preise an die Arbeitgeber vergeben. Die Differenz zwischen beiden Preisen ist sein Profit. Dieser Bergfall des Risikos ist für den Unternehmer natürlich sehr angenehm: er kann seine Kultivations mit größerer Sicherheit aufbauen und spart oben drein noch den Lohn für eine Arbeitskraft, die er sonst haben müßte, den Polter, dessen vorzügliche Wachsamkeit die Kellen in immer schön regelner Bewegung erhält. Aus diesen Tatsachen folgt, daß die Unternehmer auf Ausführung der Arbeiten in Akkord drängen. Dazu kommt auch

noch, daß der Unternehmer für die gleiche Lohnsumme beim Alfordsystem ein höheres Quantum Arbeit geliefert bekommt, als bei der Zeitlohnarbeit. Das trifft jedoch nicht überall zu, wir legen darum weniger Gewicht darauf. Das Entscheidende scheint uns vielmehr die Ausschaltung des Risikos zu sein.)

Nun entscheidet zwar das Unternehmerinteresse nicht allein für die Einführung eines bestimmten Lohnsystems; der Unternehmereinsatz ist auch auf diesem Gebiete sehr wohl durch die Arbeitersorganisation zu paralysieren. Was der Einführung der Alfordarbeit die Wege ebnet, ist der ganz natürliche Egoismus, der jedem Menschen, ebenso wie dem Trieb der Selbstverhüllung und der Fortpflanzung, eigen ist. Dem Menschen den Egoismus nehmen wollen, ist ebenso unmöglich, wie den Trieb der Selbstverhüllung in ihm zu entziehen. Er willt und handelt, ohne sich von Vorausgründen oder Moralphärologie wesentlich beeinflussen zu lassen. Jeder Egoist ist eine gewisse Kurzschaltung, die ihn nur das Wert, was er tatsächlich besitzt. Er sieht und schätzt nur, was sich unmittelbar in seiner Sichtung ihm zeigt. An diesem Egoismus schreitet alle Philozit. Wir können von der Bewältigung der Schaffenskrise, von der Verstärkung des Solidaritätsgefühls, von der Lohnkürzung und allen anderen Schäden, die unserer heutigen Art der Alfordarbeit angehören, reden, so viel und so schön wir wollen; wir erhalten einen Augenblickserfolg (lebhafter Beifall lohnt den Redner für seinen gutdurchdrungenen Vortrag!), aber der Egoismus steht in der Seele und grünft; die Wirkung der Rede verfliegt, aber er ist. Ich bin, ich werde sein! — Man kann dem Alfordarbeiter vorreden: Du verdienst A 8 pro Tag, der Tageslohnarbeiter verdient A 6, und doch hast Du das schlechtere Geschäft gemacht; denn wenn er seine Arbeitsquoten geliefert hat, so hast Du nicht acht, sondern mindestens zehn gegeben müssen. Du hast also für Deine Arbeit viel weniger bekommen als er. Das Verhältnis wird meistens so sein, oft auch noch mehr, als Unwissen des Alfordarbeiters ausfüllen. Erstdem wird man ihn nicht überzeugen; denn er sieht oder würdigt nicht, was er für die einzelne Arbeitsquote erzielt, sondern nur, was er tatsächlich am Gelde im Hand bekommt und das ist mehr, als er im Tagelohn bekommen würde. — Weil das auf Einführung der Alfordarbeit gerichtete Bestreben der Unternehmer einen Verbindet, den natürlichen, egoistischen Trieb der Arbeiter findet, darum allein nur konnte und kann es Voden fassen. Solange also der Alfordant noch etwas mehr, als den Tageslohn verdienken kann, solange wird er nicht von der Alfordarbeit ablassen. Das wird er aber noch lange können. Selbst wenn die Alfordpraxis noch weiter fallen wird, er noch können; denn wer der Alfordmauer bei der Arbeit geschenkt hat, wird sich bemessen, die Grenze menschlicher Leistungsfähigkeit bestimmen zu wollen?

Damit dürfte die Frage, warum sich die Hoffnungen auf eine Hebung der Alfordarbeit durch die Aufklärung nicht erfüllen können, beantwortet sein.

Würde der Verbandstag das Festhalten an der alten Zulit befehligen, so könnte man das Ergebnis seiner Beurteilungen in das geflügelte Wort zusammenfassen: Es wird fortgewirkt! Wir werden aber nicht fortwirken, sondern wir werden uns nach einer Richtung hin entscheiden, die uns aus dem heutigen Dilemma führt. Mag die Einführung wiederum wie sie will, jedesmal werden dem Verbande große Schwierigkeiten entstehen. Entscheide, wie uns für das straffe Verbot, so wird die Disziplin der Verbandskollegen, die innere Festigkeit unserer Organisation eine starke Belastungsprobe aushalten müssen. Wählen wir den Weg der Reformierung der Alfordarbeit, so werden an die organisatorischen Fähigkeiten des Verbandes die höchsten Anforderungen gestellt werden. Versuchen wir, uns die Konsequenzen der einen wie der anderen Entscheidung klar zu machen.

Was für Folgen würde es haben, wenn der Verbandstag das straffe Verbot der Alfordarbeit ausspräche? Das Veto des Verbandstages wäre endgültig. Es gäbe an ihm nichts zu drehen und nichts zu deuten; der Verband hätte die klare Gewalt geschaffen: sein Verbandsmitglied darf in Alford arbeiten, wer es denn tut, stellt sich damit außerhalb der Organisation. In der Tat, die Lage wäre wunderbar klar. Aber nur solange, wie man sich nicht die Einzelheiten der Konsequenzen vergegenwärtigt. In den Sektionen unserer speziellitäts ausgebildeten Kollegen würden sich die Schwierigkeiten schon häufen. Von den Bürgern der Groß- und Mittelstädte werden gegenwärtig ungefähr drei Viertel in Alford arbeiten; von den Fliesenlegern annähernd vier Fünftel. Hier wird sich der Übergang zur Zeitlohnarbeit sehr schwierig gestalten. Nicht nur die Unternehmer werden Widerstand leisten, auch die leider noch „ausufernden“ Kollegen werden sich nicht alle glatt der neuen Ordnung fügen. Aber was sollen sie schließlich tun? Die Organisation läßt nicht mit sich sprächen, der Ausschluß droht. Vielleicht werden sie sich dadurch zu retten versuchen, daß sie nominell in Zeitlohn arbeiten und nur am Schluß der Arbeit eine „Gratifikation“ von dem Unternehmer erhalten, so, wie sie früher den Überbruch belohnen. Das ist zwar kein Alford, aber noch etwas Schlimmeres. Cholerer Betrug, Kattieren mit dem Unternehmer, um die eigene Organisation zu dippieren. Doch es könnte Befriedigung sein, von Verbandskollegen beratiges zu befürchten. Nein, sie haben auch den Mut, einzutreten für das, was sie tun. — Der Beschluss kann uns zwingen, die Abstufung der Alfordarbeit durch Arbeitseinstellung durchzuführen. Das wäre weiter kein Unplausibel. Wir finden Kämpfen genötigt. Doch der Kampf könnte auch verloren gehen, das ist ja gleichfalls schon gewesen. Was dann? Zur Arbeit zurück zur Alfordarbeit? Das wäre ein Unglück. Ein in Alford arbeitender Fliesenleger, der elf Monate im Jahre beschäftigt hat, kommt dem Begriff des menschenwidrigen Bebens schon näher als ein in Zeitlohn arbeitender Maurer. Arbeit der Fliesenleger in Zeitlohn, so bedeutet das nicht auf jeden Fall, aber doch in der Regel eine Entlohnungsverminderung für ihn. Unser Verbandsabstagsbeschuß wird ihm zwingen, diesen Ausfall an Verdienst hinzunehmen, dafür kann er Verbandsmitglied bleiben. Ist er „aufgelaßt“, so wird er es ruhig tun, ist er es nicht, so wird er nach einem Ausweg streben. Solche Auswege sind zwei, sie heißen „Freie Vereinigung der Fliesenleger“

Deutschlands“ und „Zentralverband christlicher Bauhandwerker usw.“. Sie sind zwar weder schön, noch besonders bequem zu wandeln, aber in der Not! Wer sich für Einzelheiten interessiert, nehme bei einem Hamburger Kollegen ein Bribatissimum das letzte Zukunft der Hamburger Maurerbewegung. Es gab um die Jahrhundertwende nicht nur in China Boxerrevolten.

Genug! Das Verbot der Alfordarbeit würde die Gesellschaft zeitigen, das sich eingetretene Gruppen und entweder die Sonderorganisationen abspalten und entweder die Sonderorganisationen stärken oder Alfordkolonnen nach dem Muster der Dresdener Streitmarkterorganisation bilden. Es gibt genug Berßplitter, läßt uns nicht neue züchten! Darum sollte sich der Verbandstag wohlweislich dulden, ein solches Verbot auszusprechen. Was der gegenwärtige Zustand ist, sei jetzt und befreit Verhältnisse schaffen kann, das ist die Reformierung der Alfordarbeit. Derselben Gedanken hat Fritz Baerlow in seinem Berliner Referat ausgesprochen, und dies Referat ist eigentlich nicht der Ausgangspunkt, aber die Grundlage der gegenwärtigen Diskussion geworden. Leider haben die bisherigen Beiträge zu dieser Diskussion viel zu wenig auf dieser Frage von fundamentaler Bedeutung Stellung genommen. Neben der Darstellung der vorhandenen Arbeitsformen sollte aber auch die Meinung der Kollegen darüber zum Ausdruck kommen, wie sie über die Reformierung der Alfordarbeit denken und was sie darunter verstehen. Ohne Zweifel gehört zur Reform die Schaffung von Alfordarbeitsräumen. Ohne die ist eine Reform nicht gut denkbare. Die Schwierigkeiten, die sich einer Reform in diesem Sinne entgegenstellen, zeigen sich erst bei der Ausführung oder wenn man sich die Ausführung in ihren Einzelheiten vorsetzten verfügt. Die Schaffung von Alfordarbeitsräumen läßt sich dadurch bewirken, daß man bei den künftigen Lohnbewegungen in den Orten, wo die Alfordarbeit in irgend einer Form vorhanden ist, statt wie bisher ihre Abschaffung die Anerkennung der vorgeschlagenen Alfordarbeitsräume fordert. Darüber same, man also leicht hinweg. Viel mehr Schwierigkeiten bietet jedoch die Aufstellung des Alfordarbeitsraums. Da wäre nicht angängig, daß den einzelnen Zweigvereinen zu überlassen. Diese Säße würden besser für das ganze Reich aufgestellt werden. Aber von wem? Die Instanzen dazu müßten geschaffen werden. Es müßten Tarifausschüsse für die einzelnen Spezialberufe sein, die zunächst Minimale festlegen, zu denen für die einzelnen Ortsgruppenklassen und eventuell für einzelne Bezirke Zusätzliche hinzugesetzt seien; in einigen Orten würden sie bewilligt, in anderen müßten wir den Unternehmern Konzessionen machen. Überhaupt würde sich dann der Umstand, daß wir mit einem Reichsstatut operieren, es aber nur mit örtlichen Unternehmerorganisationen zu tun haben, stärker bemerkbar machen. Dadurch würde die Entwicklung unseres Tarifwesens zum Reichsstatut auch für die Zeitlohnarbeiten voraussichtlich beschleunigt werden. So betrachtet, erscheint die Reform der Alfordarbeit nicht allzu schwer zu sein. Aber sollte die Sache mit der Schaffung von Alfordarbeitsräumen schon erledigt sein? Was das heutige wilde Alfordsystem so in Wirklichkeit gebracht hat, ist nicht zuletzt die Schwierigkeit, Arbeit zu finden. Heute ist eine Alfordkolonne für jeden anderen Kollegen hermetisch abgeschlossen. Auch das muß geändert, muß gehobelt werden. Und da turmen sich die Hindernisse auf. Der Einfluß der Kolonne muß dort aufhören, wo er für die Gemeinschaft der Kollegen zum Nachteil ausarten kann. Zugleich muß die Übernahme der Arbeit, der Abschluß der Alfordverträge unter der Kontrolle der Organisation stehen. Sobald müssen Einrichtungen getroffen werden, die den ungewöhnlichen Aburkung der Arbeitsplätze verhindern. Wollen wir die Reform der Alfordarbeit auch auf den Arbeitsnachweis ausdehnen, so stehen wir vor dem heikelsten Problem der ganzen Materie. Seine Lösung wird die höchsten Anforderungen an die organisatorischen Fähigkeiten der Organisation stellen. Man sieht, daß die Reform keineswegs der bequemste Weg aus dem gegenwärtigen Dilemma ist, aber sie ist, das dürfte in diesen Ausführungen dargetan sein, der einzige, den wir einschlagen können, ohne die Organisation zu gefährden.

G. Volt, Hamburg.

Aus dem Kaminbaugewerbe.

In Gießen (Hessen) ist am 15. Oktober der Kaminbauer Kollege Adam Reinhard aus Walldorf bei Mannheim aus einer Höhe von 15 m in das Kamininnere aufgestützt und in schwerste Leidemstände in das dortige Kranenkabinett gebracht worden. Fünf Stunden mußte der Bedauernsveter an Ort und Stelle liegen, bis er ins Krankenhaus gebracht wurde. Aus diesem Anlaß finden wir es für nötig, die Kaminbaugeschäfte einmal näher zu beleuchten. Das Kaminbaugeschäft ist befannlich ein Spezialfach in der Maurerbranche. Obwohl es in jeder Hinsicht nützliche Anforderungen an den einzelnen Arbeiter stellt und mehr Gefahr verbunden ist, wie die Arbeit am Hochbau, findet dieses Spezialfach doch nicht die nötige Beachtung von Seiten der Ortsbauteile und der Maurerorganisation. Bleuchten wir in erster Linie das Arbeitsleistungssystem auf. Wie die stetige Vermehrung der Kaminbaugeschäfte hat sich das Submissionswesen zur höchsten Blüte entfaltet. Fordert ein Geschäft j. B. für einen neu zu bauenden Kamin A 6000, so ist tödlich zu erwarten, daß die niedrigste Offerte auf A 4000 lautet. Das bei einem solchen Geschäftsgeschehen der Arbeiter am meisten zu leiden hat, ist klar. Und doch noch einen Gewinn bei dieser Preisdrückerei zu erzielen, wird im Sommer elf Stunden gearbeitet, und wenn es auch in einer Großstadt, wie Berlin, ist, wo schon längst die neunstündige Arbeitszeit eingeführt ist. Ist eine größere Anzahl Arbeiter bei einer größeren Arbeit auf einem Blatte vereinigt, dann wird ein Kaminbauer als Vorarbeiter mit der Leitung der Arbeiten beauftragt, erhält pro Tag 20 bis 50 % mehr als die anderen, verpflichtet sich aber, für diesen höheren Lohn die anderen Arbeiter richtig anzufeuern und trägt hierdurch das Alfordempfohlene Arbeitshinweis. Ist ein Arbeiter oder Kaminbauer mit diesen Kreisbereichen nicht aufzufinden, und folgt er auch nicht willig bei privaten Dingen dem Anführer, dann sorgt ein gewisses Schmatzerystem, das sich

in vielen dieser Geschäfte eingebürgert hat, dafür, daß solche Elemente entfernt werden; mit den Tagelöhnen macht man kurzen Prozeß, man schlägt sie einfach fort; dazu hat der Vorarbeiter die Berechtigung. Im allgemeinen werden für Kaminbauer A 6 bis A 8 pro Tag bezahlt. Gewiß scheint das Manchem verloren; stehen wir aber die intensive Ausübung der Arbeitsstraße durch die anstrengende Arbeit, ebenso die Kost und Wohnung sowie das handwerklich berufsmäßige Leben in Betracht (der Kaminbauer ist fast das ganze Jahr auswärtig beschäftigt), so wird auch dem Laien der Lohn nicht mehr so ungeheuerlich hoch erscheinen. Daß der Kaminbauer nicht nach seiner Arbeitsleistung bezahlt wird, können wir Ihnen behaupten.

In zweiter Linie wird wenig nach den Unfallverhütungsvorschriften gefragt; es ist aber auch den Kaminbaugeschäften, speziell im oberen Gerätbau, viel Spielraum gelassen. Seien wir einmal die Unfallverhütungsvorschriften der Südwestdeutschen Berufsgenossenschaft durch, so finden wir rein gar nichts vom oberen Gerätbau. Kommen die Arbeiter auf der Arbeitsstelle an, so finden sie gewöhnlich zwei bis drei Männer, einen Hölzel mit Seil, womöglich noch zwei Schaufeln. Das ist aber auch das ganze Handwerk. Ist das Postamt eines Kamine bis zur Gerüstung steht, ist es kaum zu bekommen, so beginnt man sich mit dem, was man eben findet. Pförtner, Wagenleiter, Baumäste, ja sogar Störke, aufeinander gestellt, werden zum Gerätbau verwendet. Da ist es gerade kein Wunder, wenn es ein Wedelwurf umfällt, und schließlich ein Unglück passiert. Ist der Kamin soweit gebiegen, daß die Materialien von oben mittels Hölzel und Seil aufzogen und die Arbeiten von ihnen ausgeführt werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung eines Schutzgerüsts für die unten arbeitenden Hilfsarbeiter; diese müssen ohne jeglichen Schutz unter dem Aufzug, womit Steine und Mörtel aufzogen werden, arbeiten. Die Steine werden meistenteils in Stücken aufzogen, werden, dann fehlt es wiederum an dem nötigen Gerüstholz zur Herstellung

Berbindungen zwischen allen Verbänden der Arbeiter des Baufachs und der Errichtung örtlicher Verbandsabteilungen. Die Ausarbeitung der Arbeitsbedingungen werde den zweiten Teil der Beratungen der Konferenz bilden. Hierzu seien folgende Fragen zu reden: die Maschinen zur Regulierung des Hin- und Herziehens der Arbeiter des Baufachs, zur Sicherung der Unregelmäßigkeit des im Frühling erfolgenden Arbeitserdrangs und zur zweckmäßigen Verteilung der Arbeiter an jeder Stelle, wo Nachfrage herrscht (Arbeitsbüros, Arbeitsnachschubverein), die vergleichende Abschätzung des Arbeitsvertrags nach Saisons oder tageweise, die Möglichkeit der Bekämpfung der Zwischenmeister, die Genossenschaftsarbeit usw. Zur Bildung der Konferenz lädt das Organisationsbüro je zwei Vertreter von jeder Stadt ein. Das Zusammentreten der Konferenz wird zu Beginn des November geplant.

Bentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 21. bis 27. Oktober sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 500, Potsdam 500, Berlin 350, Berlin a. d. H. 300, Cöln 288,42, Beuthen 250, Waldorf 220, Rudolstadt 200, Rötha 200, Wittenberg 200, Leipzig 200, Groß-Gerau 200, Schwerin 150, Genthin 150, Erfurthausen 150, Königshofen 150, Neumünster 150, Liebenwalde 100, Handschuhheim 100, Schindel 100, Gütersloh 100, Wandsee 100, Hagen 100, Göttingen 90, Bargteheide 35,10, Summa M. 4873,52.

Zusätzlich erhielten: Magdeburg M. 200, Rathenow 100, Groß-Warenberg 50. Summa M. 350.

Altona, den 27. October 1906.

Karl Reiss, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterlukas, Submissionen etc.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Bauteinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vor kommenden auf den Bauten kennstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

* Ein schwerer Schlag hat die Halsche Arbeiterchaft betroffen, ein schwerer Schlag in zweifacher Beziehung: an dem von den Gewerkschaften und der Partei errichteten Neubau des Volkshauses brach ein Gerüst zusammen, wobei sieben Kollegen in die Tiefe stürzten, die alle sehr schwere Verletzungen erlitten. Einer ist seinen Verletzungen erlegen. Auf unsern Gründen erhielten wir von einem Freunde unseres Blattes einen Bericht, den wir hier folgen lassen:

Das Unglück ereignete sich am 24. October, Nachmittags um 2 Uhr. Zwölf Arbeiter befanden sich gerade auf dem Gerüst. Fünf von ihnen konnten sich eben noch an dem Mauerwerk festhalten, während sieben, und zwar die Maurer Hermann Fuß-Trotha, Hermann Wolff-Giebichenstein, Hugo Dittmar-Giebichenstein, Karl Modewitz-Giebichenstein und August Scherneck-Halle, sowie die Bauarbeiter Gottfried Wendt-Kröditz und Karl Puppe-Giebichenstein in die Tiefe stürzten und von dem fallenden Gebäude begraben wurden. Sofort nach dem Einsturz erschienen die Feuerwehr- und Sanitätsmannschaften auf der Unglücksstätte und holten die Schwerverletzten herbei. Drei Arzte legten die ersten Notverbände an, worauf die fürchterlich Verletzten mit mehreren Krankenwagen und Drässchen ins Diakonissenhaus geschafft wurden.

Die Verletzungen sind bei allen Verunglückten äußerst ernst. Der Bauarbeiter Puppe, der am schwersten verletzt wurde, ist bereits einige Stunden nach dem Unglück verstorben. Ihm wurden Brust und Schädel eingeschlagen sowie Arm und Beine gebrochen. Die Maurer Scherneck und Dittmar sind nächstdem am schwersten verletzt. Dem ersten ist der Brustkasten gesprengt und der rechte Fuß gebrochen, während Dittmar anscheinend einen Schädelbruch und innere Brustquetschungen davongetragen hat. Der Bauarbeiter Wendt hat beide Arme gebrochen, das Rückgrat verstaucht und anscheinend beide Füße gebrochen. Der Maurer Wolff hat Rippenbrüche, Bruch des linken Armes und des linken Beines davongetragen. Der Maurer Modewitz brach beide Arme und trug eine Verletzung des Rückgrats davon. Bei dem Maurer Fuß konnte eine schwere Verstauchung der hinteren Hälfte konstatiert werden, jedoch ist der letztere noch am wenigsten verletzt. Schwere Kopfwunden haben alle Verunglückten davongetragen. Alle Verunglückten sind Halsche-Bauer. Der verstorbenen Bauarbeiter Puppe hinterläßt eine Frau und fünf Kinder.

Der Einsturz des Gerüstes ist nach den bisherigen Ermitteilungen darauf zurückzuführen, daß das Gerüst in leichtsinniger Weise hergestellt war, indem man zur Abstützung von Stange zu Stange kurze Steifen verwendete und diese nur mit Drahtstiften an den Streichdünen befestigte. Ferner wurden sämtliche darunter befindlichen Anschlüsse zur Herstellung des oberen Gerüstes weggemommen, was erfahrungsgemäß die Festigkeit stark beeinträchtigt und im vorliegenden Falle auch verschuldet hat, daß unsere armen Kollegen 14 m tief stürzten. Sont nur Rundholz zu verwenden, war teilweise auch Kahlholz in der Stärke von 10×10 cm benötigt worden. Das Material wurde durch einen elektrischen Aufzug befördert. Die Bauarbeiter Puppe und Wendt hatten vier Wagen Steine und zwei Kisten Mörtel auf das Gerüst

transportiert (ein Wagen mit Steinen wiegt 45 Centner). Als nun die Maurer das Gerüst betraten, um mit der Arbeit zu beginnen, wurde auch ein Wagen mit Steinen auf dem Gerüst weiterbeschickt. Die Möglichkeit liegt nun sehr nahe, daß das Gerüst durch das Hin- und Herfahren stark erschüttert ward, wodurch sich eine oder mehrere Steifen lösten und von den Streichdünen abrutschten. Sobald brach das Gerüst trichterförmig in einer Höhe von 14 m zusammen. Mit den Maurern und Arbeiten stürzten gleichzeitig die eisernen Wagen und sämtliches Material in die Tiefe. Auf jeden Fall ist das Unglück durch sträfliche Auherachtlassung der baupolizeilichen Vorrichtungen verursacht. Nichts war abgedeckt und kein Schutzdach war vorhanden. Der Polizei soll mehrmals außerordentlich gemacht worden sein, die notwendigen Schutzvorrichtungen herstellen zu lassen, aber vergebens. Aber es muß frei ausgeschlossen werden, daß ein Teil der Schuld auf die Kollegen der Rüstkolonne fällt; sie durften ein deutlich gefährliches Gerüst auf keinen Fall herstellen. Auch die Baupolizei hat nicht ein einziges Mal den Bau kontrolliert, trotzdem er sich im zweiten Stock befand. Überhaupt blieb an den sämtlichen Gerüsten viel zu wünschen übrig. Nachdem das Unglück passiert war, wurden sofort Bohlen und Bretter herbeigeschafft und die notwendigen Abdichtungen und Schutzvorrichtungen hergestellt. Dringend notwendig ist es, daß Verhüllungen erlassen werden, wonach dort, wo der Transport durch elektrische Aufzüge oder Fahrbühne bewirkt wird, abgedeckte Gerüste vorhanden sein müssen. Die Bauleitung liegt in den Händen des Baumeisters Gleis, während der Bau von der Firma Karl Ringesleben ausgeführt wird.

Sofort nach dem Unglück erschienen auf der Unglücksstätte der erste Bürgermeister Dr. Rabe, Baupolizeikommissar Robert, Stadtrat Dr. Busch, der erste Staatsanwalt Dr. Schweiger, Branddirektor Dickow sowie die Polizei-Inspektoren Weidemann und v. Dossow und Kriminalinspektor Vogler. Die Arzte Dr. Kell und Dr. Siegner, sowie ein Assistent des letzteren, legten die Notverbände an. Feuerwehr und Arbeiter beschäftigten sich mit grossem Eifer an der Bergung der Verunglückten.

An diesen Bericht knüpft unser Gewährsmann einige Beobachtungen über die Bautenkontrolle seitens der Halschen Baupolizei. Seit einer Reihe von Jahren wurden die Bauten allgemein von Seiten der Baupolizei eins und zweimal kontrolliert. Als am 9. Mai d. J. ein Stallgebäude einschlüssig und gleichzeitig zwei Arbeiter schwer verletzt wurden, wovon einer sogar starb, war in der Bürgerstadt sowie beim Magistrat groÙe Beunruhigung hervorgerufen. Es wurde auch gleich danach beschlossen, zwei Bauaufsichten mehr anzustellen, die am 1. August in Dienst treten sollten. Der erste Bürgermeister, Dr. v. Rabe, erklärte in der Stadtverordnetenversammlung am 14. Mai, es sei geradezu verwunderlich, daß eine so große Stadt wie Halle noch keine Bauaufsicht habe. Halle sei eine Großstadt mit einer reichen Bürgertum. Wenn auch eine solche Bauaufsicht keine absolute Garantie gegen Unglücksfälle biete, so sei es aber doch Pflicht der Behörden, alles zu tun, was zur Verhütung von Unglücksfällen geladen könne. Man war der Meinung, daß etwas mehr Beamte angestellt und zweitens eine schärfere Kontrolle über die Bauten von sich gehen müßte. Aber was traf eins? Vor dem Unglück am 9. Mai wurde, wie schon gesagt, allmählich kontrolliert, nach dem Unglück sehr selten und teilweise gar nicht! Es sind Fälle zu verzeichnen, wo bei der Rohbaunaufnahme die erste Kontrolle vor sich gegangen ist. Das sind Zustände, die dringend der Aufsicht bedürfen.

Somit unser Gewährsmann. Seine Annahme über die unmittelbare Verantwortung des Unglücks hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Auf Grund der uns von der Unglücksstätte zugegangenen Skizze woselbst wir beschreiben, den Lesern die Einzelheiten zu schildern. Die Kollegen arbeiteten an dem Gebiet, der den Bühnenraum des Saales nach außen hin abschließt. Der Bühnenraum hat eine Weite von 10 m; die Tiefe tut nichts zur Sache. Es wurden nun keine Standböcke zu dem Gerüst aufgestellt, sondern man gab den Streichstangen (Reichstangen) eine Auslage in den beiden Seitenwänden. Die Streichstangen bedurften nun der Abstützung. Zuerst bemerkte man das durch Stufen, die man mit Hanssträngen an den Streichstangen festband. Bei den späteren Gerüsten, nochmals man eine Ganghöhe herausgeholt hatte, ging man von dieser Art der Abstützung ab. Man setzte jetzt auf die unteren (runden) 15 Streichstangen Stufen, die man mit Drahtnägeln oben und unten ansetzte. Auf die ganze Länge setzte man jedesmal fünf solcher Stufen. Bedeutet man nun daß es sich um ein Gerüst handelt, auf dem mit Materialwagen gefahren wird, so erscheint diese Abstützung als keineswegs genügend. Sie mag bei Gerüsten genügen, die seiner Schüttung ausgesetzt sind, obwohl sie ein gewissenhafter Mensch auch darvermeiden wird, in diesem Falle zeugt sie von einer Fahrbarkeit, die aufs stärkste gerügt werden muß.

Unser Gewährsmann tabelliert die ungenügende Bautenkontrolle seitens der Halschen Städtebauförder. Beim Bau des Volkshauses soll sie ganz verlagt haben. Wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir dann der Behörde einen Teil moralischer Verschuldung an diesem schweren Unglück zuzumessen würden. Aber — es war das Volkshaus. Die Arbeiterchaft von

Halle errichtete es sich, um eine Stätte für ihr Wirken zu haben. In diesem Hause sollte Kritik geführt werden an unseren Gegnern. Hier sollte das Recht der Arbeit betont und erkannt werden. Lag da nicht auch unser Partei- und Gewerkschaftsfreund die Pflicht ob, darüber zu wachen, daß vor allen Dingen an ihm zum Bau das Recht der Arbeiter auf Schutz ihres Leibes und Lebens bei Ausübung ihres Berufs gewahrt wurde? Wir sagen: ja. Wir haben nicht nur das Recht, Kritik zu üben an den Unterlassungsfällen der Unternehmer, wir haben auch die Pflicht, an unserem Teile mitzuarbeiten, daß es besser werde. Hier war der Platz, wo die Arbeiter die Macht hatten, ihre Forderungen durchzusetzen, hier mußte gezeigt werden, was wir auf dem Gebiet der Unfallverhütung verlangen. Arbeiterbetriebe sollen Musterbetriebe sein; der Halsche Volkshausbau ist es nicht. Das möchten wir für heute gesagt haben, ein abschließendes Urteil wird sich erst später fällen lassen.

Das Halsche Parteiblatt schreibt über die eingeleitete Halssaltat:

Das Baumungskomitee am Volkspark hat in allen Kreisen der Bevölkerung innige Teilnahme hervorgerufen. Die Halsche Arbeiterchaft befand stets in diesen Kreisen auf dem Schlachtfeld der Arbeit Verunglückte wadere Streiter für die Sache des Proletariats. Deshalb empfand sie das entfesselte Unglück in seiner ganzen Schwere. Hoffentlich wird es gelingen, die sechs Schwerverletzten nicht nur am Leben zu erhalten, sondern sie auch vollkommen wieder gehend zu machen, so daß den sechs Familien ihre Entfernung wiedergegeben werden.

Die Solidarität der Arbeiterschaft beschränkt sich in der schweren Lage, in der sich die Verunglückten und deren Familien befinden, nun nicht darauf, daß sie moralisch den Verunglückten und deren Familien ihre Sympathie ausspricht, sondern daß sie auch materiell helfend eingreift. Vor allem werden die Organisationen, denen die Verunglückten angehören, mehr als ihre Pflicht tun. Aber auch die Gewerkschaftsarbeit wird ihren Verpflichtungen den Verunglückten gegenüber schon nachkommen. Gittern bereit bewilligte der Sozialdemokratische Verein als erste Rate M. 180, die Genossenschaftsdruckerei bewilligte ferner M. 150 einzelne Organisationen geben dorect je M. 50 her, Geschäftsräume und einzelne Genossen zeichneten außerdem weitere Summen. Das ist der Anfang, und es ist sicher, daß noch zahlreiche Gelder von Organisationen ic. eingebracht werden.

Auch von bürgerlicher Seite sind bereits Sammlungen eingeleitet worden. So teilt die "Saale-Zeitung" in einem großen Aufruf mit, daß Bankier Ernst Hausherr M. 100 als Grundstock zu einer Sammlung getilft hätte. Über weitere Beiträge von bürgerlicher Seite wird allerdings noch nicht berichtet. Mögen die Gelder auch von dieser Seite reichlich einkommen. Man fragt nicht nach dem Geber. Wer viel hat, möge reichlich geben, und wer wenig hat, steuere sein Scherlein zur Linderung der Not.

Über das Bestinden der sechs Verunglückten wird uns auf weitere Anfrage im Diakonissenhaus mitgeteilt, daß sich in dem Bestinden unserer Genossen bis heute nichts geändert hat, so daß man sich der Hoffnung hingeben darf, daß sie sich auf dem Wege der Besserung befinden, soweit man bei den außerordentlich schweren Verletzungen überhaupt von Besserung reden kann."

Bamberg. Bei dem Umbau des Hotels "National" hatte man eine anderthalb Stein starke Mauer aufgeführt, auf der eine Gefürderte ruhte. Das Fundament dieser Mauer befand sich 40 cm unter der Kellergiebel. Bei den Materialisierungsarbeiten schaute nun die Kanalarbeiter der Firma Gaus direkt an der Mauer einen 1 m tiefen Graben aus, ohne ihn jedoch auszuweichen. Was kaum aushielbaren konnte, geschah dann auch: das unter der Mauer liegende Erdreich rutschte und die Mauer stürzte samt der auf ihr ruhenden Decke ein. Der Einsturz erfolgte nicht sehr schnell, so daß sich die im Innern des Umbaus beschäftigten Leute noch alle retten konnten. Nur ein Arbeiter hat etwas Verletzungen davongetragen. Der glückliche Aussang der schlimmen Vorfälle ist noch dem Umstände zu danken, daß die Träger der Decke auf der gegenüberliegenden Wand liegen blieben, wodurch sich ein Hohlraum bildete, der von den herabstürzenden Deckenteilen verdeckt blieb. Unsere bürgerlichen Arbeiter mögen daraus die Lehre ziehen, daß sie dem Bauarbeiterthaus größeres Interesse entgegenbringen, damit ähnliche Unfälle für die Zukunft vermieden werden, denn nicht immer geht es so glimpflich ab, wie in diesem Falle.

Düsseldorf. Am 22. October stürzte unser Verbandskollege Robert Güngel von einem 20 m hohen Schornstein und zog sich so schwere Verletzungen zu, daß er bereits am folgenden Tage seinen Leiden erlag. Am selben Tage fiel an dem Neubau des Stahlwerksverbandes, Firma Polmann, der Kollege Becker, wie er mit zwei Kollegen daran war, eine schwere eiserne Platte auf einen Stein zu legen. W. plitt hierbei aus und stürzte 8 m tief herunter; er zog sich schwere Verletzungen am Kopf und innere Verletzungen zu und mußte mittels Krankenwagen ins Krankenhaus geschafft werden.

Gronberg i. Sgl. Am 22. October ereignete sich in Mittel-Ochtersdorf bei dem Schloß-Umbau ein tödlicher Unglücksfall. Der Dachdecker Ernst Michel aus Welsch-Netteln stürzte kurz nach 1 Uhr Nachmittags aus einer Höhe von 10 m vom Dache und blieb bewußtlos. Innerhalb 10 Minuten starb er, ohne daß Bewußtsein wieder erlangt zu haben.

Hamburg. Beim Ausdach des Baugrundes Nördoderstraße 23 war wieder mal der Leichnam zu Gaste. Ohne an ein gezeichnetes Absteifen und Unterfangen zu denken, wurde schauderhaft die Fassade zu entfernen, wurde lachig daraußlos gebuddelt die Folge war, daß Montag, den 29. October, ein

* Die Gründung eines Bauunfallversicherungsverbandes sächsischer Städte ist nun endgültig vollzogen. In Dresden versammelten sich zahlreich die Vertreter sächsischer Städte und stellten entsprechend Beschluss. Die ständig gezeigten Beiträge, die die Eisenbau-Berufsgenossenschaft erhebt und die festgesetzte Tatsache, daß bei sächsischen Bauten Unfälle seltener vorkommen als bei Privatbauten, hat bereits 120 größere deutsche Städte veranlaßt, aus der Berufsgenossenschaft auszuscheiden, und sie haben Selbstversicherung nach § 8 des Unfallversicherungsgesetzes eingeführt. In Leipzig und Chemnitz besteht die Selbstversicherung. Die in Dresden verhandelten sächsischen Vertreter genehmigten den von einer Kommission ausgearbeiteten Satzungsentwurf und beschlossen, daß alle Städte, die bis zum 15. November ihren Beitrag erläutern, in dem Verband ohne weitere Aufnahme finden. Freiberg wurde als Vorort gewählt und der dortige Rat zum Vorstande bestellt. Bis jetzt haben 66 sächsische Städte ihren Beitrag erläutert.

Polizei und Gerichte.

* Bemerkungen vor Gericht. Unter der Spitznamen „Sozialdemokratische Freiheitshelden“ brachte das „Wuppertaler Volksblatt“ am 12. Mai d. J. eine Notiz, wonach der christlich organisierte Maurer J. Schmidt aus Elberfeld an einem Neubau in Sonnenborch derart in seinen religiösen Gefühlen durch Verhöhnung und Verärgelungsmachung der Gebräuche der katholischen Kirche verletzt, ferner bedroht werden sei; daß er es vorgezogen habe, den Bau zu verlassen. Auch hätten die freierorganisierten verucht, ihm das Mitgliedsbuch des christlichen Verbandes zu entziehen und ihn geradezu mit Gewalt für den freien Verband zu pressen. Und endlich war in der Notiz behauptet worden, daß auf Schmidt, als er sich sträßte, sein Buch herauszugehen, Biegelsteine und Holzstäbe herabgeworfen wären, so daß er in Lebensgefahr geraten wäre. Hieran war dann auch noch die Bemerkung gefügt: „Wir sind gewiß diejenigen, die nach dem Kriege rufen, aber angehört jolcher Kortomunist wäre es doch an der Zeit, hier einmal ein Exempel zu statuieren.“

Von allen den in der betreffenden Notiz des „Wuppertaler Volksblatt“ geäußerten Vorgängen war aber den auf dem Bau beschäftigten Arbeitern nichts bekannt. Zwei von ihnen standen daher an das Bemerkungsblättchen eine eingehende Befürchtung. Das Blattchen lehnte aber nach der bekannten Manier der Bemerkungspresso die Aufnahme der Befürchtung ab, worauf die beiden Kollegen nunmehr gegen den verantwortlichen Redakteur des „Wuppertaler Volksblatt“ sowohl als auch gegen den angeblich terroristischen Christlichen Schmidt die Bekämpfungslage anstrengten.

Am 18. Oktober kam die Klage vor dem Schöffengericht Elberfeld zum Ausdruck. Der christliche Schmidt behauptete aber auch noch vor dem Gericht, er habe sich durch verschiedene Neuerungen seiner Kollegen in seinen religiösen Gefühlen verletzt, auch glaubte er annehmen zu müssen, das Verhalten seiner Kollegen gegen ihn rechtierte aus dem Umstände, daß er dem christlichen Verbande angehört. Demgegenüber wurde aber festgestellt, daß sich Schmidt als freierorganisiert aufgeschlagen hatte und sich auch, wenn die Sprache auf religiöse Dinge kam, äußerst abfällig über die Religion äußerte. Der Notiz im „Wuppertaler Volksblatt“ wollte er fernstehen; er habe einmal einem Kollegen dessen Namen nicht kannte, etwas von der Sache erzählt, und sei nicht wenig erlaubt gewesen, als er die Notiz gelesen habe. Der Redakteur Peters vom „Wuppertaler Volksblatt“ gab zur Entschuldigung an, von dem Inhalt der Notiz keine Kenntnis gehabt zu haben. Er mache auch nicht den geringsten Versuch, den Wahheitsbeweis anzutreten.

Der Vertreter des Privatläger wies darauf hin, daß durch die betreffende Notiz die beiden Kläger schwer beleidigt worden seien, indem man ihnen öffentlich Handlungen vorwarf, die nach den bestehenden Gesetzen mit empfindlichen Freiheitsstrafen geahndet werden. Diese in der Notiz behaupteten Tatjaden seien jedoch nicht erwiesen, weshalb auch von einer nicht zu geringe Strafe zu erkennen sei. Das Gericht kam zu folgendem Urteil:

„Der Angeklagte Schmidt, eine Inspektion der Notiz nicht nachgewiesen ist, wird freigesprochen, der Redakteur Peters in eine Geldstrafe von 100 Mark verurteilt und in die Kosten des Verfahrens, sowie seine Person in Frage kommt. Außerdem ist das Urteil einmal im „Wuppertaler Volksblatt“ zu publizieren.“

Das ist ein Fall, wo es einmal nachzuweisen war, wie unverhältnismäßig die Bemerkungspresso zur höheren Ehre des sogenannten Christentums zu lägen pflegt. In hundert anderen Fällen gibt man sich nicht die Mühe oder ist der Nachweis der Verlogenheit dieses Terroristismusmärchen nicht zu erbringen. Aber so gründlos wie diese Schwärmer, sind sie, bei Gott, beschissen, alle. Der Zweck solcher Verleumdungen liegt ja klar genug zu Tage.

* Nachwesen vom Zwidsauer Streik. Sonnabend, den 13. Oktober, hatten sich die Maurer Kegler, Wunderlich, Thime und Gessmann wegen Rötigung vor dem Schöffengericht in Zwidsau zu verantworten. Da Gessmann nicht erschienen war, sondern Zwidsau verlassen hat, beschloß das Gericht, zunächst die Verhandlung gegen die erschienenen Angeklagten zum Abschluß zu bringen.

Gelegentlich des Zwidsauer Maurerstreits waren die Zwidsauer Baumeister bemüht, sogenannte „Arbeitswillige“ von auswärts heranzuziehen. Da in Böhmen eine Anwerbung nicht von Erfolg war, wandte man sich nach Italien. Ein Italiener, namens Kassetti, der bei Streitkraften den Export der „Arbeitswilligen“ für alle Orte Deutschlands übernimmt, hatte auch einen Transport Italiener für Baumeister frey besorgt, der am 9. Juli, Abends, auf dem Zwidsauer Bahnhof eintraf und am Morgen des 10. Juli nach dem freihalten Neubau in Weisenborn eskortiert werden sollte. Von den Streitenden hatten sich am genannten Tage eine Anzahl Maurer eingefunden, darunter auch die Angeklagten, die die „Arbeitswilligen“ veranlassen wollten, sich den Streitenden anzuschließen. Der Zug setzte sich von der Crimittischer Straße, wo die „Arbeitswilligen“ Nächts in einer Baubude campierten hatten, in Bewegung. Das Gerät wurde an der Spise des Auges der etwa 40 „Arbeitswilligen“ vorangefahren; eine Eskorte von sieben Schutzleuten, unter Leitung des Wachtmeisters

Spranger, begleitete den Transport. Auf dem Wege nach dem genannten Bau sollen in der Haupstrasse die vier Angeklagten das Geführ aufzuhalten versucht haben, um das Gefäß abladen zu lassen. Dabei sollen die Angeklagten den Pferden in die Bügel gefallen sein, von denen sie nur mit Gewalt von den Schutzleuten entfernt hätten werden können. In der Nähe der Italiener Gärtnerei sei das Geführ auch tatsächlich auf kurze Zeit zum Halten gebracht worden. Auf dem Wege habe man die Fremden mit Schimpfwörtern wie Streitbrecher, Lumpen u. a. beleidigt. Läßt man ihnen zur Last gelegte Vergehen bestreiten die Angeklagten, insbesondere Kegler und Thime. Die an der Führung des Zuges beteiligten Schutzleute sind als Zeugen geladen.

Bundstück schubert Schumann 13, Spranger, den Sachverständigen. Als sich der Zug in Bewegung gesetzt habe, hätten sich eine größere Anzahl streitender Maurer aufgestellt, die die „Arbeitswilligen“ mit beleidigenden Neuerungen belästigt hätten und sich trotz seiner Aufstellung nicht beruhigten. Die Streitenden hatten die Italiener aus dem Bügel herausgerissen und verknüpft, sie auf ihre Seite zu bekommen; andere wieder beschimpften sie als „Arbeitswilligen“. Es sei nicht möglich gewesen, nach Weisenborn zu kommen oder wieder umzukehren. Den Italienern habe diese Belästigung scheinbar nicht gepaßt; einer habe sogar verucht, sich mit der Wasserdrago zu wehren. Bei der Gärtnerei habe auf einmal einer geschrien: „Aufhalten!“ Sofort seien einige den Pferden in die Bügel gefallen. Die Angeklagten Kegler und Wunderlich seien selbst von den Bügeln weggerissen, einen habe er sogar auf die Hand geschlagen. (Also auf die Hand?) Wunderlich habe daraufhin noch geschrien: „So wird's gemacht!“ Der Geschäftsführer sei nicht im Stande gewesen weiter zu fahren. Dann habe man öfter gerufen: „Die Leute wollen ihr Gefäß haben, es habe aber niemand sein Gefäß haben wollen. Drei Arbeitswillige“ seien den Streitenden zurückgehalten worden, diese seien aber nur deshalb zurückgeblieben, weil sie keine Hufe tragen wollten. Es sei ein reiner Zufall gewesen. Auf Vorhalt erklärte der Zeuge, daß er beschwore, Kegler und Wunderlich geschenkt zu haben, als sie den Pferden in die Bügel fielen: „Wir wissen schon, was wir tun.“ An der Staatsgrenze habe der Gendarmer gestanden, den die „Schwinnerei“ geschenkt habe, dieser habe gesagt: „Na, wenn wir über die Grenze sind, wird's anders“, oder „Über der Grenze“ wollen wir andere Seiten aufsuchen.

Schumann Nr. 33, Wiesenbütter, sagt dasselbe aus, was Spranger bereits gesagt hat. Er habe den Gatschin, welcher den Pferden in die Bügel gefallen war, weggerissen, Brodt des Tumultes sei gewesen, das Gefäß herausgerissen, um die Leute zurücktransportieren zu können. Schumann 61, Gräfler, kennt von den Angeklagten niemanden persönlich. Schimpfwörter und den Ruf: „Aufhalten!“ hat er nicht gehört, will aber bestätigen, daß er geschenkt habe, seine Kollegen Wiesenbütter und Fleischer den Gefäß weggezogen haben, als er den Pferden in die Bügel fiel, und daß Schumann Geipel den Angeklagten Thime weggezogen habe.

Thime bestreitet, daß er überhaupt von einem Schuhmann angegriffen worden sei. Schumann 44, Weinhold, hat die Schimpfwörter gehört, die Aufregung sei gefährlich gewesen. Einige Männer hätten das Gefäß aufzuhören. Thime sei dem Pferd in die Bügel gefallen. Auf Vorhalt, daß er früher angegeben habe, Kegler sei es gewesen, erklärt der Zeuge, da habe er sich geschnitten. (?)

Schumann 48, Fleischer, will den Angeklagten Thime mit Gewalt von den Pferden losgerissen haben; bei der Gärtnerei habe er sich wieder in die Bügel gehängt.

Schumann 52, Geipel, will geschenkt haben, daß drei bis vier Männer nach vorne gelaufen waren mit dem Ruf: „Aufhalten!“ Ein steinerne Mann habe den Pferden in die Bügel gegriffen. Die Italiener hätten sich geträumt, sich Streitenden anzuschließen. Auf die Frage des Angeklagten Wunderlich, ob der Zeuge einen streitenden Maurer gebrügelt habe, erklärt dieser, nachdem er vom Vorständigen Oberamtsrichter Bellmann instruiert worden war, die Frage beantwortete er nicht.

Der Maurerpolizist Kassetti erklärt, daß durch seine Vermittlung 46 italienische Maurer zur Ausbildung während des Streits für Baumeister frey nach Zwidsau geschafft worden seien. Die Leute hätten schon vorher, ehe sie nach Zwidsau kamen, gewußt, daß es um Streitarbeit gehandelt habe. Dieser Zeuge schubert den ganzen Vorgang fast noch grausiger als die Zeugen vor ihm.

Der Vorständige bemerkte nebenher, er wundere sich, daß die Anklage nicht auf Aufruhr laute und bedauere, daß die Verjährung eingetreten sei. (10. Oktober.)

Der nächste Zeuge, der Kutscher Franz, kann sich auf die Eingaben nicht mehr so genau erinnern. Daß „Aufhalten!“ gerufen wurde, weiß er noch, es seien auch Leute an die Pferde rangetreten. Die Pferde seien stehen geblieben, auf die Rufe „Weiterfahren!“ sei er weiter gefahren. Er weiß auch nicht, ob Thime den Pferden in die Bügel gefallen sei. Sodann wird noch der Zeuge Bettel aufgerufen. Der Vorständige bemerkte aber, vorher, daß dessen Vernehmung eigentlich keinen Zweck habe. „Das wissen wir ja, wie es gemacht wird, aber wir wollen Sie doch verhören“, glaubte der Herr Oberamtsrichter hinzugeben zu müssen. (Eine derartige Bemerkung seitens des Vorständigen ist unerhört und geeignet, ihn der Parteilichkeit zu bezichtigten. Ein Richter soll sich aber jeder parteilichen Neuerung enthalten, wenn man der Oeffentlichkeit glauben machen will, daß unparteiisch und ohne Ansehen der Person gerichtet wird. E. B.)

Bettel verhält nun klarzustellen, wie der Sachverständige gewesen sei; man habe ihn ruhig mit den Italienern sprechen lassen sollen, dann wäre der Tumult nicht entstanden. Die Italiener würden von Kassetti von einem Sträflort zum andern gebracht und Kassetti stelle das Geld ein. Der Zeuge wird hier vom Vorständigen unterbrochen, daß er seine Beleidigungsbrede zu halten habe. Bettel führt dann fort: Die Leute seien mitgegangen; er habe sich mit Kassetti verständigen wollen und habe sich mit diesem etwas zurückgehalten. Die Schutzleute hätten selbstverständlich die militägenden Streitenden nicht heranlassen wollen, es seien

etwad davon in den Straßengräben gestoßen worden; einer habe sogar vom Schuhmann Geipel eine Schelle bekommen. Zwei Leute hätten ihre Sachen verlangt; diese haben aber die Sachen nicht erhalten können, denn die Schutzleute seien vorgeprungen und hätten die Pferde angetrieben. Auf die Frage des Vorständigen, was er, Bettel, hierbei zu tun gehabt habe, erklärt dieser, daß es seine Aufgabe gewesen sei, die Leute zu unterrichten, daß sich die bietigen Maurer im Kampfe um ganz minimale Forderungen befänden. Bettel wird nicht vereidigt, weil er im Verdachte der Mittäterschaft steht.

Die von der Verteidigung vorgeschlagenen Entlastungen, zeigen werden vom Gericht abgelehnt. Die Verhandlung zeigt hierauf auf den 15. Oktober vertragt, da die angewiesene Vorführung des Angeklagten Gatschin angeordnet und die Verhandlung auch gegen diesen zu Ende geführt werden soll. In der Fortsetzung der Verhandlung am 15. d. M. erklärt Gatschin, daß er die Pferde des Gefäßes aufgehalten habe. Er habe dies deshalb getan, weil er von ihnen her den Ruf „Aufhalten!“ gehört habe. Er glaubt daher, berechtigt gewesen zu sein, die Pferde aufzuhalten. Gerner gibt der Angeklagten zu, an der Begleitung der Italiener deshalb teilgenommen zu haben, um sie zum Streiken mit zu veranlassen. Sodann erfolgte die Bereidigung der Zeugen. Der Vorständige ermahnt sie nochmals, eventuell ihre Aussagen zu ergänzen. Auch die Angeklagten machten ihre Aussagen zu ergänzen. Auch die Angeklagten machen ihre Aussagen zu ergänzen. Sie bei ihren Aussagen.

Der Zeuge Bettel wurde nicht vereidigt, da er der Mitterstaat verächtig ist.

Der Verteidiger plädierte für Freisprechung sämtlicher Angeklagten, da ihre Schuld nicht erwiesen sei; ein Irrtum seitens der Schutzleute sei nicht ausgeschlossen. Bejaht wird großer Anfangs, auf den sich der Amtsamt beziehende Verjährung vorz anderseits sei zu beachten, daß die Angeklagten sich der Selbsthilfe bedienten.

Das Urteil lautete auf je 100 Geldstrafe wegen verüchter Rötigung. Es sei nachgewiesen, daß Schimpfwörter gefallen seien, jedoch tonne mit Bestimmtheit nicht nachgewiesen werden, daß sie die Angeklagten gebraucht haben. Dagegen dürfen die Angeklagten den Zug nicht begleiten, obwohl sie nach § 152 berechtigt waren, die „Arbeitswilligen“ zur Beteiligung an der Arbeitsinstellung zu verordnen. Dies steht sie aber vor und nach dem Abmarsch tun müssen. Wenn es sei nachgewiesen, daß ein Straftäufzug entstanden und dadurch die Oeffentlichkeit belästigt worden sei.

Verschiedenes.

* Ein gelungenes Spazierengehen führte unsere Kollegen in Unterödweihen. Dies Dorfchen feierte am 9. September seine hundertjährige Jubiläum zum Großherzogtum Baden. Zu diesem Zweck war von der Gemeindeverwaltung ein Festzug arrangiert und die Organisation unserer Kollegen ebenfalls zur Mitwirkung eingeladen. Der Kriegerverein und die Feuerwehr wurden einladend dazu kommandiert. Die organisierten Maurer waren vollzählig zur Stelle. Sie brachten ein Transparent mit, auf dem das Liedsche, Liebnecht und Bebel abgebildet waren und das unten den Vers aufwies:

„Wir kämpfen für Wahrheit, Freiheit und Recht,
Dass keiner ist des andern Knecht,
Dass Arbeit aller Menschen Pflicht
Und seinem es an Brot gebricht.“

Auf einem Festwagen, nach Landesfahne von Küchen gezogen, machten unsere Kollegen mit ihrem schönen Transparent, das weiß gekleidete Ehrenjungfern flankierten, den Festzug mit. Groß und klein freute sich über die siedige Maurergruppe, am meisten die Dorfschwätzen, die das alles so lädt arrangiert hatten. Sie merken natürlich nicht, wie hübsch die Maurer ihre Gedächtnisse zur modernen Arbeitersbewegung zum Ausdruck brachten. Die Bilder von unseren Kämpfern hielten sie für patriotische oder kirchliche Heilige und entblößten ehrfürchtigsvoll die einsältigen Schädel, wenn sie an der Gruppe vorübergingen. Inzwischen dünkt es wohl ihren Irrtum bemerkt haben und mit unseren Kollegen etwas schmollen.

* Der Bürgermeister als Revisor einer Gewerkschaft. Die „Breslauer Volkswoche“ schreibt:

Nicht in der freien Schweiz oder in sonst einem „wilden“ Lande ist nachrichtender Fall vorgekommen, bei dem ein leibhaftiger Bürgermeister eine ehrenamtliche Funktion in einer Gemeinschaft übernommen, sondern bei uns in Preußen, in unserem lieben Schlesien. Bettel da in dem Städten Canth eine Polizeistation des deutschen Tabakarbeiterverbandes. Eines Tages befahl der Vertrauensmann Polizeibefehl und wurde gefragt, ob die Tabakarbeiter eine freie Hilfskasse hätten. Der Vertrauensmann erklärt, daß ja eine solche gar nicht angemeldet sei, es existiere in Wirklichkeit nur eine Zahlstelle des deutschen Tabakarbeiterverbandes. Acht Tage später erschien der Polizist wieder und erfuhr den Vertrauensmann, sofort zum Bürgermeister zu kommen. Bürgermeister Scholz gab dann dem Vertrauensmann sofort den Auftrag, Bücher und Belege zu holen, damit er die Kasse revidieren könne. Dieser machte den Herrn Bürgermeister nochmals darauf aufmerksam, daß der Verband seine Hilfskasse sei. Das half aber nichts; der Herr Bürgermeister meinte, es sei in letzter Zeit wiederholt Unregelmäßigkeiten bei Kassen vorgekommen und es sei deshalb notwendig, ein wachsame Augen zu haben. Der Vertrauensmann mußte schließen, daß doch die Bürger und Belege herbeischafften. Der Herr Bürgermeister zählte die Märsche, er zählte das Geld, alles stimmte. Eine freundliche Rüge erzielte er, als er sah, daß im Hauptbüro die gezahlten Beiträge für die letzten beiden Wochen noch nicht nachgezogen waren; auch mit der Buchführung müßte sich ein Kassenverwalter stets völlig auf dem laufenden halten. Dann beschönigte der Herr Bürgermeister mit seiner Unterschrift, daß alles in Ordnung sei, und entließ den Vertrauensmann in Gnaden mit der Bemerkung, er möge sich auf weitere Revisionen gesetzt machen.

Wir sind zwar der Ansicht, daß der Herr Bürgermeister von Canth sein Recht hatte, die Kasse zu revidieren, da er nicht Mitglied des Verbandes ist und demzufolge auch als Revisor nicht gewählt war. Die Gewerkschaften sorgen schon ganz von selbst für eine entsprechende Kontrolle der Kassenbüros. Sie kommen deshalb auch ohne die hohe

Obrigkeiten sehr wohl aus. Ein gesetzliches Recht stand dem Herrn Bürgermeister zur Revision der Kasse ebenfalls nicht zur Seite. Trotzdem freut uns die beröhrliche Bekämpfung, daß alles gestimmt hat, und wir meinen, wenn überall die hohen Beportionen Abgeordneten in den Gewerkschaften übernehmen wollten, dann wäre den Gauleitern z. ein ziemliches Stütz Arbeit abgenommen und die damit gewonane Zeit könnten diese ebenfalls noch agitatorisch verwenden.

* **Bericht der öffentlichen Bibliothek und Leihalle** in Berlin über das siebte Betriebsjahr, 25. Oktober 1905, zu 24. Oktober 1906. Die öffentliche Bibliothek und Leihalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SW, Alexanderstraße 20, hat sich gleich in den ersten Jahren ihres Bestehens unter den für die breiten Massen der Bevölkerung Berlins in Betracht kommenden Bildungsanstalten einen ersten Platz errungen und diesen auch im sieben Betriebsjahr 25. Oktober 1905 bis 24. Oktober 1906 — behauptet. Wozu ist die Frequenz der Bibliothek und Leihalle in diesem Berichtsjahr weniger sprunghaft in die Höhe gegangen als in den früheren Jahren; sie macht aber doch, wie die nachfolgenden Angaben erwischen, starke Fortschritte, so daß die äußere und innere Entwicklung des Instituts wiederum als eine erfreuliche bezeichnet werden kann.

In der Ausleihbibliothek wurden im sieben Betriebsjahr im ganzen 67 524 Bände nach Hause verliehen, von denen 9 Bände in Verlust gerieten. Von dieser Gesamtzahl entfallen 45 238 Bände auf schwere und 22 286 Bände auf wissenschaftliche Literatur. In letzterer Zahl sind die einzelnen Wissenszweige in folgender Weise verteilt: Geschichte und Lebensbeschreibung 3976, Geographie 2288, Naturwissenschaften 4884, Rechts- und Staatswissenschaften, Volkswirtschaft 3110, Gemeinflecken, Technik 2509, Philologie, Religion, Pädagogik, Sport 2795, Kunst, Musik, Literaturgeschichte usw. 2776 Bände. Die langen wissenschaftlichen Bücher machen im Berichtsjahr über 83 v. p. aller Entlehnungen aus. Im ganzen im sieben Jahre 82 998 Bände in und außer dem Hause entliehen worden; in den sieben Betriebsjahren zusammen 493 615 Bände.

Der Kreis der Ausleihbibliothek, welcher täglich wächst, dehnt sich durch alle Städte hin, die in die Vororte hinein aus. Die verschiedenen Freunde sind wie folgt vertreten: gewerbliche Arbeiter 61 v. p., Handlungsbüro und Handelsangestellte 24 v. p., selbständige Kaufleute und Handwerker 2 v. p., Ärzte und Juristen 2 v. p., Staats- und Privatbeamte 5 v. p., Lehrer und Lehrerinnen 3 v. p., Studenten 2 v. p., Seminaristen und Schüler 4 v. p. und Personen ohne Beruf 7 v. p.

Die Leihfälle wurden im sieben Betriebsjahr von 69 809 Personen, und zwar 67 103 Männern und 2706 Frauen, in den sieben Jahren zusammen von 421 903 Personen besucht. Die Zahl der hier ausliegenden periodischen Schriften hat wiederum eine Vermehrung erfahren und beträgt jetzt 529 Zeitschriften und Zeitblätter jeder Art. und Nutzung. Die im Arbeitszimmer der Leihalle aufgestellte, 1455 Bändezählende Nachschlag-Bibliothek wurde von den Besuchern in umfassender Weise zu Nutzen gezeigt.

Die Gesamtzahl der Besucher, die im sieben Betriebsjahr Bibliothek und Leihalle benutzt, belief sich auf 137 333 Personen. Seit der Eröffnung vor sieben Jahren haben insgesamt 827 488 Personen das Institut aufgesucht. Die Nutzung des Publikums war während der ganzen Zeit eine ununterbrochene.

Das Institut ist werktags von 6 bis 10 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 und 3 bis 6 Uhr geöffnet.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer), Heft 4 des 25. Jahrgangs. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein Zusammenbruch. — Liberalismus und Arbeiterspartei. Von Dr. Rothstein. — Der neue Tarif der Buchdrucker. Von A. Kaufm. — Die zwei Methoden der Gewerkschaftspolitik. Von Alois Eugenburg. — Zur Lohnbewegung der Bergarbeiter. Von Dr. Wizmann (Wodum).

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von M. 25 pro Quartal zu beschaffen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonnieren werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Kommunale Praxis“, Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindedidaktik. Herausgeber: Dr. Albert Eudekum, Berlin W. Verlag Paul Singer, Berlin. In der Zeit beständig steigender Lebensmittelpreise werden die Gemeinden, ob sie wollen oder nicht, immer entschiedener auf die Befriedigung hingewiesen, die Nahrungsmittelversorgung ihrer Bevölkerung selbst zu regeln. Was z. B. auf dem Gebiete der Milchversorgung geschehen kann — die Milch steigt überall im Preisel — lehrt ein Artikel von Wilhelm Kolb im neuesten Heft der „Kommunalen Praxis“ über die Milchversorgung der Stadt Karlsruhe. Wir empfehlen ihn allen Interessenten zum genauen Studium.

Gleiches Wahlrecht und billige Nahrung! Das Programm des Bürgeriums und der Arbeiterschaft. Verlag von Bielefeld in Freiburg in Baden, Preis 30 Pf. Auf dem Raum von 23 Seiten wird eine Einigung aller links stehenden Parteien, von der Sozialdemokratie bis zum linken Flügel der Nationalliberalen, das Wort geredet. Der ungenannte Verfasser stellt dann Thesen auf, wonach diese Parteien bei der nächsten Reichstagswahl operieren sollen. Bei Aufführung von Kandidaten sollen sie auf Erfrebung einer gerechten Wahlkreisreform und auf eine Konsumenfreundliche Politik und Wirtschaftspolitik festgelegt werden. Die Broschüre ist als Gradmesser der wachsenden oppositionellen Stimmung im Bürgerium nützlich zu lesen.

Der „Wahre Jacob“, Nr. 22 des 23. Jahrganges. Aus ihrem Inhalt heben wir hervor die beiden farbigen Bilder „Breslau“ und „Das russische Kaiserhuhn“, sowie die weiteren Illustrationen „Karl Moor redivivus in Löbenstein“, „Glaube — Liebe — Hoffnung“, „Im Zukunftstaat der staatserhaltenen Parteien“. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Briefkasten.

Nachen, C. Wir müssen dringend bitten, die Werthe etwas leiserlich zu schreiben! Den zuletzt eingeladenen können wir nicht gebrauchen, da er gar nicht zu entziffern ist.

2. 100. Uns ist davon noch nichts bekannt geworden; wir glauben auch kaum, daß dies ein Zweigvereinsvorstand oder eine Genehmigung der Versammlung getan hat. Das Recht dazu dürfte auch dem Zweigvereinsvorstand mit Erfolg bestreiten werden können.

Hohenlimburg, R. Sp. Mit einer derartigen Abreißkette können wir Ihnen nicht dienen. Wir möchten Ihnen darüber auch davon abraten. Wenn Sie durchaus etwas lernen wollen, dann nehmen Sie Unterricht in der deutschen Sprache. Das ist für Sie viel vorzülicher.

Zentralrat der Maurer, München. Die Versammlungsangelegenheit kann einen halben Tag so spät.

Elmhorn, J. B. Die Anfrage steht unterbleiben können, da wir ausdrücklich darauf hingewiesen haben, daß wir Berichte über die Agitationssammlungen nicht veröffentlichen.

Groß-Zimmern, H. G. Der Unfallverletzte hat vom Beginn der fünfzig Woche bis zur Beendigung der dreizehnten Woche ein Krankengeld in der Höhe von zwei Dritteln des ortsüblichen Tagelohns, der der Berechnung des Krankengeldes zu grunde liegt, zu beantragen. Erreicht das statutenmäßige Krankengeld diese Höhe nicht, so muß die Kasse einen Zuschuß zu dieser Höhe leisten. Dieser Zuschuß kann die Kasse später von dem Unternehmer, bei dem der Unfallverletzte den Unfall erlitten, wieder einzahlen. Der Unternehmer hat an den Unfallverletzten direkt nichts zu zahlen. Da Sie Mitglieder zweier Fassen sind, also mehr an Krankenunterstützung beziehen als zwei Drittel des ortsüblichen Tagelohnes, so haben Sie einen Zuschuß nicht zu fordern.

Cronow, F. R. Die eingeladenen Aussat können wir nicht gebrauchen, da er sich zur Veröffentlichung nicht eignet.

9. 100. 2. Wende Dich an S. Lamprecht in Schönebeck a. d. Elbe, Königin 9.

Elmhorn und andere. Das haben wir doch schon einmal gesagt, daß wir die Werthe von den außerordentlichen Versammlungen nicht veröffentlichen können; wir können da natürlich keine Ausnahmen machen, auch nicht mit Elmhorn. Lieber die Versammlungen wird ein allgemeiner Bericht gebraucht werden.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir die Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche noch erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 15 Pf.)

Berlin. (Sektion der Bucher) Am 26. Oktober starb unser Mitglied **Ferdinand Häusler** im Alter von 48 Jahren an Mastdarmkrebs.

Beuern. Freitag, den 26. Oktober, starb unser Verbandskollege **Wilhelm Sommerlad** im Alter von 62 Jahren an Lungenerkrankung.

Bochum. Am 16. Oktober starb unser Verbandskollege **Wihl. Schiedung** im Alter von 22 Jahren an Nierenkrankheit.

Bruchmühle. Donnerstag, den 25. Oktober, starb plötzlich infolge Alterszuges unter langjähriges Mitglied **Otto Krause** aus Altsandberg im Alter von 35 Jahren.

Colmar. Freitag, den 19. Oktober, starb unser treuer Verbandskollege **Jakob Vogel**, 41 Jahre alt, an der Proletarierkrankheit.

Dresden. Am 16. Oktober starb unser Verbandsmitglied **Robert Kästner** aus Nördling im Alter von 50 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 17. Oktober starb unser Mitglied **Gustav Heber** aus Dorfshain im Alter von 40 Jahren an Gehirnabschlag.

Düsseldorf. Am 23. Oktober starb unser Kollege **Robert Günzel** im Alter von 42 Jahren. Der Verstorbene ward ein Opfer seines Berufes, indem er von einem Schornstein abstürzte.

Gera. Am 11. Oktober starzte der 36 Jahre alte Haltsträger **Förster** aus Langenberg von einem Neubau weg, der unglücklich war, wobei er sich eine erhebliche Fleischwunde am linken Fuße zuzog. Am 25. Oktober erlag er dieser Verletzung, infolge hinzugetreten von Blutstillungsversuch. Eine Witwe und drei kleine Kinder beweinen ihren Erbauer.

Geithain b. Mainz. Am 14. Oktober wurde der Kollege **Jakob Wilhelm Kerz** im Alter von 34 Jahren im Stein an Leide gelunden. Der Kollege litt an Verfolgungswahn und war bis vor kurzem in der Irrenanstalt Hofheim untergebracht.

Steinbach. Unser Kollege **Adolf Langenstein** starb nach langer Krankheit an der Schleifschwindsucht im Alter von 45 Jahren.

Lychen. Am 5. Oktober starb unser Kollege **Julius Feldner** an Herzschlag.

Neuhardenberg. Am 24. Oktober starb nach langem, schwerem Leben unser treuer Verbandskollege **Heinrich Pförtner** im Alter von 45 Jahren an Magenkrebs und Blasenkrebs.

Ren-Ampfin. Am 11. Oktober starb unser Kollege **Rudolf Höser** im Alter von 28 Jahren an Typhus.

Niemegk. Kollege **Karl Stenberg** ist am 20. Oktober infolge Herzschlags verstorben.

Begefarf. Mittwoch, den 24. Oktober, starb unser treuer Verbandskollege **Johann Brüht** im Alter von 44 Jahren an Mierenleiden.

Waldenburg. Mittwoch, den 24. Oktober, starb unser Kollege **Paul Wiedemann** im Alter von 25 Jahren an einem Schädelbruch infolge Abschlages.

Worms. Am 24. Oktober starb unser treuer Kollege **Philip Schmeck** aus Hoppenheim nach 29 wöchiger Krankheit an chronischem Mierenleiden im 36. Lebensjahr.

Ehre ihrem Andenken!

[M. 1,50]

Heilbronn.

Die Adresse des ersten Vorstehenden ist von jetzt an: **Nikolaus Bernhard, Weinbergerstr. 59**; die des ersten Kassierers **Gottlob Ganshorn, Klostergasse 12**.

Rehau.

Die Adresse des Domänies in Selb ist: **Martin Baumgärtel in Selb, Restaurant Horner, Obere Ludwigstraße**. [M. 1,50]

Barop.

Die Adresse des ersten Vorstehenden **August Pluth** ist jetzt: **Kruckel bei Barop Nr. 44**. [M. 1,20]

Aufforderung.

Der Kollege **Ernst Hermann Göpel**, geboren am 5. September 1883, wird aufgefordert, seine Adresse seiner Mutter mitzuteilen. Kollegen, welche den Aufenthalt des Kollegen wissen, werden erucht, uns hieron von Mitteilung zu machen.

[M. 2,10]

Albin Klinger, Böhme, Greizerstr. 56.

Der Maurer **Willh. Bonicke** aus Oberndorf bei Neuenstadt wird gebeten, seinen Aufenthalt anzugeben. [so 4]

Persammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Männer.

Sonnabend, den 3. November.

Neustadt a. d. Orla. Abends 6½ Uhr in Möbius' Restaurant, Telepol.

Mitgliedsbücher mitbringen.

Sonntag, den 4. November.

Arnswalde. Nachm. 8 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Betzig. Nachm. 4 Uhr.

Elmhorn. Nachm. 4 Uhr bei C. Meier.

Gransee. Nachm. 8 Uhr im Granseer Hof.

Gr.-Besten. Nachm. 2 Uhr in St. Besten. T.-D.: Lohnbewegung, Kündigung des Vertrages.

Lunden. Nachm. 8 Uhr in der Herberge.

Lychen. Im Hof des Herrn J. Ball.

Niemegk. Abends 8 Uhr bei Hetscher.

Niederbergstädt. Nachm. 8 Uhr. Neuwahl des Vorstandes.

Rehau. Nachm. 1½ Uhr in Selb bei Krauthelm.

Abends 7 Uhr bei Oh. Hödel.

Ribnitz. Nachm. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. Referent anwesend.

Schmölln. Nachm. 8 Uhr im „Eudenthal“.

Strausberg. Nachm. 8 Uhr bei Albrecht. T.-D.: Unsere nächsthöchsten.

Wittstock. Nachm. 2 Uhr. T.-D.: Vorstandswahl.

Donstag, den 6. November.

Bitterfeld. Abends 7 Uhr. Bücher mitbringen.

Fürstenwalde. Abends 8 Uhr im Restaurant „Zum Dampfschiff“, Schloß- und Münzenstrasse-Ecke.

Gottesberg. Abends 8 Uhr in Alt-Götzing bei Albert Höhne.

Haynau. Abends 8 Uhr bei Heinrich.

Heide. Abends 8 Uhr.

Liegnitz. Abends 8 Uhr.

Mittwoch, den 7. November.

Berlin. (Gruppe Radfahrer.) Abends 8 Uhr bei Sonnenhof, Engels-Str. 10. T.-D.: 1. Versammlung der Gewerkschaften, Groß-Berlin. Diskussion.

Guben. Abends 8 Uhr bei Delius. T.-D.: Versicherungsrat über die Verhandlungen des Schiedsgerichts betreffs Bauarbeiterstreit und Kettenschwergutvertrag.

Waldheim. Nachm. 6½ Uhr im Restaurant „Zur grünen Linie“, Barthel.

Wittenberg. Nachm. 6½ Uhr.

Donnerstag, den 8. November.

Danzig. Abends 7 Uhr bei Steppuhn in Södertälje. T.-D.: 1. Versammlung der Gewerkschaften, 2. Bericht des Gewerkschaftsrates, 3. Bericht der Bezirksleitung zum Innungsabschluß. 4. Bericht des Kassenhauses für das Schulungswesen. 5. Verschiedenes.

Glogau. Nachm. 6½ Uhr im „Raststeller“. Bücher mitbringen.

Spandau. Abends 6½ Uhr bei Kunze, Schönwalderstr. 60. Mitgliedsbuch legitimiert.

Freitag, den 9. November.

Berlin. (Sektion der Glas- und Keramikbranche.) Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engel-Str. 10. Gr. Saal. Generalversammlung.

Sonnabend, den 10. November.

Wanne. Abends 8 Uhr in Homburg, Schulstrasse-Ecke.

Sonntag, den 11. November.

Driesen-Trebitz. Nachm. 2 Uhr gemeinsame Versammlung beider Ringe. Ringe eines jeden Mitgliedes ist dringend erforderlich.

Neuhaldensleben. Nachtrage.

Gesellschaftliche Männerversammlungen.

Sonntag, den 4. November.

Dahlen. Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Zum goldenen Adler“. Referent: Hof-

Nebras. Nachm. 2½ Uhr im „Raststeller“. Referent anwesend.

Sonntag, den 11. November.

Tilsit. mittags 12 Uhr Stromgasse 7.

Central-Krankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 4. November.

Charlottenburg. Nachm. 10 Uhr im „Vollhaus“, Molkenstr. 5. Kleiner angelegtes.

Sonntag, den 11. November.

Berlin. Nachm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. T.-D.: 1. Vortrag. 2. Kassen- und Revisionsbericht. 3. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co.

in Hamburg.